

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

972. Sitzung

Berlin, Freitag, den 23. November 2018

Inhalt:

Begrüßung einer Delegation der Belarussisch-Deutschen Parlamentariergruppe des Deutschen Bundestages	407	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	412
Amtliche Mitteilungen	407	4. Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz – FamEntlastG) (Drucksache 558/18)	415
Gratulation zur Wahl	407	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	415, 448*
Glückwünsche zum Geburtstag	407	Manfred Lucha (Baden-Württemberg) .	415
Zur Tagesordnung	407	Susanna Karawanskij (Brandenburg) 416, 447*	
1. Ansprache des Präsidenten	407	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	417
Präsident Daniel Günther	407	5. Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Drucksache 559/18)	417
Prof. Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes	409	Dr. Thomas Schäfer (Hessen)	417
2. Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit (Drucksache 521/18)	413	Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen)	448*
Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz)	413	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 107 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 108 Absatz 4 Satz 1 GG	418
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	415	6. Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versichertenentlastungsgesetz – GKV-VEG) (Drucksache 522/18)	412
3. Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz) (Drucksache 557/18)	411	Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)	412
Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)	411	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	413
Manfred Lucha (Baden-Württemberg) .	447*	7. Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz – PpSG) (Drucksache 560/18)	418
Dilek Kolat (Berlin)	447*		
Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein) 447*			

Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz)	418	13. a) Gesetz zu der Entschließung LP.4(8) vom 18. Oktober 2013 über die Änderung des Londoner Protokolls zur Regelung des Absetzens von Stoffen für Tätigkeiten der Meeresdüngung und andere Tätigkeiten des marinen Geo-Engineerings – (Drucksache 527/18)	
Manfred Lucha (Baden-Württemberg)	419	b) Gesetz zur Beschränkung des marinen Geo-Engineerings (Drucksache 528/18)	423
Dr. Carola Reimann (Niedersachsen)	421	Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	449*
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit	422	Beschluss zu b): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	449*
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	423	14. Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes und zur Änderung weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 529/18)	423
8. Gesetz zur Änderung des Zensusvorbereitungsgesetzes 2021 und Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetzes sowie Bundesbesoldungsgesetzes (Drucksache 523/18)	423	Dilek Kolat (Berlin)	452*
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	449*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	449*
9. Gesetz zu dem Vertrag vom 6. Juli 2018 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur Änderung des Vertrages vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zuletzt geändert durch den Vertrag vom 30. November 2011 (Drucksache 524/18)	423	15. Zweites Gesetz zur Änderung des Seearbeitsgesetzes (Drucksache 530/18)	423
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	449*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	449*
10. Drittes Gesetz zur Änderung des Asylgesetzes (Drucksache 561/18)	424	16. Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich (Drucksache 562/18, zu Drucksache 562/18)	425
Dieter Lauinger (Thüringen)	424	Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	425
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	425	Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein)	426
11. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2436 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2015 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken (Markenrechtsmodernisierungsgesetz – MaMoG) (Drucksache 525/18, zu Drucksache 525/18)	423	Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur	427
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	449*	Barbara Havliza (Niedersachsen)	452*
12. Gesetz zur Umsetzung der Marrakesch-Richtlinie über einen verbesserten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken zugunsten von Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung (Drucksache 526/18, zu Drucksache 526/18)	423	Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)	453*
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	449*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 87e Absatz 4 und Absatz 5 Satz 1 GG – Annahme einer Entschließung	428
		17. Zweites Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 531/18)	423
		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	449*
		18. Gesetz zur Änderung des Akkreditierungsgesetzes und der Gewerbeordnung (Drucksache 532/18)	423
		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	449*

- | | |
|---|--|
| <p>19. Viertes Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (Drucksache 533/18) . 423
 Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 449*</p> | <p>Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 322/18, Drucksache 322/1/18)
 Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 407</p> |
| <p>20. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2019 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2019) (Drucksache 534/18) 423
 Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 449*</p> | <p>27. Entschließung des Bundesrates zur Reduktion des von grenznahen Kernkraftwerken ausgehenden Risiken für die Bevölkerung in Deutschland – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 512/18)
 Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 407</p> |
| <p>21. Gesetz zu dem Abkommen vom 7. Dezember 2017 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Europäischen Forstinstitut über die Errichtung eines Büros des Europäischen Forstinstituts in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 537/18) 423
 Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG 449*</p> | <p>28. Entschließung des Bundesrates zu Transparenz und klaren Regeln auf digitalen Märkten – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 519/18) 430
 Priska Hinz (Hessen) 430
 Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . 431</p> |
| <p>22. Gesetz zu dem Abkommen vom 8. Februar 2018 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tunesischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 538/18) . . 423
 Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG 449*</p> | <p>29. Entwurf eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 502/18)..... 432
 Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 432</p> |
| <p>23. Gesetz zu dem Internationalen Übereinkommen von Hongkong von 2009 über das sichere und umweltgerechte Recycling von Schiffen (Übereinkommen von Hongkong) (Drucksache 539/18) 423
 Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG 449*</p> | <p>30. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Beitragssatzanpassung – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 503/18) . 423
 Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 450*</p> |
| <p>24. Entwurf eines Gesetzes zur Dynamisierung der Einkommensgrenze für Minijobs und für Verbesserungen für Arbeitnehmer in der Gleitzone – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 419/18) 428
 Beschluss: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 428</p> | <p>31. Entwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG) (Drucksache 504/18)..... 432
 Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz) 432
 Manfred Lucha (Baden-Württemberg) . 433
 Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen) 454*</p> |
| <p>25. Entschließung des Bundesrates „Es ist normal, verschieden zu sein“ – Antrag der Länder Bremen, Berlin – (Drucksache 495/18) . 423
 Beschluss: Die Entschließung wird gefasst . 450*</p> | <p>Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 435</p> |
| <p>26. Entschließung des Bundesrates – Bereitstellung der Mittel für den Pakt für den Rechtsstaat durch den Bund – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – Antrag des</p> | <p>32. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Umwandlungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 505/18)..... 423</p> |

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	450*	Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen)	456*
33. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (5. TKG-Änderungsgesetz – 5. TKGÄndG) (Drucksache 506/18)	435	Beschluss: Stellungnahme	443
Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein)	435	39. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Justizbarometer 2018 COM(2018) 364 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 416/18)	423
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	436	Beschluss: Stellungnahme	450*
34. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften (Drucksache 563/18, zu Drucksache 563/18)	436	40. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Gemeinsamen Aktion 98/700/JHA des Rates, der Verordnung (EU) Nr. 1052/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) 2016/1624 des Europäischen Parlaments und des Rates COM(2018) 631 final; Ratsdok. 12143/18 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 472/18, zu Drucksache 472/18)	443
Franz Untersteller (Baden-Württemberg)	436	Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen)	457*
Olaf Lies (Niedersachsen)	438	Heike Taubert (Thüringen)	457*
Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie	440	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	443
Dr. Florian Herrmann (Bayern)	454*	41. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (Neufassung) COM(2018) 634 final; Ratsdok. 12099/18 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 473/18, zu Drucksache 473/18)	443
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	442	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	443
35. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 14. August 2017 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Mauritius über den Luftverkehr (Drucksache 507/18)	423	42. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte COM(2018) 640 final; Ratsdok. 12129/18 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 474/18, zu Drucksache 474/18)	444
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	450*	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	444
36. Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland (Drucksache 478/18)	423		
Beschluss: Kenntnisnahme	450*		
37. Bericht nach § 3 des Energieleitungsausbaugesetzes – gemäß § 3 EnLAG – (Drucksache 485/18)	423		
Beschluss: Kenntnisnahme	450*		
38. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitumstellung und zur Aufhebung der Richtlinie 2000/84/EG COM(2018) 639 final; Ratsdok. 12118/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 443/18, zu Drucksache 443/18)	442		

43. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine **nachhaltige Bioökonomie für Europa** – Stärkung der Verbindungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt
COM(2018) 673 final
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
(Drucksache 511/18) 423
Beschluss: Stellungnahme 450*
44. Dritte Verordnung zur Änderung der **Verwaltungskostenfeststellungsverordnung**
(Drucksache 486/18) 423
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 450*
45. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2019 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2019**)
(Drucksache 496/18) 423
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 450*
46. Siebte Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungs-Rechnungsverordnung**
(Drucksache 497/18) 423
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 450*
47. Erste Verordnung zur Änderung der **Neuartige Lebensmittel-Verordnung** (Drucksache 498/18) 423
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 450*
48. Zweite Verordnung zur Änderung der **AZRG-Durchführungsverordnung** (Drucksache 508/18) 423
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 450*
49. Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über **Versicherungsvertrieb** (Drucksache 487/18) .. 423
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 450*
50. Fünfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift** (Drucksache 488/18) 423
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 91e Absatz 2 und 3 GG i.V.m. § 48 Absatz 3 SGB II 450*
51. Zehnte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das **Rechnungswesen in der Sozialversicherung** (Drucksache 499/18) .. 423
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG 450*
52. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat des Klärschlamm-Entschädigungsfonds** – gemäß § 2 Absatz 3, 5 und 6 KlärEV – (Drucksache 542/18) 423
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 542/1/18 451*
53. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Arbeitsgruppe der Kommission für heterogenes Material für Pflanzenpopulationen** – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 457/18)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die neue Generation von Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) (**Arbeitsgruppe der Kommission „Frühkindliche Bildung und Betreuung“**) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 460/18)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die neue Generation von Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) (**Kommissionsarbeitsgruppe „Erwachsenenbildung“**) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 501/18)
- d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäi-

<p>schen Union für die Europass Sachverständigengruppe der Kommission (Europass Advisory Group) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 513/18)</p> <p>e) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Ratsarbeitsgruppe „Zusammenarbeit in Strafsachen“ (COPEN) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 514/18)</p> <p>f) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die neue Generation von Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 520/18) 423</p> <p>Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 457/1/18 451*</p> <p>Beschluss zu b): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 460/1/18 451*</p> <p>Beschluss zu c): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 501/1/18 451*</p> <p>Beschluss zu d): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 513/1/18 451*</p> <p>Beschluss zu e): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 514/1/18 451*</p> <p>Beschluss zu f): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 520/1/18 451*</p> <p>54. Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau – gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 KredAnstWiAG – (Drucksache 413/18) 423</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 413/1/18 451*</p> <p>55. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 483/18) 423</p>	<p>Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 483/18 451*</p> <p>56. Vorschlag der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz für die Ernen-nung einer Bundesanwältin beim Bundesgerichtshof – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 489/18) 423</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 489/18 451*</p> <p>57. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 535/18) 423</p> <p>Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 452*</p> <p>58. Wahl des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts – gemäß § 9 Absatz 1 BVerfGG – (Drucksache 580/18) 411</p> <p>Beschluss: Prof. Dr. Stephan Harbarth wird gewählt 411</p> <p>59. Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bildung betrieblicher Interessenvertretungen für im Flugbetrieb beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Luftfahrtunternehmen – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Thüringen und Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 576/18) 428</p> <p>Elke Breitenbach (Berlin) 428</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 429</p> <p>60. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung zwecks Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 573/18) 429</p> <p>Monika Heinold (Schleswig-Holstein) 429</p> <p>Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Monika Heinold (Schleswig-Holstein) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 430</p> <p>61. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Genossenschaften – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 577/18) 444</p>
---	---

	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	444	Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 571/18)	432
62.	Entschließung des Bundesrates – Teilhabeverfahrensbericht nach Sozialgesetzbuch (SGB IX) Neuntes Buch Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (§ 41) – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 570/18)	444	Jürgen Lennartz (Saarland)	453*
	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	444	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	432
63.	Entschließung des Bundesrates – Streichung der Importförderklausel für Arzneimittel im Fünften Buch Sozialgesetzbuch – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 578/18)	431	65. Wahl eines Schriftführers – gemäß § 10 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 567/18) ...	411
	Susanna Karawanskij (Brandenburg) ..	431	Beschluss: Staatsminister Georg Eisenreich (Bayern) wird gewählt	411
	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	432	66. Entschließung des Bundesrates: Wirksame Unterstützung der Forstbetriebe in Folge klimawandelbedingter Extremwetterereignisse – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 595/18)	445
64.	Entschließung des Bundesrates „ Fahrgastrechte stärken – Entschädigungsansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher bei Verspätungen und Ausfällen im Flug- und Bahnverkehr automatisieren“ – Antrag des		Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz)	457*
			Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	445
			Nächste Sitzung	445
			Feststellung gemäß § 34 GO BR	446

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Daniel Günther, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Amtierender Präsident Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund – zeitweise –

Amtierender Präsident Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern – zeitweise –

Schriftführerin:

Ulrike Hiller (Bremen)

Schriftführer:

Georg Eisenreich (Bayern)

Baden-Württemberg:

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Thomas Strobl, Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Manfred Lucha, Minister für Soziales und Integration

Bayern:

Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Georg Eisenreich, Staatsminister für Digitales, Medien und Europa

Berlin:

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Elke Breitenbach, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales

Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Susanna Karawanskij, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bremen:

Dr. Carsten Sieling, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Joachim Lohse, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Till Steffen, Senator, Präses der Justizbehörde

Jens Kerstan, Senator, Präses der Behörde für Umwelt und Energie

Hessen :

Volker Bouffier, Ministerpräsident
Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund
Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen

Mecklenburg - Vorpommern :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin
Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa

Niedersachsen :

Stephan Weil, Ministerpräsident
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Reinhold Hilbers, Finanzminister
Barbara Havliza, Justizministerin
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Nordrhein - Westfalen :

Armin Laschet, Ministerpräsident
Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Herbert Reul, Minister des Innern
Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten
Peter Biesenbach, Minister der Justiz

Rheinland - Pfalz :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Saarland :

Tobias Hans, Ministerpräsident
Jürgen Lennartz, Staatssekretär. Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund
Jürgen Barke, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Sachsen :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident
Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei
Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident
Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, Kultur- und Europaminister

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Monika Heinold, Finanzministerin
Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident
Heike Taubert, Finanzministerin
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei
Dieter Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Prof. Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes
Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin
Christine Lambrecht, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen
Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat
Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz
Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit
Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur
Werner Gatzert, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

972. Sitzung

Berlin, den 23. November 2018

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Daniel Günther: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 972. Sitzung des Bundesrates.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat eine hochrangige **Delegation der Belarussisch-Deutschen Parlamentariergruppe des Deutschen Bundestages** Platz genommen.

Sehr verehrte Damen und Herren, wir heißen Sie in unserem Plenarsaal herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen angenehmen und interessanten Aufenthalt in unserem Hause.

(Beifall)

Nun möchte ich entsprechend § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntgeben:

Am 31. Oktober 2018 ist Herr Senator Frank **Horch** aus der Landesregierung von **Hamburg** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden.

Am 1. November 2018 wurde Herr Senator Michael **Westhagemann** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Mitglied und wünschen Herrn Horch für die Zukunft alles Gute.

Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus **Söder** **gratuliere** ich ganz herzlich **zu seiner Wahl**. Lieber Herr Kollege Söder, ich wünsche Ihnen alles Gute bei der Amtsführung und stets eine glückliche Hand!

(Beifall)

Da wir gerade bei den Gratulationen sind: Wir haben heute auch ein Geburtstagskind unter uns: Die Bevoll-

mächtigte aus Hamburg, Annette **Tabbara**, hat heute **Geburtstag**. Herzlichen Glückwunsch! Alles Gute!

(Beifall)

Nun kommen wir zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen mit 66 Punkten vor.

Die Punkte 26 und 27 werden abgesetzt.

Zur Reihenfolge: Nach TOP 1 werden die Punkte 65, 58, 3 und 6 – in dieser Reihenfolge – behandelt. Nach TOP 24 werden die Punkte 59 und 60 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Nach TOP 28 werden die Punkte 63 und 64 – in dieser Reihenfolge – erörtert. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung?

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Ansprache des Präsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind besondere Zeiten, in denen Schleswig-Holstein für ein Jahr die Bundesratspräsidentschaft übernimmt – besondere Zeiten, weil eine Reihe von Jubiläen demokratischer Institutionen und Errungenschaften vor uns liegen:

Das Frauenwahlrecht in Deutschland wurde vor 100 Jahren eingeführt.

Das Grundgesetz wird 70 Jahre alt.

Es jährt sich zum 30. Mal der Beginn der friedlichen Revolution, die zum Fall der Mauer führte.

Und nicht zuletzt wird unser Verfassungsorgan Bundesrat 70 Jahre alt.

Das sind besondere Anlässe, an denen es um Würdigung und Selbstvergewisserung von Demokratie, Freiheit und Rechtsstaat geht und an denen wir uns fragen: Inwieweit teilen wir bestimmte Werte und Überzeugungen? Wie konsensfähig ist unsere Gesellschaft? Wo tun sich Risse auf? Und ab welchem Spaltmaß wird es gefährlich für den Zusammenhalt in unserem Land?

Insofern sind diese Anlässe eine große Chance. Denn die Zeiten, in denen Schleswig-Holstein die Bundesratspräsidentschaft übernimmt, sind ja auch deshalb besonders, weil unsere demokratischen Gewissheiten herausgefordert werden – nicht nur in Deutschland, auch in Europa. Wir stehen vor großen Herausforderungen, sind konfrontiert mit komplexen Fragen, und überall besteht die Gefahr, dass darauf die einfachen Antworten mehrheitsfähig werden – und damit in aller Regel die falschen Antworten obsiegen, die gefährlichen und spaltenden Antworten.

Gleichzeitig sind diese runden Demokratie-Geburtstage eine wunderbare Chance, um wieder für mehr Zuversicht zu sorgen. Schleswig-Holstein will dazu seinen Beitrag leisten. Deshalb steht die Präsidentschaft unter dem Motto „Mut verbindet“. Weil wir in herausfordernden Zeiten nur dann etwas gemeinsam erreichen können, wenn wir gemeinsam mutig sind.

1989 brauchten die Menschen erheblichen Mut, um auf die Straßen zu gehen. Heute braucht es eigentlich weit weniger Mut, um für den Erhalt der Demokratie einzutreten. Aber genau deswegen ist es so wichtig, dass wir sie verteidigen, dass wir offen für sie eintreten. Das müssen wir gemeinsam mutig und entschlossen machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wer etwas zum Positiven verändern oder ein Ziel erreichen will, der braucht Mut und Optimismus. Wir müssen den Menschen in Deutschland Mut geben. Und wir können das auch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn wir es wollen.

Es soll sich nicht der Eindruck verfestigen, die Politik befasse sich viel mit sich selbst. Das kostet uns Zuversicht und Vertrauen in die Problemlösungsfähigkeit unserer Parteiendemokratie.

Wir müssen kraftvoll zurück in die Spur kommen. Das stärkt auch unsere europäische Rolle; denn die proeuropäischen Kräfte, die es in allen EU-Staaten gibt, hoffen auf ein Deutschland, das sich für den Zusammenhalt in Europa engagiert. Das erwarten übrigens auch vier von fünf Deutschen von uns. Denn mit dieser großen Mehrheit sind die meisten Menschen für die Europäische Union. Sie sagen: Europa ist eine gute Sache. So viel Zustimmung zur EU hatten wir in ganz Europa in den letzten 25 Jahren nicht.

Deswegen brauchen wir eine Politik, die den Menschen Mut macht. Wir müssen über Grenzen hinweg

sachorientiert zusammenarbeiten – politisch und geografisch. Das führt in Schleswig-Holstein – das ist nur ein Beispiel, wie man es machen kann – dazu, dass Minderheiten und Mehrheiten in unserem Land gut miteinander auskommen.

Diesen Geist wollen wir auch hier im Bundesrat stärken. Die Länderkammer ist mitentscheidendes Verfassungsorgan. Die Länder spielen im Bund eine konstruktive Rolle.

Ich gebe zu, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das zu organisieren ist anspruchsvoller geworden in den vergangenen Jahren. 16 Länder werden in 13 verschiedenen Koalitionsmodellen regiert. Und nach den jüngsten Landtagswahlen ist klar: Es wird für die Länder nicht einfacher, mit einer Position in Bundesratsabstimmungen zu gehen. Deswegen sollten wir in Teilen auch die Arbeitsweise unserer Länderkammer überdenken und sie so organisieren, dass wir zu gemeinsamen Positionen kommen, damit wir die Arbeitsfähigkeit unseres Verfassungsorgans erhalten. Gerade bei Stellungnahmen zu europäischen Themen müssen wir in der Lage sein, einen Konsens zu finden und zu vertreten. Unsere Arbeitsweise im Bundesrat muss mit den Ansprüchen eines komplexer gewordenen Föderalismus mithalten.

Seien wir mutig und diskutieren. Und am besten entscheiden wir. Ich bin sicher: Wenn die Länder ein starker Entscheidungsmut verbindet, dann wird das belebend auf unsere Demokratie wirken.

Wir Länder gestalten das Leben der Menschen ganz konkret über den Bundesrat mit. Wir wirken an Bundesgesetzen mit und stoßen über Bundesratsinitiativen neue Gesetze an. Daher sollte es selbstverständlich sein, dass anschließend für jeden erkennbar ist, wie welches Land abgestimmt hat.

Deswegen frage ich mich, warum wir manche technische Möglichkeit nicht nutzen – zum Beispiel elektronische Abstimmung statt Handauszählung.

(Beifall Winfried Hermann [Baden-Württemberg])

– Das war noch nicht die Mehrheit; aber ich habe ja ein Jahr Zeit, den Rest zu überzeugen.

(Heiterkeit)

Aus meiner Sicht lohnt sich jede Debatte darüber, wie der Bundesrat in seiner Arbeit transparenter werden kann. Wie er Ausweis eines lebendigen und selbstbewussten Föderalismus bleibt. Und wie er auch dazu beitragen kann, dass von der Politik wieder mehr Zuversicht in die Zukunft ausgeht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer sich kleinmacht und verzagt ist, wird keine Aufbruchstimmung erzeugen. Nur mit Mut lassen sich Herausforderungen meistern.

Und wir haben allen Grund, mutig zu sein. Wir Deutsche haben objektiv keinen Anlass dafür, kollektiv in ein Stimmungstief zu verfallen.

Das Weltwirtschaftsforum bescheinigt uns in seiner jüngsten Studie: Deutschland ist der wettbewerbsfähigste Staat in Europa. Und Deutschland ist das innovationsfreudigste Land der Welt.

Wir Deutsche können uns glücklich schätzen: Wir leben in einem Land voller Ideen. Wir wohnen in Freiheit und Wohlstand. Wenn wir positiv darüber sprechen, was gut läuft und was wir gemeinsam schaffen, dann wird uns das auch gemeinsam stärken. Was nicht heißt, dass einem jede Entscheidung gefällt. Das heißt auch nicht, dass alles perfekt ist – das mitnichten. Es ist nicht alles perfekt: Bei der Digitalisierung müssen wir aufpassen, dass wir genug Tempo machen. Die Infrastruktur haben wir in Teilen auf allen Ebenen ein Stück weit zu lange vernachlässigt. Aber: Alles ist machbar, und alles ist aufholbar.

Tatsache ist: Andere Länder beneiden uns um unser Gemeinwesen. Wir haben Gerichte, die unbestechlich arbeiten, Journalisten, die berichten und recherchieren. Wer das anerkennt und die Vorzüge des Rechtsstaats klar erklärt, der wird auch eine offene Gesellschaft verteidigen. Dafür müssen wir Mut haben, in Diskussionen gegenhalten, in denen unser System schlechtgemacht wird. Wir müssen wieder mehr miteinander reden, zuhören, argumentieren – aber auch andere Meinungen respektieren, sie auch mal aushalten und sie nicht deswegen diskreditieren. Denn die politische Mitte ist weit breiter, als sie derzeit von manchen gemacht wird. Und zwar in beide Richtungen; sonst wäre die Mitte nur noch ein Spalt. Und dann verlieren wir die Menschen, wenn sie meinen, dass sie ihre Ängste und Ansichten nicht mehr diskutieren dürfen.

Also: Halten wir ein breites Meinungsspektrum aus und setzen wir uns mit den Argumenten auseinander! Und halten wir mit Zukunftsoptimismus dagegen! Betonen wir die Vorzüge von Freiheit und Rechtsstaat!

Wir möchten in dieser Bundesratspräsidentschaft jenen ein Signal der Zuversicht entgegensetzen, welche den Zusammenhalt in Deutschland und auch in Europa schwächen und schlechtmachen wollen.

Im kommenden Mai sind Europawahlen. Da müssen wir Mut machen, müssen den antieuropäischen Bewegungen energisch entgegentreten. Die großartige Idee eines Europas, in dem Menschen in Frieden, Freiheit und Wohlstand zusammenleben, muss gelebt, bewahrt und täglich weiter erarbeitet und erstritten werden.

Das Motto, unter das Schleswig-Holstein seine Bundesratspräsidentschaft stellt, ist ein Appell: Mut zu zeigen. Die Demokratie jeden Tag aufs Neue zu verteidigen. Die Menschen für Demokratie und Rechtsstaat zu begeistern. Und für Zuversicht zu sorgen.

Ich freue mich darauf, mit Ihnen gemeinsam in den kommenden zwölf Monaten dafür in dieser Länderkammer zu arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Ich darf jetzt dem Chef des Kanzleramtes, Helge Braun, das Wort geben.

Prof. Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Bundesregierung will ich mich zunächst ganz herzlich bei dem ausgeschiedenen Präsidenten, Herrn Regierenden Bürgermeister Müller, für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken.

Es war ein schwieriges Jahr in der Bundespolitik. Als Sie das Amt des Bundesratspräsidenten angetreten haben, war die Bundestagswahl wenige Tage vorbei. Niemand konnte erwarten, dass es so lange dauern würde, bis wir zu einer funktionsfähigen Bundesregierung kommen. In dieser wichtigen Phase war der Bundesrat auch der Ort von Orientierung und Stabilität in unserem föderalen System. Deshalb möchten wir uns auch bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr ganz herzlich bedanken.

Ich möchte dem Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein, Daniel Günther, herzlich gratulieren und ihm für seine Amtszeit viel Erfolg wünschen. Als Bundesregierung wollen wir das Motto, Mut zu zeigen, sehr gerne aufnehmen.

Mut brauchen wir an verschiedenen Stellen. Wir haben im Koalitionsvertrag gesagt: Wir wollen den Zusammenhalt in unserem Land stärken. Daniel Günther hat eben darauf hingewiesen, welche verschiedenen Herausforderungen vor uns liegen. Der Start dieser Bundesregierung in den letzten Monaten war nicht leicht. Aber wir müssen jetzt gemeinsam daran arbeiten, dass wir die Ränder in unserem politischen Spektrum wieder kleiner und die Mitte wieder größer machen.

Wenn wir das tun wollen – die Bundesregierung hat dazu vor wenigen Tagen viele Beschlüsse gefasst –, dann gibt es inhaltliche Aufgaben und formale. Eines, wozu wir im Zusammenwirken der Verfassungsorgane den Mut haben sollten, ist, politischen Prozessen auch Zeit einzuräumen. Ich war lange Jahre hier als Staatsminister zuständig für das Thema Fristverkürzungen – ein Thema, das im Kreis der Bevollmächtigten immer wieder zu Stirnrunzeln und in der Arbeitsweise des Bundesrates immer wieder zu Problemen führt.

Ich spreche das deshalb an, weil wir in der Bundesregierung gerade den Beschluss gefasst haben, bei der Erarbeitung der Gesetze, die wir vorbereiten, die Beteiligung der Länder und Verbände, die ja in unserem Verfahren formalisiert ist, transparenter, breiter zu

machen. Auch wollen wir eine transparente Bürgerbeteiligung im Stadium der Referentenentwürfe ermöglichen.

Wenn man das aber tut, ist klar, dass man – anders als in den Prozessen zwischen Profis – für eine solche allgemeine Beteiligung angemessene Zeiträume einräumen muss. Wenn wir, wie wir es manchmal in der Bundesregierung miteinander tun, Abstimmungen über einen komplexen Sachverhalt in zwei oder drei Stunden erbiten, dann ist das sicherlich nichts, was von der Bevölkerung positiv als Beteiligungsangebot goutiert wird. Insofern werden wir unsere Prozesse dahin gehend transparenter, ein Stück weit digitaler und bürgerfreundlicher machen. Das heißt auf der anderen Seite, dass wir wechselseitig Verständnis dafür haben müssen, dass die richtigen und guten Entscheidungen Beratung und Zeit brauchen. Ich möchte anbieten, dass wir daran gemeinsam arbeiten.

Wenn man den Blick nach vorne wirft, dann spürt man: Der Föderalismus als solcher ist immer wieder Gegenstand von Angriffen und Diskussionen. Auch die Aufgabenverteilung von Bund und Ländern ist immer wieder in der Diskussion. Nach meiner Erfahrung gibt es zwei widerstreitende Dinge, die wir mutig in Einklang bringen müssen:

Das sind auf der einen Seite der sehr wichtige Wunsch und die staatspolitische Verantwortung, klare Zuständigkeiten und, den Zuständigkeiten folgend, die finanzielle Verantwortung zu definieren.

Es gibt auf der anderen Seite in einer Welt, die immer stärker von Medien geprägt ist, mangelndes Verständnis dafür, dass der eine dem anderen, auch wenn nicht zuständig, einmal helfen kann, ihn an der einen oder anderen Stelle unterstützen und zusätzlich finanzieren kann.

Ich glaube, für das Verständnis unseres Staates, unseres Systems ist es wichtig, dass wir dabei nicht nur von Fall zu Fall, sondern grundsätzlich gute Regelungen finden und sie dann auch so offensiv diskutieren, dass die Bürgerinnen und Bürger im Verständnis für diese Strukturen mitgehen. Momentan begegnet einem immer wieder Unverständnis nach dem Motto: Wenn das Thema wichtig ist, dann muss doch jeder etwas tun!

Das Dritte – auch eben angesprochen – ist das große Zukunftsthema der Digitalisierung. Das ist etwas, was uns als Gesellschaft, als Staat und was auch die deutsche Wirtschaft bewegt. Eine der großen Herausforderungen ist nicht, Erkenntnisgewinn zu erzielen. Manchmal in den letzten Jahren war es durch die gute Konjunktur nicht einmal ein Problem, genügend Geld zu mobilisieren; diese Diskussion wird in den nächsten Jahren möglicherweise wieder etwas ernster werden. Das Zentrale ist vielmehr, dass wir für eine Veränderung, die so rasant voranschreitet, eine große Geschwindigkeit brauchen. Deshalb glaube ich, dass wir gemeinsam daran arbeiten

müssen, dass wir als Staat nicht derjenige sind, der in dieser Entwicklung hintendran ist, sondern derjenige, der Treiber, Antreiber und Vorbild ist.

Der Präsident hat es eben gesagt: Die Innovationsfähigkeit Deutschlands ist Spitze. Jeder Besuch bei einem Fraunhofer-Institut oder einer Universität macht deutlich, dass Deutschland in neuen und modernen Technologien unglaublich viel kann. Was in der praktischen Anwendung der Digitalisierung noch nicht so begeisternd ist, sind die Verwaltungsleistungen, die jeder einzelne Bürger vom Staat in Anspruch nehmen kann. Ich bin sehr dankbar für den Prozess, den wir in der letzten Wahlperiode mit der Grundgesetzänderung und dem Onlinezugangsgesetz angelegt haben. Ich glaube, für den Aufbruch und den Mut zur Digitalisierung ist es gut, wenn wir sehr viel Energie darauf verwenden, dass wir das Versprechen, das mit dem OZG verbunden ist, nämlich bis 2022 alle dafür geeigneten Dienstleistungen in einer benutzerfreundlichen Weise online anzubieten, hinbekommen.

Der zweite Bereich betrifft unmittelbar das Zusammenwirken von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat: die Frage der Gesetzgebung und deren Digitalisierung selbst. Wir haben in der letzten Wahlperiode einen Prozess auf den Weg gebracht, die sogenannte eGesetzgebung. Zunächst einmal haben wir definiert, dass wir uns gegenseitig medienbruchfrei die Unterlagen schicken wollen. Ein wirklich moderner Gesetzgebungsprozess kann möglicherweise noch deutlich ehrgeiziger sein. Die Idee einer gemeinsamen Plattform, auf der sich alle Rechte und Pflichten der einzelnen Verfassungsorgane abbilden, wäre ein deutlich ehrgeizigerer Anfang als der, den wir bisher haben. Ich will unsere Bereitschaft bekunden, mit den anderen Verfassungsorganen darüber zu reden; denn einmal den modernsten Gesetzgebungsweg der Welt zu haben wäre ein Anspruch, der einem hochinnovativen Land wie Deutschland sehr gut anstehen würde.

In diesem Sinne: Den Zusammenhalt in unserem Land stärken, die Zusammenarbeit der Verfassungsorgane als Beispiel dafür, wie Demokratie gut und mutig funktioniert, das ist die Aufgabe in diesem Jahr.

Ich wünsche dem neuen Präsidenten und dem gesamten Bundesrat in diesem Jahr viel Erfolg, Fortune und gute Entscheidungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident Daniel Günther: Herr Bundesminister, lieber Helge Braun, ganz herzlichen Dank für Ihre Rede und das Angebot! Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. Ich in meiner neuen Funktion danke für die Glückwünsche. Auf gute Zusammenarbeit!

Wir kommen zu **Punkt 65:**

Wahl eines Schriftführers (Drucksache 567/18)

Entsprechend dem Ergebnis der Vorberatungen wird vorgeschlagen, Herrn Staatsminister Georg **Eisenreich** (Bayern) zum Schriftführer des Bundesrates für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das erscheint mir **einstimmig**.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 58:**

Wahl des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts (Drucksache 580/18)

Nach § 9 Absatz 1 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht wählen Bundestag und Bundesrat im Wechsel den Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts. Dieses Mal erfolgt die Wahl des Vizepräsidenten durch den Bundesrat.

In der Ihnen vorliegenden Drucksache wird vorgeschlagen, den vom Deutschen Bundestag am 22. November 2018 zum Richter des Bundesverfassungsgerichts gewählten Professor Dr. Stephan **Harbarth** zum Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts zu wählen.

Für die Wahl des Vizepräsidenten ist nach § 9 Absatz 3 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich; das sind 46 Stimmen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist **einstimmig**.

Dann ist Herr Professor Harbarth, den ich übrigens herzlich auf der Besuchertribüne begrüße, **gewählt**. Herzlichen Glückwunsch! Alles Gute in dem Amt!

(Beifall)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz) (Drucksache 557/18)

Hierzu liegt die Wortmeldung von Frau Ministerpräsidentin Schwesig vor.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte auch ich Ihnen, lieber Herr Präsident, im Namen meines Landes alles Gute wün-

schen. Viel Glück und viel Erfolg für Ihre Präsidentschaft!

Wir haben beide am 9. November an der innerdeutschen Grenze schon begonnen, an das zu erinnern, was Sie in Ihrer Rede in den Fokus gestellt haben: dass es wichtig ist, dass wir in einem vereinten Land in Frieden, Freiheit und Demokratie leben. Sie haben in Ihrer klugen Rede heute dargestellt, dass dafür der soziale Zusammenhalt ganz entscheidend ist und dass es unsere gemeinsame Aufgabe ist, gegen Spaltungen anzutreten und für den sozialen Zusammenhalt zu sorgen.

Deshalb freue ich mich sehr, dass wir heute im Bundesrat mehrere Gesetze verabschieden, die für den sozialen Zusammenhalt in unserem Land ganz konkret sorgen werden: die Kindergelderhöhung – Unterstützung für Familien –, die Brückenteilzeit – Unterstützung für Familien –, die zusätzlichen Pflegefachkräfte – Unterstützung für Familien in diesem wichtigen Bereich –, und bei dem aktuellen Tagesordnungspunkt geht es um das Rentenpaket.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich beim Bundessozialminister bedanken, bei seiner Vertreterin und allen Mitarbeitern, dass das Rentenpaket, das ja wirklich sehr dick ist, heute hier verabschiedet werden kann. Denn eine sichere und stabile Rente ist entscheidend für den sozialen Zusammenhalt.

Über Rente wird in Deutschland zu oft zu negativ diskutiert: zu teuer; die Alten bekommen Geld auf Kosten der Jüngeren. Eine stabile, sichere Rente nach einem intensiven Arbeitsleben ist ganz entscheidend für soziale Gerechtigkeit, für das Thema „Leistung muss sich lohnen“ und für den sozialen Zusammenhalt. Jede Bürgerin, jeder Bürger muss darauf vertrauen können, dass er und sie nach dem Arbeitsleben eine Rente bekommt, die armutsfest ist und nicht weiter absinkt, sondern stabil bleibt.

Dies leistet das Rentenpaket, das wir heute verabschieden. Wir sorgen dafür, dass die Rente zukünftig nicht absinkt, sondern bis 2025 stabil auf dem Niveau von 48 Prozent bleibt. Ich sage ganz klar: Natürlich müssen wir eine Lösung finden, damit diese Stabilität auch über 2025 hinaus gewährleistet wird.

Gleichzeitig sorgen wir mit dem Rentenpaket dafür, dass diejenigen, die heute für die Rente einzahlen, diejenigen, die arbeiten, nicht zusätzlich belastet werden. Wir sorgen für die Stabilität der Rentenversicherungsbeiträge: Sie dürfen nicht höher als 20 Prozent sein.

Diese doppelte Haltelinie – Stabilität für die Rente, was 20 Millionen Rentnerinnen und Rentnern zugutekommt; aber auch Stabilität für die vielen Millionen, die mit ihren Beiträgen in das Rentensystem einzahlen – sorgt für den sozialen Zusammenhalt in unserem Land. Das ist eine gute Nachricht für alle Generationen und

stärkt auch den Generationsgedanken, den Generationenzusammenhalt.

Darüber hinaus steckt im Rentenpaket eine Verbesserung bei der Erwerbsminderungsrente. Es geht darum, dass diejenigen, die ihr Leben lang arbeiten, es aber nicht bis zum Renteneintrittsalter schaffen – weil sie vorher krank werden, weil die Arbeit ihren Körper so geschunden hat, dass sie gar nicht so lange durchhalten –, vorzeitig in Rente gehen können und keine Nachteile haben, da sie viele Jahre gearbeitet haben. Dass die Erwerbsminderungsrente verbessert wird, trägt ebenfalls zum sozialen Zusammenhalt und zu mehr Leistungsgerechtigkeit in unserem Land bei.

Auch die Mütterrente ist ein wichtiger Punkt. An dieser Stelle sei mir als Vertreterin eines ostdeutschen Bundeslandes die Bemerkung erlaubt, dass es bei der Mütterrente immer noch einen Ost-West-Unterschied gibt. Sie ist wichtig, weil wir die Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, nicht anders behandeln können als diejenigen, deren Kinder nach 1992 geboren wurden. Aber es gibt einen Unterschied in der Höhe, und Frauen, die viel gearbeitet haben, werden in Bezug auf die Berücksichtigung schlechter behandelt.

Ich sage klar: Wir werden im nächsten Jahr 30 Jahre deutsche Einheit feiern. Es wird bei Ihnen, Herr Präsident, schöne Festakte geben. Aber es geht nicht mehr, dass wir zum Thema deutsche Einheit schöne Reden halten, obwohl es bei elementaren Themen wie Rente und gerade Mütterrente Unterschiede gibt. Niemand kann erklären, warum eine ostdeutsche Mutter weniger Mütterrente bekommt als eine westdeutsche Mutter. Deshalb habe ich die herzliche Bitte, dass wir bei den weiteren Rentenverbesserungen dafür sorgen, dass wir die Angleichung Ost/West schaffen. Fast 30 Jahre nach der deutschen Einheit ist es höchste Zeit.

Wir werden mit diesem Rentenpaket heute gute Dinge verabschieden. Wir brauchen aber noch eine wichtige Verabredung aus dem Koalitionsvertrag: Wir müssen dafür sorgen, dass die Grundrente in Deutschland kommt. Deshalb bitte ich das Bundessozialministerium, an diesem Thema genauso intensiv zu arbeiten wie an diesem dicken Rentenpaket.

Wir haben vereinbart, dass diejenigen, die mindestens 35 Jahre gearbeitet haben, am Ende eine Rente haben müssen, die höher ist als die Grundsicherung. Wer lange gearbeitet hat, muss mehr haben, als derjenige, der niemals gearbeitet hat. Auch das ist eine Frage der Leistungsgerechtigkeit, von „Arbeit muss sich lohnen“, und eine Frage des sozialen Zusammenhalts.

Ich plädiere dafür, dass wir das Rentenpaket heute verabschieden, dass aber Bundesregierung und Bundesländer gleichzeitig alle Kraftanstrengungen unternehmen, damit die Grundrente zügig auf den Weg gebracht wird. Wir können hier für den sozialen Zusammenhalt werben,

wir müssen aber auch ganz konkret bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort liefern.

Heute ist ein guter Tag. Nachdem die Menschen oft den Eindruck hatten, dass sich in der Politik zu wenig bewegt, wird sich heute viel bewegen beim Thema Rente, beim Thema Familienleistungen und beim Thema Pflege. Deshalb freut es mich, dass wir diese wichtigen Gesetze verabschieden.

Präsident Daniel Günther: Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Herr **Minister Lucha** (Baden-Württemberg), Frau **Senatorin Kolat** (Berlin) und Herr **Minister Dr. Buchholz** (Schleswig-Holstein).

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (**GKV-Versichertenentlastungsgesetz – GKV-VEG**) (Drucksache 522/18)

Hierzu liegt die Wortmeldung von Frau Ministerpräsidentin Dreyer vor.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Sehr verehrter Herr Präsident, auch von meinem Bundesland sehr herzlichen Glückwunsch und eine gute Hand für das Jahr, das vor Ihnen liegt! Aus eigener Erfahrung sage ich, dass das eine tolle Aufgabe ist. Sie können sich auf dieses Jahr freuen. Alle Kollegen und Kolleginnen, die schon einmal Bundesratspräsidenten waren, würden das bestätigen.

Ich will anknüpfen an Manuela Schwesig, die gesagt hat: Heute ist ein guter Tag. Es geht um Verbesserungen von Leistungen für Menschen in unserem Land, auch um solidarische Leistungen, und zwar in der Pflege, in der Rente, im Familienlastungsgesetz und – dazu spreche ich jetzt – im Bereich des Gesundheitswesens.

Heute ist auch deshalb ein guter Tag, weil wir endlich die Parität im Gesundheitssystem wiederherstellen können. Die solidarische Krankenversicherung genießt nach wie vor einen sehr guten Ruf. Sie ist solidarisch organisiert und ermöglicht gesetzlich Versicherten eine gute Gesundheitsversorgung unabhängig vom Einkommen. Das ist auch die Stärke unseres Krankenversicherungssystems.

Das vorliegende GKV-Versichertenentlastungsgesetz stärkt die solidarische Ausrichtung ganz besonders, weil

¹ Anlagen 1 bis 3

wir zum 1. Januar 2019 zur paritätischen Finanzierung zurückkehren. Das bedeutet, dass in Zukunft die Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern wieder zu gleichen Teilen finanziert werden. Die Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags ist Geschichte. Darüber freue ich mich auch persönlich ganz besonders.

Das Gesetz kommt aus dem Hause *S p a h n*, dem ich für die Vorlage sehr herzlich danken möchte. Es trägt aber im Kern eine sozialdemokratische Handschrift. Die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung ist der SPD immer eine wesentliche Forderung gewesen und hat in den Koalitionsverhandlungen eine herausgehobene Rolle gespielt. Deshalb freue ich mich, dass wir heute den Menschen mitteilen können, dass sie ab Januar eine erhebliche Entlastung erfahren werden.

Bereits vor knapp drei Jahren hat die Rheinland-Pfälzische Landesregierung unter meiner Federführung hier einen Gesetzentwurf eingebracht und die Bundesregierung aufgefordert, die vollständige Parität wiederherzustellen. Das ist damals nicht ganz geglückt. Umso schöner ist der heutige Tag.

Das Vorhaben reiht sich ein in gesundheitspolitische Erfolge der letzten Jahre, deren Grundlage die Stärkung der Solidarität ist. In der vergangenen Legislaturperiode ist es gelungen, von der aus unserer Sicht sehr unsolidarischen einkommensunabhängigen Kopfpauschale bei den Zusatzbeiträgen abzukommen. Vor allem für Menschen mit niedrigem Einkommen ist eine Pauschale immer ungerecht. Das war ein erster wichtiger Schritt. Damals hatte sich die Union noch nicht bereit erklärt, von der Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags abzukommen.

Ich möchte am heutigen Tag sagen, dass wir die vollständige Rückkehr zur Parität als etwas Wichtiges empfinden. Die Versicherten – das sind Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, aber, nicht zu vergessen, auch viele Rentner und Rentnerinnen – werden ab Januar um rund 8 Milliarden Euro entlastet. Allein 7 Milliarden Euro davon entfallen auf das Thema vollständig paritätisch getragene Beiträge. Insofern darf man mit Fug und Recht sagen, dass heute ein guter Tag für die Versicherten ist.

Der zweite wichtige Punkt in diesem Gesetz, den ich unbedingt nennen möchte, betrifft die Absenkung der Mindestbeiträge für Selbstständige. Auch das ist uns allen ein sehr großes Anliegen gewesen. Wir reden viel über die Zeiten der Digitalisierung. Wir lieben es alle, wenn sich in unseren Bundesländern junge Leute auf den Weg machen und Start-ups gründen. Aber wir wissen, dass die Höhe der Krankenkassenbeiträge eine große Hürde für sie ist.

Deshalb glaube ich, dass es wichtig und gut ist, dass wir heute auch in diesem Bereich einen Schritt tun, nämlich den Selbstständigen mit geringem Einkommen Rechnung zu tragen. Es entspricht übrigens genau dem solidarischen Ansatz der Krankenversicherung, dass man

auf die Einkommenssituation der jeweils Versicherten, auf die tatsächliche finanzielle Leistungsfähigkeit, Rücksicht nimmt. Insofern freue ich mich auch an dieser Stelle, weil wir vor allem jungen Leuten ganz gezielt ein Angebot machen, so dass sie die Beiträge in Zukunft stemmen können und gleichzeitig einen guten Krankenversicherungsschutz haben.

Was mit Blick auf die Umsetzung des Koalitionsvertrags auf gesundheitspolitischem Gebiet noch aussteht – wie Manuela Schwesig bei der Rente, habe auch ich einen Punkt –, ist die vereinbarte schrittweise Einführung von kostendeckenden Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung für Bezieher und Bezieherinnen des Arbeitslosengeldes II. Auch dies wäre ein wichtiger Schritt, um die Beitragszahler – in diesem Fall Arbeitnehmer und Arbeitgeber – zu entlasten. Wir freuen uns, wenn auch diese Vorlage demnächst im Bundesrat behandelt wird; denn dann ist das Paket wirklich ein rundes Paket.

Heute sind wir froh, dass zunächst einmal das GKV-Gesetz verabschiedet wird. – Vielen Dank.

Präsident Daniel Günther: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesentwürfe auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Gesetz zur **Weiterentwicklung des Teilzeitrechts** – Einführung einer **Brückenteilzeit** (Drucksache 521/18)

Das Wort hat Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler aus Rheinland-Pfalz.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lange haben wir auf das Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts gewartet und darum gerungen.

Mittlerweile liegt es vor, und es ist in aller Munde. Die einen loben es, die anderen kritisieren es. Aber das ist bei jedem neuen Gesetz, bei jeder neuen Regelung erst einmal so. Zunächst hat man nur das Papier, auf dem steht, was wie geregelt sein soll. Das Praxiswissen fehlt einfach noch. Ich bin mir aber sicher, das Praxiswissen wird überzeugen.

Fakt ist: Die Brückenteilzeit ist ein Meilenstein in der Arbeitsmarktpolitik. Denjenigen, die noch zweifeln, seien

noch einmal die Gründe angeführt, die dies unterstreichen.

Meine Damen und Herren, die Frauenbeschäftigung hat in den vergangenen zehn Jahren erfreulicherweise zugenommen. Das ist wichtig und gut so; denn der Arbeitsmarkt benötigt diese in der Regel sehr gut ausgebildeten Frauen. Das gilt gerade in Zeiten des Fachkräftemangels, den wir überall spüren.

Man muss aber leider feststellen, dass die Zunahme der Beschäftigung von Frauen fast allein auf mehr Teilzeitbeschäftigung beruht. Das geht aus dem Bericht der Bundesagentur für Arbeit zur Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2017 hervor. Danach hat sich die Zahl der vollzeitbeschäftigten Frauen faktisch nicht verändert. Insgesamt arbeiteten 47 Prozent aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Teilzeit. Bei den Männern waren es nur 11 Prozent.

Nicht alle diese Frauen arbeiten freiwillig in Teilzeit. Ein nicht zu verachtender Prozentsatz – immerhin 13 von 47 Prozent – würde gerne mehr arbeiten, kann es aber nicht. Jede zehnte Frau arbeitet in Teilzeit, weil sie keine Vollzeitbeschäftigung findet. Diese Frauen sitzen in der Teilzeitfalle.

Die Teilzeitbeschäftigung hat Folgen. Beispielsweise sei hier nur die Altersarmut genannt. Um diese Folgen zu verhindern, brauchen wir das Gesetz zur Weiterentwicklung der Teilzeit.

Ein weiterer Grund für die Brückenteilzeit ist die immer weitere Ausdehnung der Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Die Mitarbeiter wollen immer mehr selbst bestimmen, wann sie arbeiten. Das klassische Modell des Arbeitens von 9 bis 17 Uhr gibt es immer weniger.

Immer häufiger wünschen sich die Beschäftigten, private und berufliche Belange besser miteinander vereinbaren zu können. Mehr Arbeitszeitsouveränität ist hier gefordert. Mehr Arbeitszeitsouveränität wird zu Recht von den Beschäftigten gefordert, meine Damen und Herren, denn die Flexibilisierung kann und darf nicht weiter – wie bisher – überwiegend zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stattfinden. Das Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts ist daher ein erster richtiger und wichtiger Schritt.

Sicherlich wird es des organisatorischen Geschicks der Arbeitgeber bedürfen, die Wünsche der Arbeitnehmer mit den Belangen des Unternehmens in Einklang zu bringen. Das ist nicht immer ein leichtes Unterfangen, aber es lohnt sich. Es lohnt sich für alle: Bei Mitarbeitern, die ihre Arbeitszeit in gewissen Grenzen selbst gestalten können, steigt die Arbeitszufriedenheit und damit auch die Motivation. Zufriedene und motivierte Beschäftigte sind immer ein Gewinn für das Unternehmen.

Hinzu kommt, dass sich die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der sich wandelnden Arbeitswelt stark verändern und vor allen Dingen die Belastungen immer mehr zunehmen. In einer solchen Arbeitswelt kommt dem Arbeits-, vor allem aber auch dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten eine wichtige Rolle zu. Lebensphasenorientierte Arbeitszeiten helfen vielen Beschäftigten in ihrer aktuellen Lebenssituation und nehmen ein wenig von dem Druck, dem sie ausgesetzt sind, weil sie zwischen Privatleben und Berufsleben hin- und hergerissen sind.

Darüber hinaus wird den Beschäftigten durch das Brückenteilzeitgesetz eine weitere der auf sie einwirkenden Belastungen genommen, nämlich die Ungewissheit, ob sie ihre Arbeitszeit zu gegebener Zeit wieder aufstocken können.

Die Brückenteilzeit lässt also Flexibilität für die Beschäftigten zu. Sie ermöglicht ihnen aber auch eine gewisse Planungssicherheit für die Zukunft. Auch das Unternehmen erhält Planungssicherheit sowie zufriedene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich motiviert ihrer Arbeit widmen. Es profitieren also alle Seiten: sowohl die Arbeitnehmer als auch die Arbeitgeber und wir als gesamte Gesellschaft.

Ich habe es zuvor gesagt: Es ergeben sich sicherlich neue Herausforderungen für die Arbeitgeber, um auf diese Flexibilität zu reagieren. Aber ich bin mir sicher, das wird sich in der Praxis einspielen, und es werden gute Modelle gefunden, wie die Belange der Unternehmen mit den Belangen der Beschäftigten zu vereinbaren sind. Es gibt bereits heute viele gute Modelle in der Praxis, die auf flexible Arbeitszeitmodelle setzen und die es schaffen, dass daraus sogar ein Wettbewerbsvorteil wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Rahmen des Wandels der Arbeitswelt müssen sich beide Seiten anpassen, Arbeitnehmer wie Arbeitgeber. Mit diesem Gesetz und dem darin verankerten Rückkehrrecht machen wir einen richtigen und wichtigen Schritt auf dem Weg hin zu einer selbstbestimmten, an den Bedürfnissen der unterschiedlichen Lebensphasen orientierten Arbeitszeit in einer sich verändernden Arbeitswelt. Das Gesetz leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung von Frau und Mann und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Daher ist es gut und wichtig, dass es nun in Kraft tritt. – Herzlichen Dank.

Präsident Daniel Günther: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Eine Empfehlung oder Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher zunächst fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben nun noch über die in Ziffer 2 empfohlene Entschließung zu befinden. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **keine** Entschließung gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4**:

Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (**Familienentlastungsgesetz** – FamEntlastG) (Drucksache 558/18)

Hierzu liegen mehrere Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Minister Professor Dr. Hoff aus Thüringen.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute schon mehrfach betont worden, dass wir eine Reihe von Gesetzen behandeln, die die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land deutlich verbessern. Ich bin Frau Ministerpräsidentin Dreyer dankbar, dass sie insbesondere das GKV-Gesetz und die Rückkehr zur Parität angesprochen hat. Mit dem Gesetz, zu dem ich spreche, sollen Familien gestärkt und steuerliche Entlastungen von Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt werden.

Das sind sicherlich gute Nachrichten für viele Familien. Die Thüringer Landesregierung stimmt der Intention dieses Gesetzes ausdrücklich zu. Gleichzeitig dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, dass grundsätzliche Probleme der ungleichen Verteilung in diesem Land auch durch dieses Gesetz nicht gelöst werden.

Die Zahl armer oder von Armut bedrohter Kinder und Jugendlicher nimmt in Deutschland seit Jahren zu. Die Chancen auf ein gutes Aufwachsen sind hierzulande leider von Geburt an höchst ungleich verteilt. Es besteht in diesem Sinne ein manifestes Gerechtigkeitsproblem. Das Familienentlastungsgesetz, das heute hier beraten wird, versucht, diese Ungleichheit zu korrigieren, und wird deshalb von der Thüringer Landesregierung unterstützt.

Angesichts der Dimension der Kinderarmut – das ist ja die Intention des Gesetzes – reicht es nicht mehr aus, an einzelnen Stellschrauben in unserem bisherigen Hilfesystem zu drehen. Vielmehr muss das Gerechtigkeitsproblem grundsätzlich angegangen werden. Aktuell werden Kinder je nach Erwerbssituation ihrer Eltern finanziell ungleich gefördert. Die finanziell ungleiche Förderung wird durch dieses Gesetz nicht aufgehoben – das sehen wir als eine gewisse Schwierigkeit an –, denn alle Kinder

müssen uns gleich viel wert sein, wie wir auch in den Beratungen deutlich gemacht haben.

Das Problem der Kinderarmut lässt sich nachhaltig weder über eine geringfügige Anhebung des Kindergeldes noch über die Ausweitung des Kinderzuschlags oder über eine Erhöhung der Regelsätze in der Grundsicherung rasch, zielgerichtet und befriedigend lösen. Wir müssen Familienleistungen so ausgestalten, dass sie alle Familien gleichermaßen erreichen.

Der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen hat vor diesem Hintergrund bereits vor einiger Zeit sowohl im Bundesrat als auch in der Ministerpräsidentenkonferenz den umfassenden Lösungsweg einer Kindergrundsicherung zur Diskussion gestellt. Auch wenn Thüringen dem Gesetz heute zustimmt, haben wir ein Interesse daran, dass das Thema Kindergrundsicherung auf der politischen Agenda bleibt und dass wir zu einer Ausgestaltung dieses Konzeptes kommen. Die nächste Stufe der politischen Entwicklung dieses Gesetzes muss aus unserer Sicht die Kindergrundsicherung sein. – Herzlichen Dank.

Präsident Daniel Günther: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Minister Lucha aus Baden-Württemberg.

Manfred Lucha (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident, auch aus Baden-Württemberg, von ganz unten im Süden, die besten Wünsche nach ganz oben in den Norden!

Sehr verehrte Damen und Herren, wir leben in einem reichen Land. Trotzdem sind rund 2 Millionen Kinder – das ist fast jedes fünfte Kind – arm oder armutsgefährdet. Die Tendenz ist steigend.

Es gibt in unserem reichen Land Kinder, die morgens mit leerem Magen in die Schule gehen, die keinen Sport machen und kein Musikinstrument lernen können, weil das teurer ist, als es das Bildungs- und Teilhabepaket erlaubt, die ihren eigenen Geburtstag nicht feiern können und Ausreden erfinden, wenn sie zu Geburtstagen eingeladen sind, weil sie kein Geld für ein Geschenk haben.

Kinderarmut hat viele Gesichter, doch diese Gesichter haben einiges gemeinsam:

Wer arm ist, hat schlechtere Bildungschancen.

Wer arm ist, ist häufiger ausgegrenzt und kann an den Angeboten unserer Gesellschaft oft nicht teilhaben.

Wer arm ist, ist oft schlechter ernährt und häufiger krank.

Wir in Baden-Württemberg haben dazu aktuell eine Studie veröffentlicht. Übergewicht und Adipositas beispielsweise kommen bei den Vier- bis Fünfjährigen aus Familien mit niedrigem Sozialstatus wesentlich häufiger vor.

figer vor als bei Kindern aus Familien mit höherem Sozialstatus. Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus sind, was ihre Grobmotorik angeht, seltener so weit wie andere Kinder in ihrem Alter. Hinzu kommt: Wer als Kind arm ist, ist es oft später als Erwachsener auch.

Meine Damen und Herren, das darf nicht sein. Alle Kinder – das betone ich – müssen gute und gleiche Chancen haben, und zwar von Anfang an und unabhängig von ihrer Herkunft.

Die Bundesregierung geht mit dem vorliegenden Familienentlastungsgesetz zwar einen Schritt in die richtige Richtung. Die vorgesehene Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag trägt zur Entlastung von Familien bei. Das begrüße ich. Aber: Das Vorhaben greift zu kurz. Ausgerechnet die ärmsten Familien, die am dringendsten unsere Unterstützung benötigen, profitieren von den Verbesserungen nicht. Denn bei Familien, die Leistungen der Grundsicherung beziehen, wird die Erhöhung des Kindergelds auf ihre Leistungen vollständig angerechnet. Bei Alleinerziehenden wird die Erhöhung des Kindergelds auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet. Das kann nicht sein.

Wir müssen noch einen Schritt weiter gehen. Wir brauchen Leistungen, die Kinder stärken und ihnen echte Teilhabe ermöglichen. Kinder brauchen eine angemessene Versorgung, verlässliche Beziehungen und Zuwendung, positive Erfahrungen in der Gemeinschaft und Zugang zu Bildung und Kultur.

Es ist kein Luxus, dass ein Kind eine Einladung zum Kindergeburtstag annimmt, dass es zum eigenen Geburtstag einlädt und dass es mit seinen Freunden ins Kino oder ins Schwimmbad geht. Das alles ist kein Luxus. Das gehört dazu, um Teil dieser Gesellschaft sein zu können, um dazuzugehören und um gesund aufzuwachsen. Deswegen müssen wir Kindergeld und andere familienbezogene Leistungen weiterentwickeln hin zu einer existenzsichernden Absicherung von Kindern, die für jedes Kind gleichermaßen greift.

Eine länderoffene Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz Niedersachsens hat sich bereits Gedanken zu dem Thema Kindergrundsicherung gemacht. Ein erstes Grobkonzept wird uns auf der nächsten Konferenz der Arbeits- und Sozialminister vorgestellt. Wichtig ist, dass wir danach fragen, was Kinder brauchen, und das dann auch bereitstellen. Es reicht nicht aus, an Erwachsenensystemen ein wenig herumzudoktern. Kinder und Jugendliche sind keine kleinen Erwerbslosen. Sie gehören nicht in das Grundsicherungssystem des „Förderns und Forderns“, sondern in ein System, das dafür sorgt, dass sie in diesem Land gut aufwachsen können und dass ihre Zukunft nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt.

Dazu gehört auch eine Infrastruktur für Kinder, die die Themen Bildung, Teilhabe, Kultur, Ernährung und Gesundheit gut abdeckt, zu der alle Zugang haben und die

Raum und Möglichkeiten für positive Erfahrungen schafft. Das sind wir unseren Kindern schuldig. – Herzlichen Dank.

Präsident Daniel Günther: Als Nächstes hat Frau Ministerin Karawanskij aus Brandenburg das Wort.

Susanna Karawanskij (Brandenburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Pünktlich zur beginnenden Weihnachtszeit packt die Bundesregierung ein Geschenkpaket für Familien – in diesem Fall das Familienentlastungsgesetz –, wie bereits im Koalitionsvertrag angekündigt.

Der Inhalt dieses Paketes ist umfangreich: insgesamt 9,8 Milliarden Euro für die Erhöhung des Kindergeldes ab dem Jahr 2019 um 10 Euro pro Kind und Monat, die entsprechende Erhöhung des steuerlichen Kinderfreibetrages und den Ausgleich der kalten Progression, damit den Steuerpflichtigen mehr Netto zur Verfügung steht.

(V o r s i t z : Amtierender Präsident
Dr. Peter Tschentscher)

Das klingt ein bisschen wie ein Weihnachtsmärchen, ist es aber nicht. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch! Auch Brandenburg begrüßt die vorgesehene Entlastung der Familien. Letztlich erhalten die Familien aber nur das, was ihnen zusteht, nämlich das verfassungsrechtlich gebotene Existenzminimum. Es wundert sicherlich niemanden, dass sich die vorgesehenen Erhöhungen genau mit den Vorgaben des 12. Existenzminimumberichtes decken, der von der Bundesregierung erst Anfang November vorgelegt worden ist. Da heißt es:

Abschließend wird festgehalten, dass mit den geltenden steuerlichen Regelungen und den vorgesehenen Gesetzesänderungen in den Jahren 2019 und 2020 den verfassungsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der steuerfrei zu stellenden Existenzminima von Erwachsenen und Kindern entsprochen wird.

Danach ist dem Steuerpflichtigen nach Erfüllung seiner Einkommensteuerschuld von seinem Erworbenen so viel zu belassen, wie er zur Bestreitung seines notwendigen Lebensunterhalts und desjenigen seiner Familie bedarf (Existenzminimum). Das heißt, das Paket ist die staatliche Pflicht zur Sicherstellung des sächlichen Existenzminimums in Deutschland. Deswegen kann man sicherlich eine Schleife darumherumbinden, aber eine über diese Pflicht hinausgehende Entlastung der Familien besteht nicht.

Auf der anderen Seite enthält das Gesetz mit dem Ausgleich der sogenannten kalten Progression tatsächlich ein Geschenk, allerdings vor allem für Besserverdienende. Unabhängig davon, dass die Privilegierung Besserverdienender ungerecht ist, gibt es schlicht und ergreifend keine Notwendigkeit für eine Anpassung des Ein-

kommensteuertarifs an die aktuelle Inflationsrate. Die progressionsbedingten Mehreinnahmen sind nicht nur in der Vergangenheit im Rahmen von Steuerreformen kompensiert worden, die Bundesregierung plant auch für die Zukunft teure Steuergeschenke.

Die Verschiebung der Tarifeckwerte bedingt dann Einnahmeausfälle von jährlich 2,2 Milliarden Euro. Diese außerordentlich hohe zusätzliche Belastung der Haushalte gerade von Ländern und Kommunen ist vor allem mit Blick auf zukünftige Herausforderungen wie die gesetzlich einzuhaltende Schuldenbremse, aber auch die rückläufigen beziehungsweise auslaufenden Finanzzuweisungen des Bundes und der EU schlicht und ergreifend nicht hinnehmbar.

Was mich allerdings persönlich umtreibt, ist, dass die bedürftigen Familien von diesem Gesetz überhaupt nicht profitieren, da die geplanten Erhöhungen vollständig auf die Grundsicherungsleistungen nach SGB II und SGB XII angerechnet werden. Das ist meines Erachtens der generelle Konstruktionsfehler im Gesamtsystem. Alle steuerlichen Maßnahmen bringen armen Familien nichts. Selbst das Kindergeld wird an dieser Stelle auf die Grundsicherungsleistungen angerechnet.

Das kann und darf so nicht bleiben, meine Damen und Herren. Wir müssen mehr tun, um die Kinderarmut in unserem reichen Land zu bekämpfen; denn Kinderarmut ist zugleich – das wissen wir – Familienarmut. Jedes fünfte Kind ist davon betroffen. Wir müssen vor allem die Alleinerziehenden besonders in den Blick nehmen; denn zu viele von ihnen sind auf die Grundleistungen angewiesen.

Aus diesem Grund hält Brandenburg eine existenzsichernde, elternunabhängige Absicherung für erstrebenswert. Gemeinsam mit anderen Ländern setzen wir uns für die Einführung einer Kindergrundsicherung ein. Hier sind wir in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz auf einem guten Weg. Wir werden uns im Dezember mit einem Grobkonzept befassen.

Dass dieser Weg einen langen Atem braucht und steinig ist, ist mir bewusst. Aber ich bin davon überzeugt, dass er sich lohnen wird, um aus dem bisherigen, sehr unbefriedigenden System der Grundsicherung herauszukommen. Da der Prozess zu einer Kindergrundsicherung durch den undurchsichtigen Leistungsdschungel staatlicher Unterstützung für Familien mit den vielen rechtlichen und organisatorischen Fragen seine Zeit braucht, brauchen wir zwei Stränge: einerseits um den Prozess zu einer neuen, einheitlichen Transferleistung zu schaffen, andererseits um Verbesserungen der bereits bestehenden kindbezogenen Leistungen zu erreichen.

Ich freue mich, dass mittlerweile der Referentenentwurf des Starke-Familien-Gesetzes an die Länder übermittelt worden ist. Er greift die seit langem bestehende Baustelle des Kinderzuschlags auf. Dieser ist bei den

Anspruchsberechtigten kaum bekannt, aber er führt teilweise zu Ungerechtigkeiten – ich möchte das Stichwort „harte Abbruchkante“ nennen – und ist außerdem noch sehr bürokratisch zu handhaben.

Wir werden uns den Entwurf genau anschauen, ihn prüfen. Ich denke, er wird tatsächlich zu Verbesserungen für die von Armut betroffenen oder bedrohten Familien führen. Denn anders als das Familienentlastungsgesetz sind diese Instrumente zielgenau auf die Familien gemünzt, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Ich bin gespannt, was die Bundesregierung an weiteren Verbesserungen, die im Koalitionsvertrag des Bundes als Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Kinderarmut angekündigt sind, zu bieten hat. Ich denke, uns alle eint, dass wir gemeinsam mehr gegen Kinderarmut tun müssen. Dies ist nicht zuletzt eine Frage der Gerechtigkeit und eine zentrale Notwendigkeit für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Peter Tschentscher: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ haben Frau **Ministerin Karawanskij** (Brandenburg) und Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) abgegeben.

Nun kommen wir zur Abstimmung. Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Drucksache 559/18)

Das Wort hat Herr Staatsminister Schäfer aus Hessen.

Dr. Thomas Schäfer (Hessen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz ist an zwei Stellen ein gutes und an einer Stelle ein fast gutes Beispiel für funktionierendes Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern in unserem föderalen Staatsaufbau. Es ist ein gutes Beispiel dafür, dass es gelingen kann, auch komplexe Sachverhalte in relativ überschaubarer Zeit von einer politischen Analyse in eine vollständige Gesetzgebung überzuführen.

Ich meine die stärkere Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs beim Onlinehandel. Dieses Gesetz hat im Laufe des Prozesses extra seinen Namen geändert – von dem unter Finanzern wohlbekannten Titel „Jahressteuerge-

¹ Anlagen 4 und 5

setz“ hin zu einer Präzisierung und Orientierung an diesem zentralen Baustein des Gesetzes.

Wir müssen zunehmend sehen, dass über die großen Internetplattformen auch bei uns Menschen, Unternehmen Handel treiben, die sonst überhaupt keine rechtliche, wirtschaftliche und insbesondere steuerliche Beziehung zu unserem Land haben. Insbesondere der eine oder andere aus Fernost hat sich erfolgreich um Umsatz bemüht, ohne die dafür anfallende Umsatzsteuer abzuführen. Da die Möglichkeiten des deutschen Fiskus, Reichweite bis nach Fernost auszustrahlen, eingeschränkt sind, müssen wir hier gesetzgeberisch tätig werden.

Die Europäische Union hat diesbezüglich eine Regelung verabschiedet, die aber erst 2021/2022 greifen wird, so dass wir für die Übergangszeit diese nationale gesetzliche Regelung brauchen. Sie ist eigentlich recht einfach: Derjenige, der eine Plattform betreibt, trägt am Ende auch die Verantwortung dafür sicherzustellen, dass derjenige, der dort Handel treibt, seinen umsatzsteuerlichen Pflichten nachkommt. Tut er das nicht, tritt der Plattformbetreiber in die Haftung ein.

Wir sehen schon im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens, wie intensiv sich Plattformbetreiber darum bemühen, genau das sicherzustellen. Es geht nicht nur darum, Millionen und Abermillionen für den deutschen Fiskus zu retten, sondern vor allem darum, zwischen denen, die von weither Dinge in Deutschland anbieten, im Verhältnis zu denen, die hier traditionell ihre Unternehmenssitze haben, gleiche Wettbewerbsbedingungen herzustellen. Insofern gehen wir einen wichtigen und richtigen Schritt in diese Richtung.

Es gibt ein zweites Element, das mehr mit dem Charakter des Gesetzes als Jahressteuergesetz zusammenhängt. Wir haben als Bundesrat vor einigen Wochen gemeinschaftlich dafür votiert, künftig dem Arbeitgeber in Summe die Möglichkeit zu geben, Jobtickets steuerfrei anzubieten. Unsere gemeinsame Absicht als Bundesrat war es, dies so zu tun, dass dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin dabei die Möglichkeit, die Entfernungspauschale geltend zu machen, erhalten bleibt.

Der Bundestag hat das aber nur teilweise aufgenommen, indem er gesagt hat: Ja, steuerfreies Jobticket durch den Arbeitgeber ist möglich, aber der Arbeitnehmer, der es in Anspruch nimmt, gefährdet seine Entfernungspauschale für den Arbeitsweg. Das führt dazu, dass jeder Einzelne versucht, hundertprozentig genau nachzurechnen, ob die Entfernungspauschale oder das Jobticket das Mittel der Wahl ist, so dass das Jobticket zum Teil vom Arbeitnehmer nicht angenommen wird, wenn es um Nuancen für ihn schlechter ist, und dann fährt er wieder mit dem Auto, obwohl er genauso gut mit der Bahn fahren könnte.

Deshalb ist es klug, an dieser Stelle nachzubessern. Wir im Land Hessen haben beispielsweise flächende-

ckend die Regelung, dass wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Jobticket anbieten, diese es sozusagen als integralen Bestandteil von Tarifvergütung und Beamtensbesoldung erhalten, gleichzeitig aber ihre Entfernungspauschale behalten und der Arbeitgeber die steuerlichen Lasten an dieser Stelle pauschal versteuert. Das hat dazu geführt, dass im Jahr 2018 fast eine halbe Million Jobtickets im Land im Einsatz sind, während es 2017 hessenweit ungefähr 60 000 waren. Wenn jetzt die gesetzliche Regelung – die gut gemeint ist – materiell einen Rückschritt bringt, dann wird eine nicht unerhebliche Zahl von Konstruktionen, die es ermöglicht haben, dass der Arbeitgeber pauschal versteuert, nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Ich habe zu Beginn gesagt, dies ist ein fast gutes Beispiel guter föderaler Zusammenarbeit. Ich bin dankbar, dass dieses Problem in der Endphase des Gesetzgebungsverfahrens erkannt worden ist und dass das Bundesfinanzministerium auf Arbeitsebene zugesagt hat, in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen, um diese innovativen Modelle, bei denen der Arbeitgeber pauschal versteuert und der Arbeitnehmer im Besitz seiner Entfernungspauschale bleibt, auch für die Zukunft sicherzustellen. Dafür danke ich sehr herzlich, und Ihnen danke ich in besonderer Weise für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Dr. Peter Tschent-scher: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Herr **Minister Dr. Holt-hoff-Pförtner** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist dafür, dem Gesetz zuzustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (**Pflegepersonal-Stärkungsgesetz** – PpSG) (Drucksache 560/18)

Es liegen mehrere Wortmeldungen vor. Zunächst Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler aus Rheinland-Pfalz.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz liegt dem Bundesrat heute im zweiten Durchgang ein Gesetz vor, das einen zentralen Schritt zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der Pflege bedeutet – ein Anliegen, für das sich insbesondere die Länder seit Jahren vordringlich einsetzen.

¹ Anlage 6

Dabei sind nicht nur finanzielle Verbesserungen vorgesehen, sondern auch konkrete Maßnahmen, die den Pflegeberuf attraktiver machen werden. Das ist wichtig, weil wir mehr Menschen für diesen gesellschaftlich wichtigen Berufszweig gewinnen wollen und, liebe Kollegen und Kolleginnen, gewinnen müssen.

Für die stationäre Krankenpflege stellt das Gesetz einen Paradigmenwechsel und ein zentrales Signal dar. So soll die Krankenhausvergütung künftig den krankhausindividuellen Pflegepersonalbedarf und darüber hinaus Tarifsteigerungen für die Pflegekräfte im Krankenhaus berücksichtigen.

Ich möchte hervorheben, dass nach der Länderanhörung auch die Einführung eines Pflegepersonalquotienten in das Gesetz aufgenommen wurde, und dies – das ist mir wichtig – in allen Abteilungen, in denen Patienten behandelt werden. Das sorgt für Transparenz; denn damit wird deutlich, welche Krankenhäuser im Verhältnis zu dem anfallenden Pflegeaufwand viel oder wenig Pflegepersonal einsetzen.

Ich begrüße auch, dass die Länder durch ihre Initiative den ursprünglich vorgesehenen kompletten Wegfall des Pflegezuschlags abwenden konnten. Rund 200 Millionen Euro aus den Mitteln des Pflegezuschlags werden in den Landesbasisfallwert überführt, und rund 50 Millionen Euro werden jährlich bedarfsnotwendigen Krankenhäusern in ländlichen Gebieten zur Verfügung gestellt. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist insbesondere für Flächenländer ein wichtiges Signal und wichtige Unterstützung.

Ein weiterer wesentlicher Punkt zur Stärkung der Versorgung im stationären Bereich ist die Fortsetzung des Krankenhausstrukturfonds mit erweiterten Fördertatbeständen, die der Forderung der GMK Rechnung trägt. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die von Rheinland-Pfalz initiierte Empfehlung der Länder umgesetzt wurde und Rückforderungen der von Ländern vormals gewährten Investitionsfördermittel nicht zu einem grundsätzlichen Förderausschluss führen.

Eine weitere Säule des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes sind die Maßnahmen zur Stärkung der Langzeitpflege. Hervorzuheben ist hier die Refinanzierung von 13 000 zusätzlichen Stellen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen, ohne dass die Bewohnerinnen und Bewohner finanziell belastet werden.

Ich begrüße auch, dass der Forderung der Länder entsprochen wurde, die Verbesserung der Vergütung für ambulante Pflegedienste bei längeren Wegezeiten nicht auf unterversorgte Gebiete zu beschränken.

Auch wenn das Gesetz noch weitere sinnvolle Maßnahmen für die Langzeitpflege enthält, bleibt weiterhin grundlegender Reformbedarf bestehen: bei der Personalbemessung, bei den Gehältern insgesamt, hinsichtlich der

weiter steigenden Pflegekosten, bei der Unterstützung pflegender Angehöriger. Darüber wird im kommenden Jahr zu reden sein, auch und insbesondere mit Blick auf einen Steuerzuschuss zur Pflegeversicherung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss möchte ich aus aktuellem Anlass auf das Thema Verjährungsfrist und die Vielzahl der seitens der Kassen – zur Hemmung der Frist – eingereichten Klagen eingehen.

Die drohenden Rückforderungen der Kostenträger aufgrund der Urteile des Bundessozialgerichts im Bereich der neurologischen Komplexbehandlung des Schlaganfalls und der geriatrischen frührehabilitativen Komplexbehandlung haben die politische Diskussion der vergangenen Wochen geprägt und bundesweit für große Unruhe und Unsicherheit gesorgt. Dies ist auch Hintergrund des heutigen Plenarantrags aus Niedersachsen, den Rheinland-Pfalz unterstützt, um die Versorgungssicherheit für die Patientinnen und Patienten sicherzustellen.

Mit Blick auf die Sicherung einer guten, flächendeckenden Versorgung auf Landesebene habe ich alle Beteiligten in Rheinland-Pfalz – die Krankenkassen und die Krankenhäuser – kurzfristig zu einem Runden Tisch nach Mainz eingeladen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen, damit die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet ist. Wichtig ist aber auch ein konzertiertes Handeln aller Länder und des Bundes. Ein Schlichtungsverfahren unter Beteiligung der Länder halte ich für unumgänglich.

Abschließend hebe ich hervor, dass das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz ein erster Meilenstein hin zu einer Stärkung der Pflege ist. Ich bin überzeugt, dass es eine gute und wichtige Basis für weitere Schritte und flankierende Maßnahmen ist, zum Beispiel auch in der konzertierten Aktion Pflege. Gehen wir diese gemeinsam an! – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Peter Tschent-scher: Das Wort hat nun Herr Minister Lucha (Baden-Württemberg).

Manfred Lucha (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr Geld für die Pflege, bessere Arbeitsbedingungen im Krankenhaus, mehr Personal – das sind unter anderen die Ziele des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes, und diese Ziele begrüße ich selbstverständlich. Wir sind bei den Themen Krankenhausstrukturen, Finanzierung und Situation des Pflegepersonals jedoch noch lange nicht am Ziel.

Ich würde mich über die Verbesserungen durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz mehr freuen, wenn dabei nicht gleichzeitig der Pflegezuschlag deutlich gekürzt worden wäre; immerhin ist er nicht ganz weggefallen, was auch die Kollegin erwähnt hat. Das Ganze klingt doch verdächtig nach einem Nullsummenspiel.

Noch mehr würde ich mich freuen, wenn ich wüsste, wo all die Fachkräfte herkommen sollen, die wir so dringend benötigen. Wenn wir Vorgaben zu Personalbesetzungen machen, müssen wir auch die Realität berücksichtigen, und diese sieht so aus: Uns fehlen Pflegekräfte. Die Lösungen, die das Gesetz bietet, sind dann nur Scheinlösungen.

Wir brauchen demnach mehr. Wir brauchen eine Kombination von Maßnahmen, und wir brauchen einen sehr langen Atem.

Die generalistische Pflegeausbildung und eine Pflegeausbildung an der Hochschule, Fachkräfte aus dem Ausland – das ist wichtig, um die Situation in der Pflege wirklich zu verbessern. Genauso wichtig ist es, Sektoren zu überwinden und noch enger zusammenzuarbeiten. Das vermissen wir im Gesetz, beispielsweise im Zusammenhang mit den besonderen Aufgaben von Zentren und Schwerpunkten.

Was die Regelungen zur Betriebskostenfinanzierung betrifft, muss ich aus baden-württembergischer Sicht leider sagen: Das Gesetz ist kein Stärkungs-, sondern ein Schwächungsgesetz. Wir in Baden-Württemberg haben die niedrigste Zahl an aufgestellten Krankenhausbetten, die niedrigsten Krankenhausfallzahlen je 100 000 Einwohner und gleichzeitig mit Abstand die höchsten Krankenhausinvestitionen pro Bett und pro Fall. Unsere Krankenhäuser bezahlen ihr Personal bundesweit überdurchschnittlich. Dafür, dass wir unsere Hausaufgaben machen und Fehlallokationen im Gesundheitswesen abbauen, werden wir jedoch regelmäßig bestraft.

Die niedrigsten Ausgaben für Krankenhausbehandlungen kommen nicht nur daher, dass wir eine niedrige Krankenhaushäufigkeit haben. Sie hängen auch damit zusammen, dass das hohe Lohn- und Preisniveau in Baden-Württemberg im Landesbasisfallwert nicht ausreichend berücksichtigt werden kann. Das Fallpauschalensystem muss also dringend weiterentwickelt werden und sich an den tatsächlichen Kosten orientieren. Wir brauchen einen Basisfallwert mit einem Regionalisierungsfaktor, der dem krankenhausspezifischen Preisniveau der jeweiligen Region entspricht. Im Übrigen fordert das auch der Sachverständigenrat Gesundheit.

Leider unterstützt uns hier weder der Bund noch unterstützen uns die meisten von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich würde mir sehr wünschen, dass wir in der Debatte künftig größeres Gewicht darauf legen, was tatsächlich sachgerecht ist.

Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz sieht auch eine Fortführung des Strukturfonds vor. Das ist gut, und das hat die Gesundheitsministerkonferenz auch ganz klar gefordert. Die Fördervoraussetzungen wurden erweitert. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Digitalisierung, wengleich man schon sagen muss: Hier hätten wir uns weniger Einschränkungen gewünscht. Aus meiner Sicht ist

aber das Wichtigste nach wie vor die Förderung von Bündelung und Schwerpunktbildung von Krankenhäusern. Dies hat sich beim ersten Strukturfonds sehr bewährt und ist weiterhin hochaktuell.

In diesem Zusammenhang hat mich die geplante 400 000-Euro-Spritze für nicht lebensfähige Krankenhäuser aber schon irritiert, die wohl zusätzlich zum Sicherstellungszuschlag bezahlt werden soll. Da frage ich mich: Wo kommt das her, und wie passt das zum Ziel des Strukturfonds?

Ich möchte abschließend kurz auf das allgemeine Chaos eingehen, das sich seit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zu den Abrechnungsregeln für die Schlaganfallbehandlung und die geriatrische Komplexbehandlung ausgebreitet hat.

Wir im Bundesrat haben das Bundesgesundheitsministerium aufgefordert, diese Abrechnungsregeln klarzustellen, um insbesondere für die Schlaganfallbehandlung eine drohende Gefährdung der Versorgung zu verhindern. Dies ist mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz erfreulicherweise passiert. Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information kann nun die Abrechnungsregeln auch rückwirkend präzisieren.

Gleichzeitig wird aber die Verjährungsfrist für Forderungen der Krankenkassen und Krankenhäuser verkürzt und eine knappe Ausschlussfrist festgelegt. Stichtag war der 9. November 2018. Krankenkassen sahen sich dadurch genötigt, kurzfristig Forderungen aus zurückliegenden Jahren geltend zu machen. Sozialgerichte wurden mit Klagen überschwemmt, Krankenhäuser geraten wegen Verrechnungen der Forderungen und erforderlichen Rückstellungen in ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten.

Es wäre schon gut gewesen, wenn man vorher mit Kassen und Klinken geredet und nach gemeinsamen Lösungen gesucht hätte. Aktuell ist die Lage äußerst verfahren.

Die Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder haben deswegen zum einen den Bund aufgefordert, mit allen Ländern gemeinsam zu handeln und die Krankenkassen und Krankenhausträger aufzufordern, ein Schlichtungsverfahren einzuleiten, um nach Lösungen zu suchen. Zum anderen wollen wir, dass das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information noch dieses Jahr eine Klarstellung der entsprechenden OPS-Codes veranlasst. Dies ist nicht zuletzt im Interesse der Patientinnen und Patienten wichtig, die von der bisherigen Versorgung profitiert haben. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Peter Tschentscher: Das Wort hat nun Frau Ministerin Reimann aus Niedersachsen.

Dr. Carola Reimann (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist auch ein guter Tag für die Pflege. Mit dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals kommt die Pflege voran, die Pflege im Krankenhaus wie die Altenpflege. Deshalb bewerten wir die Regelungen, die das Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals hinsichtlich der Pflege im Krankenhaus enthält, grundsätzlich positiv.

Vor allem ist die Einführung eines Pflegebudgets ab 2020 zu nennen, ein echter Paradigmenwechsel. Indem die Vergütung der Personalkosten neben die Fallpauschalenvergütung tritt und krankenhausindividuell vereinbart wird, steht künftig ein fest umrissenes Finanzvolumen nur für die Pflege zur Verfügung.

Weitere bedeutsame Verbesserungen sind die Regelung, nach der bereits 2018 den Krankenhäusern die Tarifsteigerungen für die Pflegekräfte zu 100 Prozent refinanziert werden – statt der hälftigen Finanzierung –, außerdem die Regelung, wonach ab dem nächsten Jahr jede zusätzliche oder aufgestockte Pflegepersonalstelle in der unmittelbaren Patientenversorgung vollständig finanziert wird, und schließlich die Regelung, wonach ab 2019 bis 2024 Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf finanziell gefördert werden.

Insgesamt handelt es sich um ein Paket an Maßnahmen, das mehreres verspricht: einerseits die Bereitschaft der Krankenhäuser zu unterstützen, Pflegepersonal neu einzustellen oder bestehende Stellen aufzustoßen, andererseits den Pflegeberuf für die Pflegekräfte attraktiv zu gestalten, sei es mit Blick auf die Berufswahl oder auf die Rückkehr in den Beruf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden genau beobachten müssen, ob auf dem Arbeitsmarkt für Pflegekräfte genügend Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen. Wenn Pflegekräfte aus anderen Bereichen, zum Beispiel Reha-Einrichtungen, abwandern, wäre das sicherlich keine gute Entwicklung.

Zwei Personalbemessungsinstrumente wurden aufgenommen. Das eine sind die bereits nach bisherigem Recht bestehenden Personaluntergrenzen für pflegesensitive Bereiche. Gleichzeitig gilt es, ab 2020 den übrigen Bereichen der unmittelbaren Patientenversorgung mit einem Pflegepersonalquotienten – darauf ist schon hingewiesen worden – ebenfalls eine Untergrenze zu geben. Maßstab für den Pflegepersonalquotienten soll sein, dass eine nicht patientengefährdende Versorgung noch gewährleistet ist. Das läuft auf einen Mindeststandard hinaus.

Im Interesse sowohl der Patientinnen und Patienten als auch der Pflegekräfte würde ich mir wünschen, dass wir überall in der unmittelbaren Patientenversorgung zu höheren Standards und nicht nur zu Mindeststandards kommen. Deshalb werden wir auch hier aufmerksam

beobachten, in welcher Art und Weise die Selbstverwaltungspartner ihren Auftrag umsetzen.

Auch hier muss im Blick behalten werden, ob es in Krankenhäusern zu hausinternen Verlagerungen von Pflegekräften kommt, die dann regelmäßig nicht beachtete negative Effekte in den abgebenden Bereichen nach sich ziehen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir bewerten das Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals auch hinsichtlich der Regelungen in der Altenpflege grundsätzlich positiv; denn es ist geeignet, kurzfristig eine Verbesserung der angespannten Situation in der Altenpflege herbeizuführen.

Hervorheben will auch ich die Schaffung der 13 000 zusätzlichen Stellen in der vollstationären Altenpflege und in der Kurzzeitpflege. Diese Stellen werden von den Krankenkassen vollständig finanziert und belasten damit nicht die Pflegebedürftigen, nicht deren Angehörige und auch nicht die Sozialhilfeträger. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Mit den 13 000 Stellen wird der Personalschlüssel in vollstationären Einrichtungen etwas verbessert werden können. Gleichwohl ist zu beachten, dass diese Zahl nicht ausreichen wird, um eine dauerhafte und nachhaltige Verbesserung der Situation in der Altenpflege zu erreichen. Der Personalschlüssel muss weiter verbessert werden, um eine noch deutlichere Entlastung in den Einrichtungen zu erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist bewusst, dass dieses Ziel aktuell nur schwer zu realisieren sein wird. Auf dem Arbeitsmarkt ist nur wenig zusätzliches Personal zu finden. Wir müssen daher alle Anstrengungen weiter erhöhen, junge Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern und Menschen, die diesem Beruf den Rücken gekehrt haben, zurückzugewinnen. Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, dass die 13 000 neu zu besetzenden Stellen nicht zu Lasten anderer Bereiche gehen, insbesondere der ambulanten Pflege.

Als positiv sehe ich auch die bessere Vergütung der Wegezeiten an. Besonders in ländlichen Regionen ist es aufgrund der langen Wege wichtig, eine angemessene Vergütung zu erzielen.

Auch begrüße ich es sehr, dass im Gesetzgebungsverfahren eine Regelung aufgenommen worden ist, die zur Entlastung von Bürokratie im Rahmen der Fahrkosten führt. So soll zukünftig für besonders mobilitätseingeschränkte Personengruppen, zum Beispiel Personen mit Pflegegrad 3 oder Menschen mit Behinderungen, eine Genehmigungsfiktion für die Fahrt zur ambulanten ärztlichen oder fachärztlichen Behandlung bestehen. Diese neue Regelung entlastet alle Beteiligten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich will zum Schluss auf ein aktuelles Problem aufmerksam machen, welches mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz einhergeht.

Bundesweit sind in den letzten Wochen bei den Sozialgerichten Zehntausende Klagen von Krankenkassen gegen Krankenhäuser eingereicht worden. Sie haben vor allem Abrechnungen nach dem sogenannten Operationen- und Prozedurenschlüssel für bestimmte Krankenhausleistungen bei der Versorgung von Schlaganfallpatienten zum Gegenstand. Das Bundessozialgericht hat im Sommer dieses Jahres eine für alle Beteiligten etwas überraschende Auslegung vorgenommen, die dazu führt, dass die bisherige Abrechnung zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern abgeändert wurde.

Erfreulicherweise hat der Bundestag jetzt eine rückwirkende Klarstellung bei Auslegungsfragen zu den Diagnose- und Prozedurenschlüsseln zugelassen. Sie muss nun aber sehr zügig umgesetzt werden. Ich bitte insofern um Unterstützung unseres noch kurzfristig eingereichten Plenarantrags, der die Bundesregierung auffordert, auf das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information – DIMDI – hinzuwirken, unverzüglich – jedenfalls noch in diesem Jahr – eine solche Klarstellung vorzunehmen. Wenn ich die Signale aus dem BMG richtig verstanden habe, dürfen wir hoffentlich mit einem sehr zügig auf Bundesebene einzuleitenden Mediationsverfahren rechnen. – Danke.

Amtierender Präsident Dr. Peter Tschent-scher: Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Weiss aus dem Bundesministerium für Gesundheit.

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Schönen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals zielt darauf ab, Pflegekräfte in der Kranken- und in der Altenpflege im Alltag durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen spürbar zu entlasten. Dadurch soll auch die Pflege und Betreuung der Patientinnen und Patienten sowie der Pflegebedürftigen weiter verbessert werden.

Darüber hinaus wird der Schutz der Bevölkerung vor Infektionen verbessert.

Der Gesetzentwurf wurde im parlamentarischen Verfahren durch einige Änderungen weiter verbessert. Auch wenn das eine oder andere vorhin schon erwähnt wurde, lassen Sie mich die wesentlichen Änderungen kurz schildern!

Aus dem Pflegezuschlag werden rund 200 Millionen Euro in den Landesbasisfallwert 2020 überführt. Hierdurch wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Krankenhäuser den Pflegezuschlag in nicht unerheblichem Umfang eben nicht zur Finanzierung von Pflege-

personalkosten eingesetzt haben und diese Mittel nicht in das Pflegebudget übergehen.

Dadurch wird eine Forderung des Bundesrates erfüllt.

(V o r s i t z : Amtierende Präsidentin
Birgit Honé)

Bedarfsnotwendige Krankenhäuser in ländlichen Gebieten erhalten ab dem Jahr 2020 jährlich insgesamt rund 50 Millionen Euro. Mit diesen Mitteln wird die flächendeckende Versorgung im ländlichen Raum verbessert.

Durch diese beiden Maßnahmen sowie durch bereits im Kabinetttentwurf vorgesehene Regelungen werden die finanziellen Rahmenbedingungen der Krankenhäuser deutlich verbessert. Zu nennen sind insbesondere die vollständige Refinanzierung von zusätzlichen Pflegepersonalstellen und die vollständige Refinanzierung von Tariflohnsteigerungen des Pflegepersonals. Durch die Einführung des Pflegebudgets wird darüber hinaus gewährleistet, dass die krankenspezifischen Pflegepersonalkosten von den Kostenträgern finanziert werden.

Ist bei stationärer Behandlung aus medizinischen Gründen eine Begleitung der Patientin beziehungsweise des Patienten erforderlich, soll diese Begleitperson künftig auch außerhalb des Krankenhauses oder der Einrichtung untergebracht werden können, wenn eine Mitaufnahme im Krankenhaus nicht möglich ist.

Die Selbstverwaltungspartner werden mit der Weiterentwicklung der Pflegepersonaluntergrenzen und damit auch mit der Ausweitung der Pflegepersonaluntergrenzen auf weitere pflegesensitive Krankenhausbereiche beauftragt. Die Möglichkeit der finanzwirksamen Berücksichtigung von pflegeentlastenden Maßnahmen im Rahmen des Pflegebudgets wird erweitert, und zwar auf bereits in der Vergangenheit ergriffene Maßnahmen, die fortgesetzt werden.

Auch hiermit wird einer Forderung des Bundesrates Rechnung getragen.

Mögliche Budgetminderungen für die Krankenhäuser aufgrund der Einführung des Pflegebudgets werden im Jahr 2020 auf 2 Prozent und im Jahr 2021 auf 4 Prozent begrenzt.

Auch in der ambulanten Pflege haben wir das Gesetz nochmals verbessert: Wir haben klargestellt, dass auch in der häuslichen Krankenpflege künftig Tariflöhne voll refinanzierbar sind. Und wir haben präzisiert, dass höhere Wegekosten in der ambulanten Kranken- und Altenpflege auch außerhalb ländlicher Räume besser vergütet werden können.

Im Bereich der Pflegeversicherung werden zudem bei den zusätzlichen GKV-finanzierten Stellen in der vollsta-

tionären Pflege verschiedene Klarstellungen vorgenommen: die Möglichkeit der Aufstockung von Teilzeitstellen neben Neueinstellungen, Präzisierungen des Verfahrens bis zum Vorliegen der näheren Bestimmungen durch den GKV-Spitzenverband sowie die Aufnahme der zwingenden Voraussetzungen bei der ausnahmsweise jetzt nach vier – vorher drei – Monaten möglichen Finanzierung von Pflegehelfern, damit diese eine Ausbildung zur Pflegefachkraft machen können. Dadurch wird das Ziel, mehr Pflegefachkräfte in der vollstationären Pflege zu gewinnen, weiter unterstützt.

Durch Vereinfachung im Bereich der Selbsthilfeförderung in der Pflege sowie eine Erhöhung des Finanzierungsanteils der Pflegeversicherung an den Fördermaßnahmen von 50 Prozent auf 75 Prozent wird die Selbsthilfe gestärkt, und zugleich werden die Länder entlastet. Die Pflegeversicherung stellt damit anstelle von bislang jährlich rund 8 Millionen Euro nunmehr maximal rund 12 Millionen Euro im Jahr für die Förderung der Selbsthilfe in der Pflege zur Verfügung.

Das gemäß Zweitem Pflegestärkungsgesetz im Auftrag der Pflegeselbstverwaltung wissenschaftlich entwickelte neue stationäre Qualitätssystem wird nun verbindlich eingeführt.

In modifizierter Form wird der Wunsch des Bundesrates umgesetzt, dass die ambulanten Pflegedienste, die ambulante Intensivpflege zum Beispiel in sogenannten Beatmungs-WGs erbringen, vom Gesundheitsamt nach dem Infektionsschutzgesetz auch in den Wohnräumen der Pflegebedürftigen überwacht werden können.

Der Regierungsentwurf enthielt bereits eine Ermächtigung für die Länder, durch Rechtsverordnung von Einreisenden mit einem erhöhten Infektionsrisiko die Vorlage eines ärztlichen Attestes oder die Duldung einer ärztlichen Untersuchung zu verlangen. Um die Arbeit der Gesundheitsbehörden zu erleichtern, können dabei auch die Grenzpolizeibehörden Daten über die betroffenen Einreisenden erheben und an die Gesundheitsbehörden übermitteln.

Zur Sicherstellung der Versorgung und Aufrechterhaltung funktionsfähiger Schlaganfallzentren mussten wir Maßnahmen ergreifen, die sicherstellen, dass Krankenhäuser nicht durch erhebliche Rückforderungen der Krankenkassen in Liquiditätsengpässe geraten – eine wichtige Reaktion auf das Urteil des Bundessozialgerichts.

Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz ist das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information ermächtigt worden, Änderungen und Klarstellungen zum Operationen- und Prozedurenschlüssel auch mit Wirkung für die Vergangenheit vorzunehmen. Auf Veranlassung des Bundesministeriums für Gesundheit wird von dieser neuen Befugnis zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt Gebrauch gemacht und der Wortlaut des

OPS für die neurologische Komplexbehandlung des Schlaganfalls rückwirkend präzisiert werden.

Im Ergebnis sind die in der Vergangenheit vorgenommenen Abrechnungen der entsprechenden Behandlungen daher auf einer zutreffenden Grundlage erfolgt, so dass Rückforderungsansprüche der Krankenkassen für diese Behandlungen nicht bestehen. Entsprechenden Klagen und Aufrechnungen wird hierdurch rückwirkend die Grundlage entzogen. Ein Vollzug entsprechender OPS-Änderungen vor dem 1. Januar 2019 scheidet jedoch aus, weil die zugehörige Ermächtigungsgrundlage erst zum 1.1.2019 in Kraft tritt.

Darüber hinaus beabsichtigt auch das Bundesministerium für Gesundheit, die Krankenkassen und die Krankenhäuser zeitnah zu einem vermittelnden Austausch einzuladen, um die Neuregelungen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes, die Reaktionen der Krankenkassen sowie die Auswirkungen auf die beklagten Krankenhäuser zu erörtern und gemeinsam bestehende Lösungsmöglichkeiten für eine ziel- und sachorientierte Vorgehensweise aller Beteiligten zu diskutieren.

Die genaue Zahl der bei den Sozialgerichten erhobenen Klagen ist nicht bekannt. Es ist eine kurzfristige Abfrage beim GKV-Spitzenverband eingeleitet worden. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Weiss!

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag Niedersachsens, dem Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein beigetreten sind, abzustimmen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entscheidung gefasst**.

Ich rufe die grüne Liste auf. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 9/2018**¹ zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

8, 9, 11 bis 15, 17 bis 23, 25, 30, 32, 35 bis 37, 39 und 43 bis 57.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

¹ Anlage 7

Es ist so **beschlossen**.

Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat abgegeben: **zu Tagesordnungspunkt 14** Frau **Senatorin Kolat** (Berlin).

Ich rufe nunmehr **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Drittes Gesetz zur **Änderung des Asylgesetzes**
(Drucksache 561/18)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Lauinger aus Thüringen vor.

Dieter Lauinger (Thüringen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das „Dritte Gesetz zur Änderung des Asylgesetzes“ wird heute den Bundesrat im zweiten Durchgang passieren. Man wird es nicht aufhalten können. Gleichwohl ist es mir wichtig, dass es dies nicht unkommentiert tut.

Das Gesetz versäumt es, das Grundproblem der Widerrufs- und Rücknahmeverfahren im Asylrecht anzugehen: Diese Verfahren sind überflüssig und gehören abgeschafft. Warum dem so ist, werde ich Ihnen gerne erläutern:

Nach derzeitiger Rechtslage muss das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge spätestens drei Jahre nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung über die Gewährung des Flüchtlingsstatus in jedem Einzelfall prüfen, ob die Schutzgründe zwischenzeitlich weggefallen sind oder ob die Angaben der Schutzsuchenden auf fehlerhaften Angaben beruhen und im Ergebnis der Bescheid zurückgenommen beziehungsweise widerrufen werden muss.

Meines Erachtens wäre es sinnvoll gewesen, die anlasslose Überprüfung insgesamt zu überdenken. Denn tatsächlich könnte man die Kapazitäten, die diese umfassende Überprüfung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bindet, in anderen Bereichen viel effektiver einsetzen.

Ich will Ihnen den Umfang dieser Arbeit gerne mit Zahlen belegen: Im ersten Halbjahr 2018 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei rund 101 000 Fällen überprüft, ob die Voraussetzungen für einen Widerruf oder eine Rücknahme des Asylbescheides vorlagen. In 99,3 Prozent der Fälle – das ist eine beeindruckende Zahl – blieben die überprüften Bescheide bestehen. In nur 0,7 Prozent der Fälle kam das Bundesamt somit zu dem Ergebnis, seine frühere Entscheidung zu korrigieren.

Die Zahl der tatsächlich erfolgten Widerrufe steht damit in keinem angemessenen Verhältnis zu dem erheblichen Prüfungsaufwand, der mit der Einleitung und Bearbeitung der Widerrufsprüfverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verbunden ist. Wir alle wissen das.

Die Justizministerkonferenz hat vor einer Woche noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge großen Bedarf gibt: Die Qualität der Entscheidungen der Verwaltungsgerichte wird in vielen Fällen noch kritisiert, und vor allem ist dann, wenn das Verfahren in das gerichtliche Verfahren übergeht, die Mitwirkung des Bundesamtes fast nicht mehr gegeben. Hierin müsste das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Arbeit einsetzen, nicht in die Überprüfung von Bescheiden, die zu 99,3 Prozent bestätigt werden. Ich fordere daher, die obligatorische Widerrufsprüfung abzuschaffen.

Diese sinnvolle Anregung war leider nicht Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens. Stattdessen wurden weitere Mitwirkungspflichten eingeführt, die faktisch wiederum zu einer Verschärfung des Asylrechts führen werden.

Nach dem neuen § 73 Absatz 3a Satz 6 des Asylgesetzes muss das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge künftig bei der Entscheidung über die Aufhebung des Schutzstatus „berücksichtigen, inwieweit der Ausländer seinen Mitwirkungspflichten nachgekommen ist“. Ausweislich der Begründung des Gesetzes dient diese Regelung „insbesondere der Klarstellung, dass eine ausbleibende oder unvollständige Mitwirkung des Betroffenen im Widerrufs- und Rücknahmeverfahren seitens der Behörde zu seinen Lasten berücksichtigt werden kann“.

Ich widerspreche dieser Ausführung deutlich. Diese Regelung wird nach meiner Auffassung zu Rechtsunsicherheit bei der Behörde und natürlich auch bei den Betroffenen führen. Denn es bleibt unklar, welches Gewicht einer unzureichenden Mitwirkung zukommen soll und wann überhaupt von einer unvollständigen Mitwirkung ausgegangen werden kann.

Es erscheint prinzipiell möglich, dass das BAMF künftig den Status als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter aufhebt, weil die Betroffenen ihren Mitwirkungspflichten nach Einschätzung der Behörde nicht ausreichend nachgekommen sind, und zwar unabhängig von einer Veränderung der individuellen Gefahrensituation im Herkunftsland beziehungsweise ohne den konkreten Nachweis unrichtiger oder unvollständiger Angaben im Antragsverfahren. Dies wiederum – ich betone es noch einmal – bei 0,7 Prozent aufgehobenen Bescheiden!

Ich halte eine solche Regelung auch für europarechtlich bedenklich. Denn zwar erlaubt es die sogenannte Qualifikationsrichtlinie den Mitgliedstaaten, Schutzsuchende zur Mitwirkung im Verfahren zu verpflichten. Sie listet aber die zulässigen Gründe für eine Aufhebung der Flüchtlingseigenschaft beziehungsweise des subsidiären Schutzes abschließend auf. Eine Aufhebung des Schutzstatus aus anderen Gründen, namentlich wegen unzureichender Mitwirkung des Schutzberechtigten, ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

¹ Anlage 8

Es bleibt letztlich abzuwarten, wie das Bundesamt mit den erweiterten Mitwirkungspflichten umgeht. Ich mahne aus den aufgezeigten Gründen Zurückhaltung bei den Anforderungen an die Mitwirkungspflicht an. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Lauinger!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es liegt weder eine Empfehlung noch ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Gesetz zur Beschleunigung von **Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich** (Drucksache 562/18, zu Drucksache 562/18)

Es liegen mehrere Wortmeldungen vor, zunächst von Herrn Minister Hermann aus Baden-Württemberg.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist, wenn ich mich richtig erinnere, das dritte Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren in meinem Leben als Bundestagsabgeordneter und als Mitglied einer Landesregierung.

Man hat langsam den Eindruck, dass die Debatte über die Beschleunigung ungefähr genauso lange dauert wie die Planung und Genehmigung großer Infrastrukturprojekte. Auch wenn das spöttisch klingt, will ich damit nicht sagen, dass dies kein ernstes Problem ist. Es ist ein großes Problem. Es ist ein ernstes Problem. Wir sind bei der Beschleunigung von Planung und Genehmigung seit Jahren nicht wirklich vorangekommen. Ich halte das für dringend und glaube, dass dies inzwischen unbestritten ist.

Aus meiner Erfahrung kann ich Ihnen sagen: Wir brauchen im Schnitt für Radwege bis zu zehn Jahre, für Umgehungsstraßen 20 bis 30 Jahre, für größere Schienenprojekte – zum Beispiel Ausbau des dritten und vierten Gleises im Rheintal, ein europäisches Korridorprojekt – 50 Jahre. Das sind absolut inakzeptable Zeiten. Wir müssen uns ernsthaft Gedanken darüber machen, wie wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen können.

Insofern ist es begrüßenswert, dass diese Bundesregierung einen erneuten Versuch macht, Beschleunigung ins Verfahren zu bringen. Ich muss allerdings sagen: Dies ist wieder einmal ein weiterer Versuch. Bei all diesen Vorschlägen ist das Problem oft die Frage, an welchem Punkt man ansetzt. Ich habe immer wieder festgestellt, man

setzt am falschen Ende an, man hat falsche Vorstellungen, wo Zeit verlorengeht.

Richtig ist – deswegen stimmen wir vielen Punkten dieses Gesetzes zu –, dass es notwendig ist, bestimmte Maßnahmen vor einer endgültigen Entscheidung vorziehen zu können, etwa im Bereich des Naturschutzes. Dabei ist zu bedenken, dass Eingriffe reversibel, nicht irreversibel sind. Das sind Maßnahmen, die helfen. Dann kann man schon mal anfangen, bevor endgültig entschieden ist.

Es gibt eine Reihe von Regelungen, die nach der öffentlichen Debatte und nach unserer Erfahrung zwingend notwendig wären, die aber in diesem Gesetz nicht enthalten sind. Wir haben zum Beispiel die Erfahrung gemacht, dass man richtig Zeit sparen kann, wenn man die Öffentlichkeit frühzeitig umfassend beteiligt. Dann kann man viele Konflikte abräumen, und man findet sich nicht vor Gericht wieder, weil man die Probleme vorher gelöst hat. Wir bedauern es sehr, dass ebendies fehlt.

Oder: Verzahnung von Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren. Hier gibt es oft doppelt laufende Prozesse, zum Teil laufen die Prozesse aneinander vorbei. Auf jeden Fall gibt es Doppelarbeit, die das Ganze verzögert und erschwert.

Schließlich gibt es nicht nur Schienenprojekte, sondern auch Schienen-ÖPNV-Projekte in den Städten. Wir hätten erwartet, dass auch dazu eine Regelung aufgenommen wird.

Der Bundestag hat eine Resolution beschlossen. Die Koalitionsfraktionen haben sie eingebracht, und auch Grüne haben zugestimmt, weil darin die entscheidenden Punkte erwähnt werden. Wir haben in Gesprächen und Verhandlungen mit der Bundesregierung versucht, die Punkte, die der Bundesrat gemeinsam beschlossen hat, möglichst in das Verfahren einzubringen. Leider sind zu wenige aufgenommen worden. Wir hoffen aber doch sehr, Herr Staatssekretär Ferlemann, dass Sie in Ihrer Rede heute hier deutlich machen, dass Sie das nicht nur gehört haben, sondern es auch annehmen, damit wir alsbald eine Fortsetzung der Planungsbeschleunigungsbemühungen vorfinden, indem Sie einen Nachtrag oder ein neues Gesetz vorlegen. Wir halten das für zwingend notwendig.

In einem neuen Gesetz muss das Behördensystem innerhalb eines Landes, zwischen Bundesländern und Bund oder innerhalb eines Landes und den Regierungspräsidien berücksichtigt werden. Nach meiner Erfahrung haben wir zu viel behördlichen Schwergang, zu lange liegen sogenannte Gesehen-Vermerke herum, aber man kann nicht erklären, warum es nicht weitergeht. Man sollte nicht nur nach außen schauen, wo Hindernisse sind, sondern auch die Abläufe selbst betrachten und die Verfahren in den eigenen Behörden optimieren. Das steht

an, und das wäre gut. Wir jedenfalls können schon sagen, dass wir Fortschritte gemacht haben.

Zwingend notwendig ist auch, dass wir bei den Planungsbehörden und bei den Gerichten endlich genügend Personal haben. Hier gibt es einen riesigen Engpass. Wir bauen deswegen bei größeren Projekten gerade den Planungsstab bei den Regierungspräsidien systematisch auf. Das Gleiche tun wir bei den Gerichten, wo es notwendig ist.

Meine Damen und Herren, ich hoffe sehr auf klare Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs zu den Fragen: Wie können wir das Raumordnungsverfahren und das Planfeststellungsverfahren besser miteinander verknüpfen? Wie sieht es mit frühzeitiger Bürgerbeteiligung aus? Wie sieht es mit den Möglichkeiten der Verbesserung des Personenbeförderungsgesetzes – Straßenbahnen – aus? Wie sieht es schließlich mit der personellen Stärkung der Behörden aus? Wenn Sie uns dazu ein positives Signal gäben, würden wir umso freudiger zustimmen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Hermann!

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor von Herrn Minister Dr. Buchholz aus Schleswig-Holstein.

Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um eines gleich vorwegzunehmen: Auch Schleswig-Holstein wird dem Gesetz zustimmen. Einigen ist das nicht leichtgefallen. Aber zum Schluss haben doch die positiven Ansätze im Gesetz überwogen, auch wenn man Dinge zu kritisieren hat. Gleichwohl ist Schleswig-Holsteins Zustimmung eine Zustimmung im Grundsatz.

Kollege Hermann hat es gesagt: Dem vorliegenden Gesetz fehlt es an weiteren Beschleunigungsmöglichkeiten, die übrigens bereits Inhalt der Strategie Planungsbeschleunigung des Bundesverkehrsministeriums sind. Das vom Bundesverkehrsministerium ins Leben gerufene Innovationsforum Planungsbeschleunigung hat all diese Vorschläge aufgezeigt. Das Gesetz fällt also in Wahrheit hinter das zurück, was schon erarbeitet worden ist.

Und das ist doppelt ärgerlich nicht nur, weil damit einige Vorarbeit in der Rundablage zu verschwinden droht, sondern vor allem weil wir jede sinnvolle Maßnahme dringend brauchen, um Planungsverfahren in Deutschland wieder zu beschleunigen; Kollege Hermann hat auf die Zeiten hingewiesen. „Sinnvoll“ heißt im Übrigen nicht, dass Beschleunigung immer zu Lasten von Beteiligungsrechten von Verbänden oder zu Lasten des Naturschutzes stattfinden muss. Man kann viele Dinge machen. Aber ich will nicht von europäischen Nachbarn – etwa meinem dänischen Amtskollegen – milde und mitleidig belächelt werden, wenn gesagt wird: Bei Euch ist wohl ein leerer Seeadlerhorst wichtiger als ein transeuropäi-

ches Verkehrsprojekt! Auch über so etwas müssen wir nachdenken.

Heute Vormittag war die Rede von Mut, Herr Kollege Ferlemann. Beherzte Vorschläge im Gesetzgebungsverfahren sind gewünscht, insbesondere in einigen Punkten, die man dezidiert sagen kann:

Erstens brauchen wir die Klarstellung der Nichterforderlichkeit von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren in den Fällen, in denen etwas geändert wird. Gemäß Bundesfernstraßengesetz und Allgemeinem Eisenbahngesetz sind Planfeststellung und Plangenehmigung dann erforderlich, wenn eine Bundesstraße oder ein Schienenweg „geändert“ wird. Aber was heißt das genau? Bei der Einordnung von Vorhaben als Änderung beziehungsweise Instandsetzung gibt es Rechtsunsicherheit und in der Praxis erheblichen Zeitverlust und Nervelei. Das Innovationsforum hat dazu vernünftige Vorschläge gemacht. Sie sollte man aufgreifen. Insbesondere Ersatzneubauten oder Ersatzbauten ohne Erweiterungen sollten grundsätzlich als Instandhaltung definiert werden.

Zweitens brauchen wir allgemeine Stichtagsregelungen. Die im Gesetz vorgesehene Regelung in Sachen Verkehrslärm ist ein wichtiger Ansatzpunkt, aber angesichts der Fülle von Inhalten von Planfeststellungsbeschlüssen schlichtweg zu kurz gegriffen. Wir brauchen ausreichend bemessene Übergangsvorschriften im Falle von Veränderungen von materiell-rechtlichen Rahmenbedingungen und verbindliche Fristen zur Eröffnung von Gerichtsverfahren.

Drittens. Kollege Hermann hat es auch gesagt: Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung ist wichtig. Sie erhöht die Akzeptanz und damit auch die Erfolgsaussichten. Ich bin sehr dafür, Qualitätsstandards für die Durchführung der Bürgerbeteiligung festzuschreiben und zu systematisieren. Gleichzeitig müssten wir dann über eine Mitwirkungspflicht von Umweltverbänden nachdenken; denn es muss darum gehen, dass nur diejenigen aktive Klagerechte haben, die sich im Vorfeld beteiligen. Nur so werden sich die Verfahren tatsächlich beschleunigen lassen.

Viertens. Wir haben sehr oft Schienenprojekte, bei denen die Kommunen quasi in die Klage getrieben werden. Sie haben etwa mit einer Eisenbahnkreuzungsmaßnahme eigentlich gar nichts zu tun, aber geltendes Recht führt dazu, dass sie finanziell massiv beteiligt werden. Wir können dieses Thema schnell angehen, indem wir diese Leistungsbeiträge der Kommunen deutlich absenken. Das ist aus meiner Sicht schnell zu machen und würde viele Planverfahren, wie wir sie gerade bei der Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung erleben, herausnehmen.

Fünftens. Wir können in Teilen auf Legalplanungen setzen. Die Verabschiedung eigener Baugesetze für besonders wichtige Infrastrukturvorhaben wäre ein zentraler Schritt zur Beschleunigung. Hier liegt ein Bericht

des Bundesverkehrsministeriums vor. Hoffen wir, dass der Ankündigung etwas folgt!

Sechstens. Eine gemeinsame Betrachtung von Straße und Schiene beim Lärmschutz ist eigentlich zwingend. Niemand versteht, warum für jeden Verkehrsträger der Lärmschutz extra betrachtet wird statt zusammen.

Es ist aus unserer Sicht auch sinnvoll, Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren besser miteinander zu verzahnen. Alles Möglichkeiten der Vereinfachung!

Mein Fazit deshalb – und anders als Kollege Hermann bin ich erst anderthalb Jahre wieder in der aktiven Politik –: Dieses Planungsbeschleunigungsgesetz ist allenfalls ein erster Schritt. Es muss der Ausgangspunkt erheblicher Anstrengungen sein, über weitere Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung nachzudenken. Das muss nicht zu Lasten von Bürgerrechten und Naturschutz gehen, aber es darf auch keine Denkverbote geben. Die Menschen in unserem Land erwarten zu Recht, dass Infrastrukturvorhaben wieder schneller umgesetzt werden. Ansatzpunkte dafür gibt es aus meiner Sicht genug. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Buchholz!

Nunmehr hat das Wort Herr Parlamentarischer Staatssekretär Ferlemann aus dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als einer der weltweit führenden Wirtschaftsstandorte, als Logistikweltmeister und als zentrale Verkehrsdrehzscheibe Europas ist Deutschland auf ein leistungsstarkes und modernes Verkehrsnetz angewiesen.

Für die Realisierung unserer Infrastrukturvorhaben in den Bereichen Straße, Schiene und Wasserstraße brauchen wir einfache, effiziente, transparente und möglichst schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Bund, Länder und Kommunen stellen für den Infrastrukturbau jedes Jahr erhebliche Finanzmittel bereit. Allein die Bundesmittel belaufen sich in diesem Jahr auf rund 14,1 und im kommenden Jahr auf rund 14,8 Milliarden Euro. Dieses Geld wollen wir zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zügig in den Erhalt, Aus- und Neubau von Straßen, Schienenwegen, Schleusen oder Brücken investieren.

Allerdings sind Planungs- und Genehmigungszeiträume von zehn und mehr Jahren leider keine Seltenheit. Dieses Nadelöhr müssen wir beseitigen – Schritt für Schritt. Das vorliegende Gesetz wird hierzu seinen Beitrag leisten.

Beim Planen und Bauen stehen wir vor komplexen Fragen im Spannungsverhältnis zwischen Infrastrukturbedarfen sowie Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes. Dass deren Beantwortung eine anspruchsvolle Aufgabe ist, haben die parlamentarischen Beratungen sowohl im Bundestag wie auch hier im Bundesrat gezeigt: Einzelne Regelungen gingen den einen zu weit, den anderen nicht weit genug. Im Ergebnis meinen wir, ein ausgewogenes Gesetz zur Abstimmung zu stellen, für das die Bundesregierung um Ihre Zustimmung bittet.

Wir wollen damit die Verfahrenseffizienz verbessern, Doppelprüfungen vermeiden und Schnittstellen reduzieren.

Wir wollen mehr Transparenz schaffen und damit die Bürgerbeteiligung stärken.

Wir wollen Gerichtsentscheidungen beschleunigen.

Außerdem wollen wir die Länder bei den Kosten für die Planung der Bundesfernstraßen finanziell stärker entlasten. Deshalb enthält das Gesetz nunmehr die Erhöhung der Zweckausgabenpauschale für Bundesfernstraßen und Bundesautobahnen auf 5 beziehungsweise 6 Prozent.

Wir alle wissen, dass bei der Planung und Realisierung unserer Infrastrukturvorhaben weitere Maßnahmen sinnvoll und erforderlich sind. An diesen gemeinsam zu arbeiten wird nunmehr die nächste Aufgabe sein. Ich danke den beiden Vorrednern für ihre Vorschläge und würde mich freuen, wenn sie uns gesetzmäßig ausformuliert vorgelegt werden könnten.

Für den hierzu erforderlichen Diskussionsprozess sichern wir von Seiten des Bundes zu:

Wir werden prüfen, wie eine bessere Verzahnung von Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren realisiert werden kann, indem die Untersuchungsergebnisse des Raumordnungsverfahrens im Planfeststellungsverfahren genutzt werden.

Wir werden für Infrastrukturvorhaben des Bundes frühzeitige Bürgerbeteiligungen in Form von Beteiligungsscoping prüfen.

Und wir werden einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes vorlegen, in den die Regelungen des Gesetzes zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren übernommen werden, Kollege Hermann. Werten Sie die Zusagen, die ich eben gemacht habe, gerne als „Protokollerklärung der Bundesregierung“!

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetz.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Frau **Ministerin Havliza** (Niedersachsen) für Herrn Minister Dr. Althusmann und Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Der Antrag von Sachsen-Anhalt ist zurückgezogen.

Die Ausschüsse empfehlen, gemäß Ziffer 1 dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die empfohlene Entschlie-
bung.

Bitte Ihr Handzeichen zu Ziffer 2, zunächst Buchsta-
ben a und b gemeinsam! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 2 Buchstabe d, und zwar
zunächst ohne den ersten Spiegelstrich! – Mehrheit.

Dann bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 2 Buchstabe d
erster Spiegelstrich! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschlie-
bung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Dynamisierung der
**Einkommensgrenze für Minijobs und für Ver-
besserungen für Arbeitnehmer in der Gleitzone**
– Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen –
(Drucksache 419/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf nicht
beim Deutschen Bundestag einzubringen. Gemäß unserer
Geschäftsordnung habe ich die Frage positiv zu stellen:

Wer ist dafür, den Gesetzentwurf beim Deutschen
Bundestag einzubringen? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetz-
entwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzu-
bringen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der **Bil-
dung betrieblicher Interessenvertretungen** für
im Flugbetrieb beschäftigte Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer von **Luftfahrtunternehmen**
– Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bre-
men, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR –
(Drucksache 576/18)

Dem Antrag ist **Hamburg beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Senatorin
Breitenbach aus Berlin vor.

Elke Breitenbach (Berlin): Frau Präsidentin! Meine
Damen und Herren! In den letzten Wochen und Monaten
gab es viele Meldungen über die Bemühungen von Verdi,
der Vereinigung Cockpit und der Flugbegleitergewerk-
schaft Ufo um den Abschluss von Tarifverträgen bei
Ryanair.

Die Forderungen der Gewerkschaften ranken sich
nicht nur um tarifvertraglich geregelte bessere Arbeitsbe-
dingungen. Eine Kernforderung war und ist auch der
Abschluss eines Tarifvertrages über die Errichtung einer
betrieblichen Interessenvertretung.

Dem, meine Damen und Herren, verschließt sich
Ryanair weiterhin beharrlich. Auch der Vorvertrag zu
einem Tarifvertrag, der zwischen Ryanair und Verdi
geschlossen wurde, hat an dieser Position nichts geändert.
Ich finde, das geht so nicht. Das ist nicht hinnehmbar.

Allerdings ist es leider so, dass die geltende Rechtsla-
ge dies zulässt; denn das Betriebsverfassungsgesetz
findet nur auf Landesbetriebe der Luftfahrtunternehmen
Anwendung. Alle anderen im Flugbetrieb beschäftigten
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können davon
nicht profitieren. Eine Vertretung kann nur durch einen
Tarifvertrag errichtet werden

Ich muss ganz ehrlich sagen: Als ich das gehört habe,
war ich etwas überrascht. Ich finde, das ist nicht mehr
zeitgemäß. Es gibt auch keine Auffanglösung für den
Fall, dass sich eine der beiden Seiten einer tarifvertragli-
chen Lösung verweigert. Das Betriebsverfassungsgesetz
sieht dies nicht vor. Im Endeffekt heißt dies, dass es in
der Hand einer der beiden Tarifvertragsparteien liegt, die
Errichtung einer Vertretung für das fliegende Personal zu
verhindern.

Deshalb, meine Damen und Herren, möchten wir hier
gerne eine Änderung herbeiführen. Wir können heute
feststellen: Es gibt eine Reihe von Luftfahrtunternehmen,
die entsprechende Tarifverträge und damit auch eine

¹ Anlagen 9 und 10

betriebliche Interessenvertretung haben. Nicht nur Ryanair, auch andere verweigern sich dem beharrlich. Deshalb gibt es hier Handlungsbedarf.

Wir möchten den § 117 Absatz 2 Betriebsverfassungsgesetz durch eine Auffanglösung – also eine Anwendung der allgemeinen Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes – für den Fall ergänzen, dass sich die Tarifvertragsparteien über eine tarifvertragliche Regelung nicht einigen können.

Nun wissen wir alle – und das ist zu begrüßen –, dass das Bundeskabinett vor wenigen Tagen auf Initiative des Bundesarbeitsministers eine „Formulierungshilfe“ für die Koalitionsfraktionen im Bundestag zur Änderung des § 117 Betriebsverfassungsgesetz beschlossen hat. Sie soll in das Qualifizierungschancengesetz Eingang finden.

Wir wissen noch nicht, was die Koalition im Einzelnen beschließen wird. Wir verstehen unseren Antrag auch nicht als Konkurrenz. Aber wir finden es nach wie vor wichtig, dass Impulse und Unterstützung für eine entsprechende Änderung, für eine solidarische gesetzgeberische Unterstützung der Beschäftigten durch den Bundesrat, die Länderkammer, kommen. Denn es sind die Länder, die mit der Entscheidung der Fluggesellschaften leben müssen, dass zum Beispiel dort Standorte geschlossen werden, wo die Beschäftigten ihre Rechte einfordern. Es sind nicht nur die Länder, sondern in erster Linie die Beschäftigten, die damit zurechtkommen müssen. Aber wir Bundesländer haben insoweit natürlich auch eine Verantwortung.

Deshalb hat der Berliner Senat gemeinsam mit den Ländern Brandenburg, Thüringen, Bremen und nun auch Hamburg die Initiative ergriffen und Ihnen diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Ihn möchten wir gerne einbringen. Ich bitte ganz herzlich um Ihre Unterstützung, auch im Interesse der Beschäftigten. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Breitenbach!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Wirtschaftsausschuss**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 60** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung zwecks Anerkennung der **Gemeinnützigkeit von Freifunk** – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 573/18)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Heinold (Schleswig-Holstein) vor.

Monika Heinold (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Digitalisierung schreitet mit Tempo voran und umfasst immer mehr Lebens- und Arbeitsbereiche in unserer Gesellschaft. Längst ist die Verfügbarkeit von Internet Grundvoraussetzung für die Teilhabe an unserer Gesellschaft.

(V o r s i t z : Amtierender Präsident
Lorenz Caffier)

Wenn sich Personen dafür einsetzen, anderen Bürgerinnen und Bürgern diese Teilhabe zu ermöglichen und zu erleichtern, dann verdient das unsere Unterstützung. Dazu braucht diese neue Form des bürgerschaftlichen Engagements dieselben Rahmenbedingungen wie die traditionellen Formen des Ehrenamtes.

Bereits in der letzten Legislaturperiode haben mehrere Länder eine Bundesratsinitiative eingebracht, um sogenannten Freifunk-Initiativen die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu ermöglichen beziehungsweise zu erleichtern. Weil das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag in der vergangenen Wahlperiode nicht abgeschlossen werden konnte, ist die Initiative der Diskontinuität unterfallen. Da der Handlungsbedarf aber geblieben ist – er ist aus unserer Sicht nach wie vor groß –, hat Schleswig-Holstein die Initiative ergriffen und bringt den Gesetzentwurf heute zusammen mit weiteren Ländern erneut in den Bundesrat ein.

Meine Damen und Herren, Freifunk-Initiativen verzeichnen in den letzten Jahren regen Zulauf. Immer mehr Menschen engagieren sich in diesen nichtkommerziellen Vereinen, um Datennetze mittels WLAN aufzubauen. Alle Bürgerinnen und Bürger können diese Angebote kostenlos nutzen. Damit wird der Internetzugang außerhalb der eigenen Wohnung unabhängig vom Geldbeutel möglich. Das ist gut so; denn im digitalen Zeitalter ist der freie Zugang zum Internet Teil der Daseinsvorsorge, damit die Bürger und Bürgerinnen Chancengleichheit im digitalen Bereich haben.

Besonders engagiert haben sich viele Freifunk-Initiativen in den vergangenen Jahren in der Flüchtlingshilfe, indem sie Unterkünfte mit drahtlosem Internetzugang versorgt haben. Sie wissen vermutlich aus Ihren Ländern, wie wichtig es ist, dass in den Unterkünften ein Internet- beziehungsweise Onlinezugang vorhanden ist. Darüber hinaus fördern die Vereine die Medien- und Technikkompetenz, indem Interessierte am Aufbau eines Freifunknetzes selbst mitwirken und häufig an Bildungsmaßnahmen zu Fragen der Hard- und Software teilnehmen können.

Aktuell ist die Rechtslage so, dass Vereine, die sich auf dem Gebiet des Freifunks engagieren, nur dann als steuerbegünstigt anerkannt werden können, wenn sie

einen der in der Abgabenordnung ausdrücklich genannten Zwecke fördern, zum Beispiel Volks- und Berufsbildung oder mildtätige Zwecke. Eine unmittelbare Förderung der ureigenen Aufgaben der Initiativen – die Einrichtung und Unterhaltung von Freifunknetzen – gehört derzeit hingegen nicht zu den begünstigten Zwecken.

Um Rechtssicherheit für die Initiativen zu schaffen, sieht unser Gesetzentwurf vor, die Abgabenordnung um den neuen gemeinnützigen Zweck „Einrichtung und Unterhaltung von Kommunikationsnetzwerken, die der Allgemeinheit ohne Gegenleistung offenstehen“ zu ergänzen. Damit ermöglichen wir es Freifunk-Initiativen, Zuwendungsbestätigungen auszustellen, so dass Spenderrinnen und Spender ihre Zuwendung steuerlich geltend machen können. Das hätte den Vorteil, dass unter diesen Voraussetzungen mehr Menschen bereit sein dürften, zu spenden, und sich damit die finanzielle Situation der Freifunk-Initiativen verbessert. Das eingenommene Geld kann wiederum in den Ausbau der Freifunknetze fließen und damit der Allgemeinheit zugutekommen.

Meine Damen und Herren, unsere Gesellschaft lebt vom Einsatz der Menschen im ehrenamtlichen Bereich, ob im Sportverein, bei der Feuerwehr oder eben in einer Freifunk-Initiative. Neue Formen des gesellschaftlichen Engagements entstehen, und deshalb sind Rechtsanpassungen notwendig. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen ist hierzu ein wichtiger Beitrag.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die Initiative, die wir mit anderen Ländern auf den Weg gebracht haben, sowohl im Bundesrat als auch später im Bundestag eine Mehrheit fände.

Amtierender Präsident Lorenz Caffier: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Bei diesem Antrag handelt es sich um einen Gesetzentwurf, den der Bundesrat bereits in der 18. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Er ist der Diskontinuität unterfallen.

Erneute Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir haben nun darüber zu entscheiden, ob der **Gesetzentwurf** in unveränderter Fassung **erneut beim Deutschen Bundestag eingebracht** werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Frau **Ministerin Heinold** (Schleswig-Holstein) **zur Beauftragung** für die Beratungen im Deutschen Bundestag **zu bestellen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Entschließung des Bundesrates zu **Transparenz und klaren Regeln auf digitalen Märkten** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 519/18)

Frau Staatsministerin Hinz, Sie haben das Wort.

Priska Hinz (Hessen): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hessen will mit dieser Initiative Datensicherheit, Transparenz und Information im Umgang mit digitalen Daten erreichen.

Der Fall „Cambridge Analytica“ ist Ihnen allen sicher noch in lebhafter Erinnerung. Millionenfach wurden Privatsphäre und Datenschutz von Nutzerinnen und Nutzern verletzt, als Facebook deren Daten an die britische Datenanalysefirma weitergegeben hat. Vorwürfe gegenüber sozialen Netzwerken reichen von der Verbreitung von „Fake News“ bis zur gezielten Beeinflussung der demokratischen Willensbildung der Nutzerinnen und Nutzer.

Ich sage klar und deutlich: Wenn Daten, die Nutzerinnen und Nutzer freiwillig in soziale Netzwerke einstellen, um mit Freunden in Kontakt zu bleiben, unzulässig dafür genutzt werden können, den Ausgang von demokratischen Wahlen zu beeinflussen, dann ist die Schmerzgrenze überschritten. Es fehlen hier konkrete Regeln und Mechanismen, um dies einzudämmen.

Es darf auch nicht sein, dass Maschinen menschliche Kommunikation vorgaukeln. Wenn wir den Manipulatoren den Einsatz künstlicher Intelligenz in dieser Form weiter durchgehen lassen, hat das weitreichende Folgewirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben. Wir sind auf dem Weg in eine Ökonomie, die vom Sammeln und Auswerten von Daten lebt. Das kann in Ordnung sein. Das eröffnet große wirtschaftliche Chancen – ja, das ist richtig. Aber: Die großen Netzwerke dürfen ihre Marktmacht nicht missbrauchen, um ihren Nutzern personenbezogene Daten abzunötigen. Da braucht es die Regulierung. Der Staat muss für klare Spielregeln sorgen. Wer dagegen verstößt, der muss eben die Rote Karte sehen.

Deshalb wollen wir jetzt handeln. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben sich des Themas „Social Bots“, also der Meinungsroboter, die in sozialen Netzwerken liken und retweeten, angenommen und dazu schon einen Bericht erarbeitet. In diesem Bericht werden Regelungen ausgemacht, die im geschäftlichen Bereich vor allem das Telemediengesetz und den EU-Rahmen betreffen.

In unserer hessischen Initiative fordern wir deswegen folgerichtig, „Social Bots“ zu kennzeichnen. Es muss klar sein, von wem eine Nachricht kommt – von einer echten Person oder von einer Maschine. Nur dadurch schützen

wir das Grundrecht auf Meinungsfreiheit und den demokratischen Meinungsbildungsprozess.

Außerdem bedarf es der stringenteren Regulierung, Aufsicht und Kontrolle von Datenplattformen auf Basis nationaler und europäischer Vorschriften. In der elektronischen Kommunikation gibt es für klassische Telekommunikationsunternehmen eine sektorspezifische Regulierung, die Marktmachtmissbrauch erfolgreich verhindert. Die digitale Welt kann und darf in diesem Sinne nicht unreguliert bleiben.

Meine Damen und Herren, die Gestaltung der Digitalisierung zum Nutzen und zum Schutz der Gesellschaft und der Wirtschaft ist zur Daueraufgabe geworden. Deswegen bitten wir um Unterstützung unserer Initiative. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Lorenz Caffier: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Hinz!

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Niedersachsens vor.

Ich beginne mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Ich bitte um das Handzeichen für den Antrag von Niedersachsen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Dann frage ich, wer für die Annahme der **Entscheidung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmungen ist. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 63** auf:

Entschließung des Bundesrates – **Streichung der Importförderklausel für Arzneimittel** im Fünften Buch Sozialgesetzbuch – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 578/18)

Ich bitte Frau Ministerin Karawanskij um das Wort.

Susanna Karawanskij (Brandenburg): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Herren und Damen! Sehr geehrte Kollegen! Unser Entschließungsantrag auf Streichung der Importförderklausel ist Teil der Aufarbeitung des Skandals um die Brandenburger Firma Lunapharm.

Wir haben aus diesem Fall bittere Lehren ziehen müssen: Es zeigte sich, dass grenzüberschreitende Lieferketten beim Arzneimittelhandel ein hohes Risiko für Patientinnen und Patienten darstellen. Diese verschachtelten Handelsbeziehungen werden aus unserer Sicht durch die Importquote begünstigt.

Brandenburg engagiert sich sehr stark, den Fall aufzuklären. Wir wollen ihn nutzen, um strukturelle Schwächen aufzudecken und die Arzneimittelaufsicht grundsätzlich schlagkräftiger zu machen. Mit dieser Initiative kommen wir einem Beschluss des Landtages Brandenburg vom 19. September nach.

Der dem Arzneimittelimport zugrunde liegende Parallelhandel ist mit komplexen und kaum noch nachvollziehbaren Vertriebswegen verbunden. Hierin liegt nach allgemeiner Einschätzung von Arzneimittelüberwachungs- und Strafverfolgungsbehörden ein Einfallstor, um gefälschte Arzneimittel in die Lieferkette einzubringen.

Die Importquote aus § 129 SGB V verpflichtet Apotheken, bis zum Erreichen einer bestimmten Quote vorrangig preisgünstige importierte Arzneimittel abzugeben. Ziel war es ursprünglich, Kosten zu sparen.

Mittlerweile ist die Importförderklausel aber gar nicht mehr notwendig; denn mit sogenannten Rabattverträgen haben wir inzwischen wesentlich wirksamere Instrumente, um die Kosten im Gesundheitswesen zu dämpfen. Nach Untersuchungen des Deutschen Arzneiprüfungsinstituts brachten die Rabattverträge im Jahr 2017 Einsparungen von rund 4 Milliarden Euro – gegenüber lediglich 120 Millionen Euro, die durch Importarzneimittel gespart wurden.

Wenn wir diese Klausel streichen, beeinträchtigt das auch nicht den freien Warenverkehr von Arzneimitteln. Der Wegfall der Quote stellt keine Gefahr für das Geschäftsmodell des Parallelhandels dar. Der Wettbewerb durch Importarzneimittel würde bestehen bleiben; es entfielen lediglich die Privilegierung des Parallelhandels, und diese ist ohnehin nicht mehr begründbar.

Gleichzeitig würden die Apotheken von bürokratischem Aufwand entlastet. Sie hätten zukünftig die Möglichkeit, sich bei Sicherheitsbedenken im Einzelfall gegen die Abnahme eines Importmedikamentes zu entscheiden.

Ich begrüße es, dass sich Bundesgesundheitsminister Jens Spahn ebenfalls um mehr Arzneimittelsicherheit bemüht und dazu das Arzneimittelgesetz verschärfen will. Bei den Importregeln bleibt seine Initiative nach meiner Ansicht allerdings halbherzig. Ob 15 Euro Preisabstand oder 15 Prozent – mir leuchtet nicht ein, was diese doch sehr mechanisch wirkende Vorschrift bringen soll. Es geht darum, dass das Wohl der Patientinnen und Patienten nicht gefährdet werden darf.

Wir sollten also die Importförderklausel lieber komplett streichen. Wir brauchen sie nicht mehr. Vor allen Dingen wiegen die Vorteile die Risiken nicht auf.

Diese Forderung ist nicht neu. Bayern hat zuletzt 2016 den Versuch unternommen, über den Bundesrat eine Streichung dieser Klausel anzustoßen. Der Versuch blieb

leider erfolglos. Aus meiner Sicht ist allerdings die Zeit gekommen, einen neuen Anlauf zu starten. Denn die aktuellen Fälle um Valsartan beziehungsweise Lunapharm haben bei allen Verantwortlichen auf Bundes- und auf Länderebene das Problembewusstsein noch einmal geschärft.

Wir machen in Brandenburg unsere Hausaufgaben. Aber wir müssen uns auch überregional mit der Reform der Arzneimittelüberwachung auseinandersetzen und seitens der Länder mit dem Bund Maßnahmen diskutieren. Ich bin in dieser Angelegenheit an Herrn Spahn herantreten und begrüße es außerordentlich, dass das Thema nun auch Bestandteil der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Arzneimittelfälschungen“ sein wird und dass wir dort intensiv beraten werden. Ich werbe auch hierfür um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Lorenz Caffier: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Rechtsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 64** auf:

Entschließung des Bundesrates „**Fahrgastrechte stärken** – Entschädigungsansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher bei Verspätungen und Ausfällen im Flug- und Bahnverkehr automatisieren“ – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 571/18)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Herr **Staatssekretär Lennartz** (Saarland) abgegeben.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Verkehrsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**, dem **Rechtsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur fortgesetzten **Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen** und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Drucksache 502/18)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2, zunächst nur Absatz 1 in Verbindung mit Buchstabe a! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 2 im Übrigen! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Bitte noch Ihr Handzeichen für alle nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31**:

Entwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung (**Terminservice- und Versorgungsgesetz** – TSVG) (Drucksache 504/18)

Dazu liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler aus Rheinland-Pfalz.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gesetzliche Krankenversicherung ermöglicht grundsätzlich allen Versicherten unabhängig vom Einkommen einen prinzipiell guten Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Wir stellen aber fest, dass Versicherte häufig unangemessen lange auf einen Arzttermin warten müssen, obwohl der Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen nach § 75 Absatz 1a SGB V „auch die angemessene und zeitnahe Zurverfügungstellung der fachärztlichen Versorgung“ umfasst.

Wir stellen auch fest, dass die Wartezeiten von gesetzlich Versicherten auf einen Facharzttermin deutlich länger sind als die von privat Versicherten.

Uns ist ein gleichberechtigter Zugang zur gesundheitlichen Versorgung unabhängig vom Versichertenstatus ein sehr wichtiges Anliegen. Die Menschen empfinden diese Ungleichheit als extrem ungerecht. Auch gesetzlich Versicherte zahlen einen häufig nicht geringen Beitrag an ihre Krankenkassen und können daher erwarten, dass sie beim Zugang zur ärztlichen Versorgung nicht benachteiligt werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die wesentlichen Punkte des Koalitionsvertrags betreffend die ambulante ärztliche Versorgung umgesetzt. Ich begrüße den Gesetzentwurf und dessen zentrale Ziele, den Zugang zur ambulanten ärztlichen Versorgung für

¹ Anlage 11

alle Versicherten angemessen sicherzustellen, die Versorgung in ländlichen Regionen zu verbessern und Leistungsansprüche der Versicherten in einzelnen Bereichen zu erweitern. Hier möchte ich besonders die Erhöhung des Festzuschusses bei der Versorgung mit Zahnersatz hervorheben, die den Versicherten unmittelbar zugutekommt.

Ich halte aber weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung für sehr wichtig, beispielsweise die Aufstockung des Strukturfonds für Fördermaßnahmen. Die verbindlichen, aber zugleich flexibleren Regelungen zu KV-Eigeneinrichtungen oder auch die verbindliche Zahlung von Sicherstellungszuschlägen in von Unterversorgung betroffenen oder bedrohten Regionen helfen uns in den Ländern. Die Sicherstellungszuschläge sollten jedoch aus Sicht von Rheinland-Pfalz in den betroffenen Regionen auch längerfristig gezahlt werden, um nachhaltige Anreize zur Niederlassung in den betroffenen Regionen zu setzen. Eine entsprechende Änderung haben wir vorgeschlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie werden es aus Ihren Ländern kennen: Die Bürgerinnen und Bürger sowie die politischen Entscheidungsträger in den Kommunen sehen häufig die Landesregierungen in der Verantwortung, bestehende oder drohende Versorgungsprobleme in der ambulanten ärztlichen Versorgung zu lösen. Dabei wissen wir alle, dass einerseits die wesentlichen Rahmenbedingungen für die ärztliche Versorgung über Gesetze – wie das vorliegende – auf Bundesebene gesetzt werden. Andererseits liegt der Sicherstellungsauftrag für die ambulante ärztliche Versorgung bei den Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Länder sitzen zwar inzwischen teilweise mit am Tisch, haben aber trotz ihrer politischen Verantwortung letztlich keine wirklichen Mitspracherechte.

Vor diesem Hintergrund bin ich sehr froh, dass wir bei einem erkennbaren lokalen Versorgungsbedarf in ländlichen oder strukturschwachen Regionen – selbst wenn diese insgesamt als überversorgt ausgewiesen sind – zukünftig initiativ werden können. Wir werden diese erweiterten Mitsprache- und Antragsrechte verantwortungsvoll im Sinne der Patientinnen und Patienten nutzen. Die Sicherheit, auch in ländlichen Regionen im Bedarfsfall einen guten Zugang zur ärztlichen Versorgung zu haben, ist für die Menschen außerordentlich wichtig. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir alles daransetzen, diesen Zugang zu gewährleisten. Mit der neuen Interventionsmöglichkeit können wir, wie es auch in der Gesetzesbegründung formuliert ist, individuellen regionalen Versorgungsbedürfnissen noch besser gerecht werden.

Es gibt jedoch auch Punkte in dem Gesetzentwurf, die uns nicht gefallen.

So halten wir es nicht für sinnvoll, in der psychotherapeutischen Versorgung zusätzliche Hürden für die

Betroffenen zu errichten und damit den Zugang zur Versorgung zu erschweren.

Auch die temporäre Aufhebung von Niederlassungsbeschränkungen noch vor Inkrafttreten einer neuen Bedarfsplanungsrichtlinie bewerten wir zumindest ambivalent, weil hier die – aus Sicht der Ärztinnen und Ärzte – weniger attraktiven und tendenziell weniger gut versorgten Regionen wiederum das Nachsehen haben könnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alles in allem ist der vorliegende Gesetzentwurf jedoch geeignet, den Zugang der Patientinnen und Patienten zur ärztlichen Versorgung zu verbessern. Er wird daher von der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung in der Summe positiv bewertet. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Lorenz Caffier: Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Jetzt hat Herr Minister Lucha aus Baden-Württemberg das Wort.

Manfred Lucha (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Jeder soll am richtigen Ort zur richtigen Zeit die richtige Versorgung bekommen. Das ist unser großes Ziel.

Der Gesetzentwurf zum Terminservice- und Versorgungsgesetz ist ein Schritt in diese Richtung. Das TSVG – bei uns auf Arbeitsebene liebevoll „Turn- und Sportvereinsgesetz“ genannt;

(Heiterkeit)

dann weiß jeder, worüber wir reden – weist tatsächlich dahin: besserer Zugang zur Versorgung, kürzere Wartezeiten für gesetzlich Versicherte, bessere Erreichbarkeit der Terminservicestellen und auch bessere Vergütung in Sachen „Sprechende Medizin“. Das sind gute und richtige Ansätze.

Für die Regelung jedoch, dass es künftig einen gestuften Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung geben soll, gilt das nicht; Kollegin Bätzing-Lichtenthäler hat es bereits erwähnt. Das würde nicht weniger, sondern deutlich mehr Hürden beim Zugang zur Versorgung bedeuten, und das wollen wir nicht. Diese Regelung ist also unsinnig und muss unbedingt gestrichen werden.

Meine Damen und Herren, die Regelungen im Gesetzentwurf reichen natürlich nicht aus, wenn wir ein modernes Gesundheitssystem haben wollen. Wir brauchen mehr. Das heißt: Sektorengrenzen müssen überwunden werden, und Sektoren müssen besser zusammenarbeiten. Außerdem müssen wir die Chancen der digitalisierten Medizin und der digitalen Medien besser nutzen.

Baden-Württemberg ist hier Vorreiter. Ein bundesweit einzigartiges Projekt war unser Modellprojekt zur sektore-

renübergreifenden Versorgung in der Region Südwürttemberg. Die Ergebnisse zeigen klar:

Für Patienten und Angehörige sind häufig keine strukturierten Patientenpfade erkennbar.

Es gibt zu wenig Transparenz über bestehende Angebote.

Angehörige fühlen sich alleingelassen.

Ambulante und stationäre Planung sind nicht ausreichend aufeinander abgestimmt. – Wenn Sie mir dies erlauben: Das GBA-Gutachten zur ambulanten Planung, das nach viel Gezeter vorgelegt wurde, ist das Geld nicht wert, das das Papier kostet.

Die Übergänge zwischen verschiedenen Bereichen funktionieren nicht oder nicht gut.

Wartezeiten auf notwendige Therapieplätze sind oft zu lang.

Nur ein besserer Zugang zu den einzelnen Bereichen, wie es das TSVG vorsieht, reicht daher nicht aus. Ambulante und stationäre Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention, Rehabilitation, Pflege und palliative Medizin und die immer wichtiger werdenden ehrenamtlichen Strukturen müssen enger verzahnt werden.

Hier können Primärversorgungszentren helfen. Von der Gesundheitsförderung bis hin zur Palliativmedizin arbeiten dort multiprofessionelle Behandlungsteams zusammen. Hier ist man gut vernetzt und in die örtlichen Gegebenheiten eingebunden. Hier übernimmt man für die Patientinnen und Patienten eine Lotsenfunktion.

Begleitet werden muss das – das ist uns besonders wichtig – von einem Case-Management-Team, das ebenfalls multiprofessionell besetzt ist. Nur nebenbei: Hier erwarten wir zeitnah Vorschläge der Reformkommission zur sektorenübergreifenden Versorgung.

Was die Digitalisierung betrifft: Sie kann helfen, Gesundheit zu fördern und Lebensqualität zu erhöhen. Sie kann dazu beitragen, dass das Personal mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten hat. Es ist also gut, dass der vorliegende Gesetzentwurf für die elektronische Patientenakte eine konkrete Zeitschiene für die Selbstverwaltung vorgibt.

Wir in Baden-Württemberg haben dazu viel Wissen und Erfahrung, was wir gerne teilen, damit wir insgesamt und bundesweit deutlich schneller vorankommen. Ich möchte nur das elektronische Rezept nennen, für das wir schnell eine Rechtsgrundlage brauchen. Es freut mich sehr, dass der Bundesgesundheitsminister unmittelbar nach der Beschlussfassung im Ausschuss zugesagt hat, dass dies nun zeitnah kommt.

Wenn wir ein modernes Gesundheitssystem haben wollen, müssen wir uns die vorhandenen Strukturen und Modelle der ärztlichen Tätigkeit und Versorgung ganz genau anschauen. Es gab noch nie mehr Ärztinnen und Ärzte. Viele junge Ärztinnen und Ärzte wollen mehr Zeit haben – nicht nur für ihre Patientinnen und Patienten, sondern auch für sich selbst und ihre Familie. Sie arbeiten daher lieber in Teilzeit, lieber im Team und wollen teilweise lieber angestellt als selbstständig sein. Wir können festhalten: Was früher zwei männliche Ärzte gemacht haben, machen heute drei Ärztinnen. Das ist die Realität, und das müssen wir berücksichtigen. Gleichzeitig müssen wir die medizinische Versorgung vor reinen Kapitalinteressen schützen. Es geht nämlich um das Wohl der Patientinnen und Patienten.

Wir brauchen deswegen medizinische Einrichtungen, in denen Ärzte gleicher oder unterschiedlicher Fachrichtungen unter einem Dach zusammenarbeiten. Medizinische Versorgungszentren können hier helfen und sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum eine gute Versorgung sicherstellen. Die Bedenken aus der Praxis, dass einige der im Gesetzentwurf, aber auch in den Empfehlungen der Ausschüsse enthaltenen Vorschläge die Tätigkeit medizinischer Versorgungszentren an Stellen, an denen wir sie brauchen und wollen, behindern könnten, nehmen wir daher sehr ernst.

Meine Damen und Herren, die Patientinnen und Patienten stehen im Mittelpunkt – das macht ein modernes Gesundheitssystem aus. Wir wollen, dass sie bestens versorgt sind. Wir wollen, dass Ärztinnen und Ärzte und die Beschäftigten in den Praxen mehr Zeit für Patientinnen und Patienten haben.

Mit dem Entwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes können wir die ersten Schritte in diese Richtung gehen. Wir werden uns im weiteren Gesetzgebungsverfahren dafür einsetzen, dass dabei die richtigen – das heißt für mich: die patientenorientierten – Ansätze gewählt werden. So können wir dem Ziel „schnellere Termine und bessere Versorgung“ tatsächlich näherkommen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Lorenz Caffier: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Herr **Minister Dr. Holthoff-Pförtner** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie Anträge der Länder Baden-Württemberg, Sachsen und Schleswig-Holstein vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen. Daraus rufe ich auf:

¹ Anlage 12

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Sachsens! – Das ist eine Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 504/2/18! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 22.

Zum Antrag Schleswig-Holsteins! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 504/3/18! – Minderheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Minderheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 47.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Telekommunikationsgesetzes** (5. TKG-Änderungsgesetz – 5. TKGÄndG) (Drucksache 506/18)

Das Wort hat Herr Minister Dr. Buchholz (Schleswig-Holstein).

Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesrepublik Deutschland ist beim Breitbandausbau nicht spitze. Insbesondere der schnelle Ausbau der so notwendigen Glasfaserinfrastruktur bis ins Gebäude oder in den einzelnen Haushalt hinkt im internationalen Vergleich besorgniserregend hinterher. Deshalb gilt es alles zu unternehmen, um diesen Infrastrukturausbau zu beschleunigen und möglichst viele Hemmnisse zu beseitigen.

Ende 2016 ist das sogenannte DigiNetz-Gesetz in Kraft getreten. Ziel war es damals, Kostensenkungen beim Breitbandausbau zu erreichen, da der Tiefbau bis zu 80 Prozent der Kosten des Breitbandausbaus ausmacht. Erreicht werden sollte dies durch mehr Transparenz über verfügbare Infrastrukturen und Bauarbeiten, durch Mitnutzungsmöglichkeiten, durch Mitverlegung bei anderen Bauarbeiten und durch eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.

Die Idee des DigiNetz-Gesetzes war gut, und sie hat sich in vielen Bereichen bewährt. Aber es gab ein Problem, das der Bundesrat bereits beim damaligen Gesetzgebungsverfahren adressiert hatte und das leider weder von der Bundesregierung noch vom Bundestag aufgegriffen wurde, nämlich die Risiken, die bei einer Mitverlegung für das Investitionsprojekt entstehen:

Wenn in einer Region Glasfaserausbau stattfindet und ein anderes Unternehmen kostengünstig bei laufenden Bauarbeiten mitverlegt – vielleicht auch nur in lukrativen Orten; Stichwort „Rosinenpickerei“ –, dann wird die Wirtschaftlichkeit des ursprünglichen Glasfaserprojekts gefährdet. In der Regel ist die Wirtschaftlichkeit ohnehin schwierig darzustellen. Ein solcher sogenannter Überbau führt teilweise dazu, dass Investitionen in den Glasfasernetzausbau zurückgehalten oder gar nicht erst getätigt werden.

Dieses Problem wird in Schleswig-Holstein besonders deutlich. Wir sind beim Glasfaserausbau ein Stückchen

weiter als andere. Bei uns können bereits 35 Prozent der Haushalte einen Glasfaseranschluss bis ins Gebäude oder in den Haushalt buchen, im Bundesdurchschnitt sind es nur etwa 10 Prozent. Bis 2025 wollen wir die nahezu flächendeckende Versorgung mit Glasfaser erreicht haben.

Das gelingt uns nicht etwa mit den großen Infrastrukturanbietern. Es gelingt uns mit vielen kleinen Anbietern, mit Privaten, mit Zweckverbänden, mit Stadtwerken. Die Kleineren sind dabei viel aktiver, sie haben aber eine sehr eingeschränkte Finanzkraft. Da darf die Wirtschaftlichkeit nicht zusätzlich gefährdet werden.

Ich begrüße es daher, dass der Bund nun erkannt hat, dass diesem Problem begegnet werden muss und ein sogenannter Überbauschutz installiert werden soll. Allerdings greift der Änderungsvorschlag zu kurz, weil er nur öffentlich geförderte Projekte schützt. Daher haben die Ausschüsse auf Initiative Schleswig-Holsteins hin empfohlen, alle Projekte, die erstmalig einen – wie man so schön sagt – Fibre-to-the-building- oder Fibre-to-the-home-Ausbau durchführen, zu schützen. Angesichts des Risikopotenzials von Glasfaserinvestitionen halten wir das nicht nur für sinnvoll, sondern für notwendig. Wie schon im Wirtschaftsausschuss angekündigt, schlagen wir mit unserem Plenarantrag noch eine klarstellende Formulierung vor.

Es ist außerdem erforderlich, den Passus „teilweise aus öffentlichen Mitteln finanzierte Bauarbeiten“ besser zu erläutern. Denn es kann nicht sein, dass alleine durch eine öffentliche Eigentümerschaft, zum Beispiel eines Stadtwerks, pauschal eine öffentliche Finanzierung angenommen wird. Dies würde bestimmte öffentliche Rechtsformen benachteiligen. Nebenbei bemerkt: Auch die Telekom wäre in diesem Sinne öffentlich finanziert.

Und es ist notwendig, den Begriff „Glasfasernetz“ eindeutig zu definieren und klarzustellen, dass damit nur Glasfaser bis zur Wohnung und bis zum Gebäude gemeint ist und nicht etwa Glasfaserausbau bis zum Verteiler. Das betreiben nämlich einige Große. Dies findet sich zwar schon in der Begründung des Gesetzentwurfs, sollte konsequenterweise aber auch in den Gesetzestext aufgenommen werden, damit es nicht zu Missverständnissen kommt.

Meine Damen und Herren, mit diesen Änderungen wollen wir dem Glasfaserausbau in Deutschland endlich mehr Dynamik geben. Ich hoffe, dass Sie ebenso wie die Bundesregierung und der Bundestag sich dem anschließen können. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Lorenz Caffier: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Buchholz!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Dann rufe ich den Landesantrag auf. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes** und weiterer energierechtlicher Vorschriften (Drucksache 563/18, zu Drucksache 563/18)

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich rufe zunächst Herrn Minister Untersteller aus Baden-Württemberg auf. Sie haben das Wort.

Franz Untersteller (Baden-Württemberg): Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Uns alle eint das politische Ziel, denke ich, dass als wesentliches Element im Kampf gegen den Klimawandel und als wesentliches Element der Energiewende die erneuerbaren Energien auszubauen sind. Der Anteil der Erneuerbaren an der Stromproduktion wächst bekanntermaßen. Wir sind auf dem Weg in eine neue Energiewelt. Sie wird sauber sein, sie wird klimafreundlich sein, sie wird generationengerecht sein.

Nach diesem Hitzesommer und der immer noch anhaltenden Dürre müssen wir uns, glaube ich, nicht mehr über die möglichen Folgen des Klimawandels unterhalten. Wir erleben sie gerade im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, wir erleben sie in der Wasserwirtschaft mit sinkenden Grundwasserspiegeln, wir erleben sie bei den Schifffahrtswegen als wichtige Wasserstraßen insbesondere in Süddeutschland – Rhein und Neckar –, aber auch in anderen Regionen: Probleme bei der Versorgung von Industriestandorten bis hin zu Problemen bei der Versorgung mit Brennstoffen insbesondere im Süden.

Nun liegt die Vermutung nahe, auch die Bundesregierung würde ihrerseits nach diesem Sommer das Tempo bei der Energiewende erhöhen. Aber, verehrte Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall. Das Energiesammelgesetz ist aus unserer Sicht geeignet, den Ausbau der Erneuerbaren auszubremsen. Einige Beispiele möchte ich nennen.

Nicht einmal die Ausbaupfade werden an das Ziel 65 Prozent Erneuerbare bis zum Jahr 2030 angepasst, was ja das Ziel der Bundesregierung ist. Stattdessen sollen die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Sonderausschreibungen für Wind-Onshore und die Photovoltaik auf drei Jahre gestreckt werden. 40 Prozent sollen erst im Jahr 2021 ausgeschrieben werden. Der Bau erfolgt dann logischerweise erst in den Folgejahren. Das schließt weder die bestehende Auftragslücke der Windunternehmen in den nächsten zwei Jahren noch dient es der Erreichung des Klimaschutzzieles 2020, noch schafft es, was ganz wichtig ist, langfristige Planungssicherheit.

Ich will an dieser Stelle auch sagen: Ich höre immer wieder das Argument, man müsste den Ausbau der Erneuerbaren mit dem Ausbau der Netze synchronisieren. Das mag für Teile Deutschlands gelten, es gilt aber nicht für Süddeutschland. Wir haben kein Netzengpassproblem, sondern wir haben ein Kapazitätsproblem, weil bei uns nun einmal die Kapazitäten weggehen.

Ein weiterer Webfehler im EEG 2017 wird überhaupt nicht aufgenommen. Das Ausschreibungsdesign für Windenergie hat in den letzten zwei Jahren dazu geführt, dass der Anteil im Süden massiv eingebrochen ist. Während wir bis zum Jahr 2017 südlich einer gedachten Mainlinie rund 20 Prozent der Projekte realisiert haben – 80 Prozent im Norden –, sind es nach diesen fünf Ausschreibungen im Süden gerade noch plus/minus 10 Prozent. Das hat massive Folgen. Würde man das beibehalten, bedeutete dies, dass wir mehr Netzausbau von Nord nach Süd brauchen; denn irgendwoher muss die Versorgungssicherheit im Süden nun einmal kommen, wenn Kapazitäten weggehen. Dazu gehört der Ausbau neuer Kapazitäten.

Wir benötigen deshalb für den auch aus Netzsicht dringend gebotenen Windausbau im Süden eine Regionalisierungskomponente, sei es in Form einer Quote, sei es in Form einer Bonusregelung. Dies ist aber, wenn man in den Gesetzentwurf hineinschaut, erst einmal wieder vertagt worden.

Bei der Photovoltaik scheint nach einem mehrjährigen Abwärtstrend die Talsohle durchschritten zu sein. Die Installationszahlen der Photovoltaik sind in diesem Jahr erfreulicherweise wieder angestiegen. Im ersten Halbjahr wurde in Deutschland fast 50 Prozent mehr neue Photovoltaikleistung als im Vorjahreszeitraum gebaut. Der Zubau wird erstmals nach fünf Jahren in diesem Jahr wohl wenigstens wieder den im EEG geplanten Ausbaupfad erreichen, der allerdings für die neuen Ausbauziele – Stichwort „65 Prozent im Jahre 2030“ – deutlich zu niedrig ist.

Und was sieht das Energiesammelgesetz zur Photovoltaik vor? Es sieht einen drastischen Sondereinschnitt bei den PV-Dachanlagen zwischen 40 und 750 Kilowatt vor. Die Förderung soll dafür bis zum Jahreswechsel – sprich: in sechs Wochen – um etwa 20 Prozent sinken.

20 Prozent in so kurzer Zeit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dafür fehlt mir persönlich jedes Verständnis. Auch wir sind nicht für eine Überförderung – das will ich betonen –, auch nicht für überhöhte Renditen. Aber man stelle sich einmal vor: Wenn dahinter die Vorstellung steht, wir hätten im Moment Renditen von über 25 Prozent, dann hätten wir logischerweise bundesweit einen Boom beim Bau von Photovoltaikanlagen; denn in welchem Bereich bekäme ich heute 25 Prozent Rendite! Das ist aber überhaupt nicht erkennbar. Wir haben schlichtweg keinen Solarboom, der das darstellen würde.

Im Segment größer 250 Kilowatt soll die Überförderung angeblich schon seit einem Jahr bestehen, wenn man den Aussagen aus dem Bundeswirtschaftsministerium glaubt.

Wir müssen hier sehr aufpassen, um den beginnenden Aufschwung nicht sofort wieder kaputtzumachen. Wir dürfen nicht den Fehler wiederholen, der mit dem Schlagwort „Energiepreisbremse“ in der EEG-Novelle im Jahre 2014 gemacht wurde mit der Folge, dass der PV-Markt von heute auf morgen schlagartig zum Erliegen gebracht wurde. Wir müssen deshalb sehr genau rechnen, wie hoch die Renditen wirklich sind und wo eine eventuelle Überförderung anfängt. Und dann sollte der beihilferechtliche Spielraum, den Brüssel hier gibt, maximal ausgeschöpft werden.

Wir benötigen schon entsprechend dem allgemeinen Rechtsgrundsatz des Vertrauensschutzes eine angemessene Übergangszeit. Eine Frist von sechs Wochen hatte bei den mittelgroßen Anlagen zur Folge, dass Kalkulationen, Finanzierungen, Vorbestellungen gemacht wurden. Aber nach allem, was ich höre, gibt es im Moment flächendeckend Abbestellungen von Projekten mit der Folge, dass Insolvenzen und Arbeitsplatzverluste drohen. Ich hätte nicht geglaubt, dass ich in Zeiten von Klimawandel und Energiewende in diesem Bereich so etwas noch einmal erleben muss.

Ein weiteres Problem möchte ich noch ansprechen: den sogenannten 52-GW-Deckel, der weiterhin bestehen bleiben soll. Zwar werden die Sonderausschreibungen darauf nicht angerechnet, aber wir brauchen eine positive Stimmung und wir brauchen Planungssicherheit, um die vielen bestehenden Dachflächen in Nutzung zu bringen. Wir brauchen keine Deckelung, sondern verstärkten Ausbau. Der 52-GW-Deckel muss dringend gestrichen werden, da er voraussichtlich bereits in naher Zukunft erreicht ist. Wir können es uns schlichtweg nicht leisten, den PV-Zubau weiter auszubremsen.

Meine Damen und Herren, die von mir genannten Beispiele zeigen: Das Energiesammelgesetz, wie es vorliegt, würde zum Bremsklotz der Energiewende. 2022 geht das letzte Kernkraftwerk in Deutschland vom Netz, und in naher Zukunft wird das Ende der Kohle eingeläutet werden. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt, um gemeinsam an der erneuerbaren Energiewelt intensiv zu arbei-

ten. Wenn Kapazitäten weggehen, brauchen wir nun einmal neue, die möglichst CO₂-frei sind, und dies vor allen Dingen in dem entsprechenden Tempo. Wir können es uns nicht leisten, den Ausbau der Erneuerbaren in der Form, wie es im Energiesammelgesetzentwurf vorgesehen ist, zu bremsen. Deshalb müssen die Punkte, die ich angesprochen habe, dringend geändert werden. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Lorenz Caffier: Vielen Dank, Herr Kollege!

Ums Wort gebeten hat Herr Minister Lies aus Niedersachsen.

Olaf Lies (Niedersachsen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Energiewende in einem hochentwickelten Industrieland wie Deutschland umzusetzen – weg von Kernkraft und Kohle, hin zu den Erneuerbaren – ist eine Herausforderung durchaus historischen Ausmaßes. So manche haben ihr Scheitern prophezeit und die Gefahr von Versorgungslücken heraufbeschworen. Auch im Ausland beobachtet man sehr genau, wie uns dieser energiepolitische und volkswirtschaftliche Weg gelingt.

Doch wir haben als Gesellschaft nicht leichtfertig entschieden, diesen Weg zu gehen, sondern in dem Bewusstsein, dass die Alternativen in eine Sackgasse führen. Der Klimawandel ist keine hypothetische Bedrohung, er ist real. Die ökologischen und volkswirtschaftlichen Kosten sind real. Die zügige Dekarbonisierung ist eine der großen primären Aufgaben unserer Generation. Viel steht auf dem Spiel.

Wir liefern übrigens die Blaupause für andere Länder dieser Welt, die sehr genau sehen, ob ihr wirtschaftlicher Erfolg und ihr Wachstum ausschließlich auf kohlebasierter Energieerzeugung beruhen kann oder auch auf der Tatsache, erneuerbare Energien in den Markt zu bringen.

Und ganz aktuell: Die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre hat einen Höchststand erreicht. Dieses und das vergangene Jahr zeigen, dass großer Handlungsdruck gegeben ist.

Deswegen betrachte ich das vorliegende Gesetzgebungsverfahren mit sehr gemischten Gefühlen. Für mich stehen dabei zwei Fragen im Vordergrund: Bringt es uns gemeinsamen auf diesem Weg weiter voran? Und viel entscheidender: Reicht die Geschwindigkeit?

Zunächst einmal begrüße ich sehr die grundsätzliche Verständigung der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission zur EEG-Umlagereduzierung bei Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die der Eigenversorgung dienen. Die nationale Umsetzung ist ein wichtiger Schritt. Sie schafft Investitionssicherheit für eine Vielzahl von Anlagen und hilft uns, das CO₂-Ziel schneller zu erreichen.

Mit der Einführung von Sonderausschreibungen für Windenergie an Land und Photovoltaik, gestreckt auf drei Jahre, wird der so dringend benötigte Impuls für einen weiteren Ausbau dieser Technologien bis 2021 gesetzt. Das ist ein erster Schritt, den wir natürlich begrüßen, auch wenn er recht lange auf sich hat warten lassen. Weitere Schritte werden aber dringend folgen müssen.

Denn die Herausforderung hat sich diese Bundesregierung selbst gestellt: Der Koalitionsvertrag des Bundes sieht einen Anteil der erneuerbaren Energien von 65 Prozent im Jahr 2030 vor. Das sind ambitionierte Ziele, denen sich unser Bundesland sehr gerne stellt, die wir unterstützen. Niedersachsen ist bereit, wesentlich zur Erreichung des 65-Prozent-Ziels beizutragen. Dazu müssen die technologiespezifischen Ausbaupfade konsequent angehoben werden, und dies zeitnah. Dabei müssen wir sowohl die zusätzlich benötigten Strommengen für Sektoren wie Wärme und Verkehr als auch den ab 2020 beginnenden stärkeren Rückbau der Windenergie berücksichtigen. Vor allem müssen wir die Möglichkeiten des Repowering stärker nutzen. Der Entwurf des Energiesammelgesetzes, der uns vorliegt, lässt dies leider vermissen.

Konkret bedeutet das in der erforderlichen Umsetzung des Koalitionsvertrages des Bundes: Anhebung der Ausbaupfade für Windenergie an Land und Photovoltaik auf mindestens 4 Gigawatt netto pro Jahr. Damit wären Planungs- und Investitionssicherheit für die beteiligten Akteure verbunden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einschleichen: Gerade Windenergie an Land setzt Akzeptanz voraus. Dies ist eines der größeren Probleme dabei. Deswegen will ich auf das Thema BNK – bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung – eingehen. Technologiebeschränkt ausschließlich auf Transponderlösungen zu setzen, wie es dort steht, die heute nicht funktionieren und aus meiner Sicht auch morgen und übermorgen nicht funktionieren, ist der falsche Weg. Wir haben Lösungen, die funktionieren. Wir müssen sie technologieoffen ermöglichen. Ich hoffe, dass die Bundesregierung diesen Schritt überlegt und den Entwurf an dieser Stelle noch verändert. Es steigert die Akzeptanz, wenn die Windenergieanlagen nicht die ganze Nacht leuchten oder blinken.

Unsere Grundsätze dürfen nicht durch übereilte Maßnahmen wie die Absenkung des anzulegenden Wertes für Photovoltaikanlagen in Frage gestellt werden. Wir haben es gerade gehört: Die vorgeschlagene Absenkung greift so sehr ins System ein, dass der Ausbau der Photovoltaik, der ohnehin nicht besonders schnell vorangeht, wieder abgebremst wird. Wir machen damit die Fehler der Vergangenheit noch einmal. Hier sollten zumindest ausreichende Übergangsregelungen oder eine Staffelung nach Anlagengröße erfolgen, um die sinnvolle Nutzung zusätzlicher Dachflächen für Photovoltaik nicht abzuwürgen;

denn das trifft auf hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, und darauf sollten wir zurückgreifen.

Das Kapitel Photovoltaik in Deutschland ist kein Ruhmesblatt in der Geschichte der Energiewende. Sonst hätten wir die produzierenden Unternehmen gehalten und die Arbeitsplätze auf Dauer gesichert. Wir sollten das als Mahnung betrachten. Denn bei allen Anstrengungen, die uns die Energiewende gesellschaftlich abverlangt, dürfen wir die industriepolitischen Chancen nicht aus dem Blick verlieren. Wenn wir als Vorreiter technologische Innovationen in funktionierende Wertschöpfungsketten überführen, gewinnt nicht nur das Klima, sondern wir mehren auch den Wohlstand und sichern Arbeitsplätze. Und wir sichern in viel stärkerem Maße die Akzeptanz der Gesellschaft für die Energiewende.

Deswegen bin ich besonders enttäuscht darüber, dass es beim Offshore-Wind nicht nur an der Anhebung des Ausbaupfades bis 2030 mangelt. Selbst der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarte kurzfristige „Offshore-Windenergiebeitrag“ soll offenbar nicht umgesetzt werden. Gerade vor dem Hintergrund der schwierigen Flächenbereitstellung und vermehrter Akzeptanzprobleme bei Windenergie an Land sollten wir die Potenziale der Windenergie auf See umso entschlossener nutzen. Das bietet die Chance der Entlastung an anderen konfliktträchtigen Stellen.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Die Windenergie auf See ist unverzichtbarer Eckpfeiler zur Erreichung der klimapolitischen Ziele in Deutschland. Mit ihren hohen Volllaststunden wird sie im künftigen Energiesystem die Basis der Versorgung sein, die bisher durch nukleare und fossile Energieerzeugung gewährleistet wurde.

Die Ausschreibungsergebnisse zeigen übrigens, dass die Windenergie auf See auch einen kostengünstigen Beitrag zur Energieversorgung leisten kann.

Mit ihren bundesweiten Wertschöpfungsketten trägt diese Branche darüber hinaus zu Wohlstand und Wachstum weit über Norddeutschland hinaus bei.

Deswegen muss der Ausbaupfad, der mehrfach gefordert wurde, realisiert werden. Bis 2030 brauchen wir 20 Gigawatt, bis 2035 30 Gigawatt. Das muss heute beschlossen werden, damit die Planungen, die gerade beim Ausbau auf See sehr viel Zeit benötigen, zügig angegangen werden können.

Wir sind gut beraten, die Fehler der Vergangenheit an dieser Stelle nicht zu wiederholen. Gerade die Offshore-Branche braucht nämlich angesichts der umfänglichen Projektentwicklungszeiten und Größenordnungen eine langfristige Perspektive durch eine zeitnahe Anhebung der Ausbaupfade. Nur so wird es gelingen, weitere Kostensenkungen und Innovationen zu realisieren und diese heimische Zukunftsbranche zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Ein weiterer Grundpfeiler für die erfolgreiche Dekarbonisierung unseres Energieversorgungssystems ist die Sektorkopplung, die Vernetzung unterschiedlicher Anwendungen. Hier kommt der Gewinnung von Wasserstoff durch Elektrolyse aus erneuerbaren Energien besondere Bedeutung zu.

Wenn wir zu Spitzenzeiten – in der Zeit, in der wir erneuerbare Energien haben, sie aber nicht direkt nutzen können; sie werden heute fälschlich ins Ausland übertragen – Strom aus Wind und Sonne nutzen, um Wasserstoff zu erzeugen, schließen wir die Lücke, die die grundlastfähigen Kraftwerke alten Typs hinterlassen werden. Wir können den Wasserstoff aber nicht nur speichern, wir können ihn auch in CO₂-neutrales Erdgas umwandeln oder direkt in industriellen Prozessen verwerten – um nicht immer weiter auf Wasserstoff zurückzugreifen, den wir aus CO₂-trächtigem Erdgas gewinnen.

Auch in der Mobilität der Zukunft werden wasserstoffgetriebene Brennstoffzellen einen festen Platz einnehmen – vielleicht morgen noch nicht im Pkw-Bereich, aber bei Bussen und leichten Nutzfahrzeugen werden wir diese Entwicklung sehen.

Selbst im Wärmebereich bieten sich Chancen, ohne disruptive Änderungen an der Infrastruktur den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen.

Wasserstoff kann nicht zuletzt dabei helfen, die Importabhängigkeit von Rohstoffen und fossilen Energieträgern zu senken.

Meine Damen und Herren, „Wasser ist die Kohle der Zukunft“. Das ist ein Zitat aus einem Roman von Jules Verne aus dem Jahr 1874. Das klang damals nach Science-Fiction. Heute haben wir die Technologien, diese Idee zum Wohle der Menschheit und der Erde nutzbar zu machen. Wir müssen aber damit beginnen, den geeigneten Rahmen samt Anreizen für Investitionen zu setzen und die erforderlichen Technologien im industriepolitischen Maßstab zu erproben. Wir müssen heraus aus dem Labor. Die großtechnischen Anlagen werden zeigen, dass die Kosten zu reduzieren sind.

Aus meiner Sicht besteht hier akuter Handlungsbedarf. Deswegen haben wir die an die Bundesregierung gerichtete Bitte nach einer bundesweiten Wasserstoffstrategie in das Bundesratsverfahren eingebracht. Das 7. Energieforschungsprogramm des Bundes ermöglicht eine Förderung von Wasserstoffprojekten. Das ist ein guter Ansatz für den Start. Die dafür vorgesehenen Mittel reichen aber für das Fördervolumen, das notwendig ist, um Anlagen im großtechnischen Maßstab auf den Weg zu bringen und um die bundesweiten Potenziale zu heben, nicht aus. Wir brauchen weiter vorausschauend umfängliche Programme für die Markteinführung von Wasserstoff im industriellen Maßstab. Damit können die erforderlichen Lerneffekte erzielt und die Wirtschaftlichkeit der Wasserstofftechnologie deutlich verbessert werden.

Was uns dafür fehlt, ist der entsprechende Überbau, also eine bundesweite sektorübergreifende Wasserstoffstrategie. Ziel muss es sein, ein Level Playing Field für die regenerative Wasserstoffherzeugung, -speicherung und -nutzung in den verschiedenen Sektoren zu schaffen. Hier ist unter anderem eine Reform der Steuern, Umlagen und Abgaben im Energiesektor notwendig. Ohne strategischen Ansatz wird alles Stückwerk bleiben, und wir werden unsere Chancen nicht nutzen.

Methanisierung und Erzeugung von länger-kettigen Kohlenwasserstoffen mit Hilfe von Power-to-Liquid-Technologien können im großtechnischen Maßstab heute schon erprobt werden. So kann die Entwicklung von synthetischen Kraftstoffen vorangetrieben werden und einen erheblichen Beitrag zur Dekarbonisierung im Verkehrssektor leisten, wo batterieelektrische Konzepte nicht funktionieren. Wir werden auch in weiter Zukunft nicht mit batterieelektrischen Flugzeugen unterwegs sein. Die Idee muss sein, die vorhandene Technologie zu nutzen und das Kerosin CO₂-frei zu machen. Das ist sinnvoller, das könnten wir heute schon tun, und das können interessante Anwendungen in Deutschland sein.

Als Bindeglied zwischen Strom- und Gasnetz kann Wasserstoff letztlich auch zur Netzentlastung und -optimierung beitragen. Vor diesem Hintergrund sollten die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Elektrolyse als Transformator zwischen Strom- und Gasnetzen eingesetzt werden kann.

Für den Fortgang der Energiewende besteht noch erheblicher energiepolitischer Handlungsbedarf, aber auch der notwendige politische Spielraum. Unser Land hatte früher als andere die Zuversicht, sich auf den Weg in die Energieversorgung der Zukunft zu machen. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam die Kraft und den Erfindungsreichtum haben, diesen Weg erfolgreich weiterzugehen. Das Ziel stimmt, die Geschwindigkeit leider noch nicht. Lassen Sie uns daher einen Schritt zulegen!

Amtierender Präsident Lorenz Caffier: Vielen Dank, Herr Kollege!

Ich rufe Herrn Staatssekretär Bareiß aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Entwurf zum Energiesammelgesetz setzen wir wichtige Ziele der Koalition um, die sich im Zieldreieck der Energiepolitik bewegen. Die Abwägung zwischen den Zielen Bezahlbarkeit, Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit ist nicht immer einfach zu bewerkstelligen, aber meiner Auffassung nach ist sie in diesem Gesetzentwurf gelungen.

Den Ausbau der Erneuerbaren führen wir engagiert fort. Für Wind an Land und Solaranlagen wird es ab

nächstem Jahr Sonderausschreibungen geben. Jeweils 4 Gigawatt zusätzlich werden ausgeschrieben. Um den Wettbewerb und die Flächenverfügbarkeit sicherzustellen, strecken wir die Sonderausschreibungen über drei Jahre. Die Sonderausschreibungen sind so austariert, dass wir weiterhin ambitioniert ausbauen, aber auch auf ausreichenden Wettbewerb und damit günstigen Ausbau achten.

Aufgrund der in den letzten Jahren stark gefallen Preise für neue Wind- und Solaranlagen werden sich diese zusätzlichen Mengen kaum auf die EEG-Vergütung auswirken. Dies ist auch ein Erfolg der Technologieförderung durch das EEG. Es zeigt, dass wir in eine neue Phase der Energiewende eintreten.

Zugleich achten wir auf Bezahlbarkeit. Daher senken wir die Festvergütung von großen PV-Dachanlagen moderat ab. Damit vermeiden wir eine Überförderung, die zu Lasten der Verbraucher geht; denn die Vergütung liegt bei sehr großen Dachanlagen rund 20 Prozent über den Kosten. Die Absenkung ist auch deshalb notwendig, weil wir sonst mit Brüssel beihilferechtliche Probleme bekommen.

Vertrauensschutz muss gewährleistet sein; das war heute ebenfalls ein Thema und wird sicherlich Gegenstand der weiteren Beratungen sein. Ich glaube, dass wir auch hier einen guten Kompromiss finden.

Wir haben das Ziel, bis 2030 65 Prozent des Bruttostromverbrauchs mit erneuerbaren Energien abzudecken. Damit ziehen wir das Ziel, das wir ursprünglich für 2040 vorgesehen hatten, um zehn Jahre vor. Wir wollen den Ausbau weiter engagiert beschleunigen. Die Voraussetzung dafür ist der Netzausbau. Nur wenn dieser gelingt, kann der Strom in den Zentren, in denen er gebraucht wird, genutzt werden.

Einen Beitrag, um die Erneuerbaren und die Netze besser zu synchronisieren, leisten technologieübergreifende Innovationsausschreibungen. Hier sollen Projekte entwickelt werden, die besonders netz- und systemdienlich sind. Mit dem noch vorzulegenden Netzausbaubeschleunigungsgesetz werden wir auf der anderen Seite die notwendigen Maßnahmen treffen, um die Infrastruktur schnell so auszubauen und zu modernisieren, dass die notwendigen Ausbaumengen für erneuerbare Energien aufgenommen werden können.

Für einige Themen nehmen wir uns etwas mehr Zeit, um sie in Ruhe zu diskutieren. Das betrifft insbesondere die Akzeptanz von Windenergieanlagen. Wir alle wissen: Sie sind vor Ort nicht immer beliebt. Das wird ein Thema der nächsten Jahre sein. Wir müssen nach Lösungen suchen, um mehr Akzeptanz zu schaffen und bessere Ausbaupfade zu finden. Daher haben wir uns in der Koalition darauf verständigt, über diese Themen auch mit den Ländern ausführlich zu diskutieren. In diesem Zusammenhang soll auch besprochen werden, wie wir

das 65-Prozent-Ziel bis 2030 tatsächlich bewerkstelligen können.

Einen Störfaktor bei den Windenergieanlagen beseitigen wir bereits im Rahmen des Energiesammelgesetzes: Viele Leute stört es, dass die Anlagen nachts rot blinken, damit sie von den Flugzeugen besser gesehen werden. Da gibt es heute andere technische Lösungen. Deshalb wollen wir einen sinnvollen Weg gehen und diese Anlagen zukünftig von der Blinkverpflichtung befreien. Das ist technologieoffen gestaltet. Ich glaube, dass wir die Bedenken der Länder aufgreifen müssen; denn es gibt nicht nur die Radarwarnungen, sondern auch die Transponderlösung. Beides ist machbar und schon in dem vorliegenden Gesetzentwurf berücksichtigt. Das können wir in den Gesprächen mit den Ländern klären und die Bedenken vielleicht ausräumen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zum Zeitplan sagen!

Die Fristverkürzung im Bundesrat brauchen wir nicht nur, um die Sonderausschreibungen im nächsten Jahr zu starten. Sie ist notwendig, weil weitere wichtige Punkte enthalten sind. Die KWK-Anlagenbetreiber zum Beispiel warten dringend auf die Umsetzung der beihilferechtlichen Genehmigung für die Entlastung von der EEG-Umlage. Hier haben wir in schwierigen Verhandlungen eine gute Lösung für die Anlagenbetreiber und für die Energiewirtschaft erreicht. Für alle Anlagen bis 1 Megawatt und alle Anlagen über 10 Megawatt bleibt es bei der bisherigen Regelung, nach der nur 40 Prozent der EEG-Umlage zu entrichten sind. Für alle anderen richtet sich die Belastung nach den Vollbenutzungsstunden und damit der Wirtschaftlichkeit der Anlage.

Ich glaube, meine Damen und Herren, der Entwurf des Energiesammelgesetzes ist in weiten Teilen richtig und ausgewogen. Wir werden damit weiter sicherstellen, dass die Energiewende wirtschaftlich, bezahlbar vorangeht. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Unterstützung dieses Gesetzentwurfs. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Lorenz Caffier: Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Bareiß!

Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) und Herr **Minister Dr. Holthoff-Pförtner** (Nordrhein-Westfalen).

Damit treten wir in eine umfangreiche Abstimmung ein. Je disziplinierter wir sind, umso besser kommen wir durch.

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich Ziffer 1 auf, bei der wir zunächst über Buchstabe a abstimmen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Dann kommen wir zu Buchstabe b. – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Buchstabe e! – Mehrheit.

Buchstabe f! – Mehrheit.

Buchstabe g! – Minderheit.

Buchstabe i! – Mehrheit.

Buchstabe j! – Mehrheit.

Buchstabe k! – Mehrheit.

Buchstabe l! – Mehrheit.

Buchstabe m! – Minderheit.

Buchstabe n! – Minderheit.

Buchstabe o! – Mehrheit.

Buchstabe p! – Mehrheit.

Buchstabe q! – Mehrheit.

Buchstabe t! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 2. Bitte das Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 7, aus der ich zunächst Buchstabe a aufrufe. – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 8. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 9, die ich wieder nach Buchstaben getrennt aufrufe.

Ich beginne mit Buchstabe a. – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

¹ Anlagen 13 und 14

Buchstabe d! – Mehrheit.

Buchstabe e! – Mehrheit.

Bitte Ihr Votum für Buchstaben f und g gemeinsam! – Mehrheit.

Nun stimmen wir über Ziffer 10 ab, wiederum nach Buchstaben getrennt.

Wer ist für Buchstabe a? – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Ich fahre fort mit Ziffer 11. Bitte das Handzeichen! – Minderheit.

Dann ziehe ich Ziffer 58 vor. Bitte das Votum! – Mehrheit.

Zurück zu Ziffer 12! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Brandenburgs.

Wir kommen zu Ziffer 13. – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26 ist erledigt.

Wir fahren fort mit Ziffer 31. – Mehrheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34 entfällt.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Minderheit¹.

Ziffer 39! – Minderheit².

Ziffer 41! – Minderheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Minderheit.

Wir stimmen über den Antrag Hamburgs ab. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 48 ist erledigt.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 52 entfällt.

Ziffer 53! – Minderheit.

Ziffer 54! – Minderheit.

Ziffer 56! – Minderheit.

Ziffer 57! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitumstellung** und zur Aufhebung der Richtlinie 2000/84/EG
COM(2018) 639 final; Ratsdok. 12118/18
(Drucksache 443/18, zu Drucksache 443/18)

Eine **Erklärung zu Protokoll**³ abgegeben hat Herr **Minister Dr. Holthoff-Pförtner** (Nordrhein-Westfalen) für Minister Reul.

(Jürgen Barke [Saarland]: Herr Präsident!)

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

¹ Siehe aber Seite 444

² Siehe aber Seite 444

³ Anlage 15

Ziffer 2! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Europäische Grenz- und Küstenwache** und zur Aufhebung der Gemeinsamen Aktion 98/700/JHA des Rates, der Verordnung (EU) Nr. 1052/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) 2016/1624 des Europäischen Parlaments und des Rates
COM(2018) 631 final; Ratsdok. 12143/18
(Drucksache 472/18, zu Drucksache 472/18)

Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ haben Herr **Minister Dr. Holthoff-Pförtner** (Nordrhein-Westfalen) und Frau **Ministerin Taubert** (Thüringen) für Herrn Minister Professor Dr. Hoff abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Wir kommen zur Abstimmung über den Landesantrag. – Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 5! – Minderheit.

(Lucia Puttrich [Hessen]: Bitte noch einmal!)

Für Ziffer 5 bitte noch einmal das Handzeichen! – Es ist die Mehrheit geworden.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Nor-

men und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur **Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger** (Neufassung)
COM(2018) 634 final; Ratsdok. 12099/18
(Drucksache 473/18, zu Drucksache 473/18)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Dann stimmen wir über den Landesantrag ab. Ich bitte um das Handzeichen. – Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 22! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(Jürgen Barke [Saarland]: Herr Präsident, wir würden gern kurz zurückkommen zu Punkt 34;

¹ Anlagen 16 und 17

ich habe das frühzeitig angezeigt! Ich würde gern noch einmal über die Ziffern 38 und 39 abstimmen lassen!)

Dann zurück zu **Tagesordnungspunkt 34**: Entwurf des Energiesammelgesetzes!

Wer **Ziffer 38** der Ausschussempfehlungen zustimmen möchte, bitte ich noch einmal um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann rufe ich die **Ziffer 39** auf. – Das ist die Mehrheit.

Vielen Dank für den Hinweis! Dann schließe ich Tagesordnungspunkt 34.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte**
COM(2018) 640 final; Ratsdok. 12129/18
(Drucksache 474/18, zu Drucksache 474/18)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20, die nach Buchstaben getrennt aufgerufen werden soll! Bitte daher zunächst das Handzeichen für die Buchstaben a und b der Ziffer 20! – Minderheit.

Nun bitte Buchstabe c der Ziffer 20! – Minderheit.

Buchstabe d der Ziffer 20! – Mehrheit.

Buchstabe e der Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

(Winfried Hermann [Baden-Württemberg]:
Nein! Das glaube ich nicht!)

Ziffer 23 noch einmal! Bitte Ihr Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 61** auf:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von **Genossenschaften** – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 577/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Entschließung des Bundesrates – **Teilhabeverfahrensbericht** nach Sozialgesetzbuch (SGB IX) Neuntes Buch Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (§ 41) – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 570/18)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Familie und Jugend**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf:

Entschließung des Bundesrates: Wirksame **Unterstützung der Forstbetriebe** in Folge klimawandelbedingter Extremwetterereignisse – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 595/18)

Frau **Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** (Rheinland-Pfalz) hat für Frau Staatsministerin Höfken eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** – mitberatend.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Ich bedanke mich bei Ihnen allen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 14. Dezember 2018, 9.30 Uhr.

Ich wünsche allen einen guten Heimweg. Vielen Dank!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.15 Uhr)

¹ Anlage 18

Korrektur 971. Sitzung

Abstimmung zu TOP 51 – Strahlenschutzrecht –:

Auf Seite 386, rechte Spalte, lautet der fünfte Absatz – ich ziehe Ziffer 69 vor – richtig:

Ich ziehe Ziffer 68 vor.

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Weitere Einsprüche gegen den Bericht über die 971. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Minister **Manfred Lucha**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Baden-Württemberg weist nochmals darauf hin, dass es sich bei der im Gesetz enthaltenen Erweiterung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten und der Entlastung von Geringverdienenden um gesamtgesellschaftliche Aufgaben handelt und daher eine dauerhafte vollumfängliche Steuerfinanzierung geboten ist (vgl. BR-Drs. 425/18 (Beschluss), Ziffer 6).

Zur Sicherung eines angemessenen und solide finanzierten Rentenniveaus sind neben konsistenten Reformen in der **gesetzlichen Rentenversicherung** auch in anderen Bereichen wie dem Arbeitsmarkt Maßnahmen erforderlich. Um eine Grundlage für ein stabiles Rentensystem zu schaffen, müssen Erwerbspotentiale bestmöglich genutzt werden.

Anlage 2**Erklärung**

von Senatorin **Dilek Kolat**
(Berlin)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Berlin begrüßt, dass mit dem Gesetz die Absicherung von Personen, die künftig etwa wegen schwerer oder chronischer Krankheit oder infolge eines Unfalls erwerbsgemindert werden, weiter verbessert wird. Es entsteht jedoch eine zunehmend bedenkliche Diskrepanz gegenüber den Personen, die schon seit längerer Zeit eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Für Bestandsrentnerinnen und -rentner besteht das gleiche Bedürfnis einer besseren Absicherung. Für diesen Personenkreis sollten daher zeitnah Verbesserungen ins Auge gefasst werden.

Berlin weist nochmals darauf hin, dass es sich bei der im Gesetz enthaltenen Erweiterung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten und der Entlastung von Geringverdienenden um gesamtgesellschaftliche Aufgaben handelt und daher eine dauerhafte vollumfängliche Steuerfinanzierung geboten ist (vgl. BR-Drs. 425/18 (Beschluss), Nr. 6).

Anlage 3**Erklärung**

von Minister **Dr. Bernd Buchholz**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein begrüßt die Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente, die mit dem Gesetz geschaffen werden. Die verbesserte Absicherung von Personen, die etwa wegen schwerer oder chronischer Krankheit oder infolge eines Unfalls erwerbsgemindert sind, ist richtig.

Kindererziehung verdient Respekt und Anerkennung. Die Leistungen der gesetzlichen **Rentenversicherung** für Zeiten der Kindererziehung sind jedoch versicherungsfremde Leistungen und sollten als gesamtgesellschaftliche Aufgabe vollständig aus Steuermitteln finanziert werden.

Der demografische Wandel stellt hier eine große Herausforderung dar, denn das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentnern verändert sich. Schleswig-Holstein trägt die Sorge, dass die Finanzierung der Rentenversicherung nicht nachhaltig gesichert werden kann. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass eine faire, generationengerechte und dauerhafte Lastenteilung zwischen allen Generationen gewahrt bleibt.

Auch spricht sich Schleswig-Holstein dafür aus, die Hilfen gegen Altersarmut weiter zu präzisieren, damit sie zielgerichtet den Menschen zugutekommen, die die größten Risiken aufweisen. Dies ist eine dringliche Herausforderung.

Die Einsetzung und der Auftrag der Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ werden zudem durch dieses Gesetz konterkariert.

Anlage 4**Erklärung**

von Ministerin **Susanna Karawanskij**
(Brandenburg)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Mit dem **Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien** sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen soll neben der Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags auch eine Anpassung des Einkommensteuertarifs durch Anhebung des Grundfreibetrags mit gleichzeitiger Tarifverschiebung zum Abbau der sogenannten kalten Progression erfolgen. Brandenburg begrüßt die verfassungsrechtlich gebotene steuerliche Freistellung des sächlichen Existenzminimums

entsprechend den Vorgaben des 12. Existenzminimumberichts. Auch die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags hält Brandenburg aus sozialpolitischen Erwägungen heraus für erforderlich. Allerdings profitieren gerade die bedürftigsten Familien nicht von diesen Verbesserungen, da die Erhöhungen vollständig auf die Grundsicherungsleistungen angerechnet werden.

Darüber hinaus sieht das Gesetz ab dem Veranlagungsjahr 2019 erneut eine Rechtsverschiebung der übrigen Tarifeckwerte um 1,84 Prozent sowie ab dem Jahr 2020 um 1,95 Prozent vor, um den inflationsbedingten Effekt der sogenannten kalten Progression auszugleichen.

Diese Änderung lehnt Brandenburg ab. Der Effekt der sogenannten kalten Progression wird bereits durch die Anhebung der Grundfreibeträge abgemildert. Hinzu kommt, dass die progressionsbedingten Mehreinnahmen teilweise bereits in der Vergangenheit im Rahmen von Steuerreformen kompensiert wurden. Die Bundesregierung plant mit der in ihrem Koalitionsvertrag vorgesehenen schrittweisen Abschaffung des Solidaritätszuschlages auch für die Zukunft Steuersenkungen. Durch die Anknüpfung an die progressive Steuerbemessung wirken sich diese Pläne vor allem für höhere Einkommen günstig aus. Es gibt derzeit keine Notwendigkeit für eine Anpassung des Einkommensteuertarifs an die aktuelle Inflationsrate. Eine steuerliche Entlastung ist allenfalls im unteren und mittleren Einkommensbereich angezeigt.

Die vorgesehene Verschiebung der Tarifeckwerte führt zu erwarteten Einnahmefällen von jährlich 2,2 Milliarden Euro. Im Gegensatz zu früheren Gesetzentwürfen der Bundesregierung enthält das Gesetz keine Regelung zur Kompensation der entsprechenden Steuerausfälle für Länder und Gemeinden. Die außerordentlich hohe zusätzliche Belastung der Haushalte von Ländern und Gemeinden ist insbesondere mit Blick auf die zukünftigen finanziellen Herausforderungen wie der Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenregel, den degressiven Finanzzuweisungen der Europäischen Union und der zeitlichen Befristung von Maßnahmen zugunsten der ostdeutschen Länder im Rahmen des Solidarpakts II nicht vereinbar.

Vor diesem Hintergrund gefährden Steuersenkungen im Bereich höherer Einkommen die Ausfinanzierung auch familienbezogener öffentlicher Leistungen von Ländern und Kommunen. Um die Aufgaben zu finanzieren, die die Bundesländer für ihre Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen, fordert das Land Brandenburg, wieder eine Vermögensteuer zu erheben und Schlupflöcher in der Erbschaftsteuer zu schließen.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Der Freistaat Thüringen begrüßt die mit dem **Familienentlastungsgesetz** verbundene Anhebung des Grundfreibetrages und des Kindergeldes als Schritte in die richtige Richtung. Der Freistaat Thüringen hält eine Weiterentwicklung des Kindergeldes und anderer kinder- bzw. familienbezogener Leistungen hin zu einer eigenständigen Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen, welche Armut verhindert, allen Kindern und Jugendlichen gute Teilhabe- und Entfaltungsmöglichkeiten bietet sowie vor Ausgrenzungen und Diskriminierungen schützt, für erstrebenswert.

Die infolge einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vor Jahren geschaffene Situation, dass Besserverdienende stärker entlastet werden als Durchschnittsverdienende, muss überwunden werden.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Dr. Stephan Holthoff-Pförtner**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Das Land Nordrhein-Westfalen begrüßt das Anliegen des Gesetzes, den **Umsatzsteuerbetrug im Online-Handel** effektiv zu bekämpfen. Ferner setzt das Gesetz sachlich notwendigen Anpassungsbedarf im deutschen Steuerrecht zutreffend um.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt fest, dass die vom Bundesrat geforderte verbesserte steuerliche Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements durch Anhebung der Übungsleiterpauschale von 2 400 Euro auf 3 000 Euro und der Ehrenamtpauschale von 720 Euro auf 840 Euro nicht in dem Gesetz enthalten ist. Die Bundesregierung hat zugesagt, den Vorschlag zu prüfen.

Die Maßnahme bildet einen wesentlichen Bestandteil der Initiative für steuerliche Vereinfachungen und Entlastungen für die Mitte der Gesellschaft (BR-Drs. 309/18). Hierdurch sollen diejenigen entlastet werden, die sich in der Mitte der Gesellschaft für den Zusammenhalt unseres Gemeinwesens in besonderer Weise einsetzen. Diese Menschen sind der Kitt unserer Gesellschaft. Ihre tagtägliche Leistung wollen wir noch stärker anerkennen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hält daher an dem Anliegen fest.

Anlage 7**Umdruck 9/2018**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 972. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 8

Gesetz zur **Änderung des Zensusvorbereitungsgesetzes 2021 und Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetzes sowie Bundesbesoldungsgesetzes** (Drucksache 523/18)

Punkt 9

Gesetz zu dem Vertrag vom 6. Juli 2018 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Zentralrat der Juden in Deutschland** – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur Änderung des Vertrages vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zuletzt geändert durch den Vertrag vom 30. November 2011 (Drucksache 524/18)

Punkt 11

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2436 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2015 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken (**Markenrechtsmodernisierungsgesetz – MaMoG**) (Drucksache 525/18, zu Drucksache 525/18)

Punkt 12

Gesetz zur Umsetzung der **Marrakesch-Richtlinie** über einen verbesserten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken zugunsten von Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung (Drucksache 526/18, zu Drucksache 526/18)

Punkt 13 b)

Gesetz zur Beschränkung des **marinen Geo-Engineerings** (Drucksache 528/18)

Punkt 14

Gesetz zur **Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes** und zur Änderung weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 529/18)

Punkt 15

Zweites Gesetz zur **Änderung des Seearbeitsgesetzes** (Drucksache 530/18)

Punkt 17

Zweites Gesetz zur **Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 531/18)

Punkt 18

Gesetz zur **Änderung des Akkreditierungsgesetzes und der Gewerbeordnung** (Drucksache 532/18)

Punkt 19

Viertes Gesetz zur **Änderung des Telekommunikationsgesetzes** (Drucksache 533/18)

Punkt 20

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2019 (**ERP-Wirtschaftsplanungsgesetz 2019**) (Drucksache 534/18)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 13 a)

Gesetz zu der Entschließung LP.4(8) vom 18. Oktober 2013 über die **Änderung des Londoner Protokolls** zur Regelung des Absetzens von Stoffen für Tätigkeiten der **Meeresdüngung** und andere Tätigkeiten des **marinen Geo-Engineerings** (Drucksache 527/18)

Punkt 21

Gesetz zu dem Abkommen vom 7. Dezember 2017 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Europäischen Forstinstitut über die **Errichtung eines Büros des Europäischen Forstinstituts** in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 537/18)

Punkt 22

Gesetz zu dem Abkommen vom 8. Februar 2018 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Tunesischen Republik** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 538/18)

Punkt 23

Gesetz zu dem Internationalen Übereinkommen von Hongkong von 2009 über das sichere und umweltgerechte Recycling von Schiffen (**Übereinkommen von Hongkong**) (Drucksache 539/18)

III.

Die Entschließung zu fassen:

Punkt 25

Entschließung des Bundesrates „**Es ist normal, verschieden zu sein**“ (Drucksache 495/18)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 30

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Beitragssatzanpassung** (Drucksache 503/18)

Punkt 35

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 14. August 2017 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Mauritius** über den **Luftverkehr** (Drucksache 507/18)

V.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 32

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Umwandlungsgesetzes** (Drucksache 505/18, Drucksache 505/1/18)

VI.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

Punkt 36

Bericht über die **Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger** in Deutschland (Drucksache 478/18)

Punkt 37

Bericht nach § 3 des **Energieleitungsausbaugesetzes** (Drucksache 485/18)

VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 39

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **EU-Justizbarometer 2018**
COM(2018) 364 final
(Drucksache 416/18, Drucksache 416/1/18)

Punkt 43

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Eine nachhaltige Bioökonomie für Europa – Stärkung der Verbindungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt**
COM(2018) 673 final
(Drucksache 511/18, Drucksache 511/1/18)

Punkt 48

Zweite Verordnung zur Änderung der **AZRG-Durchführungsverordnung** (Drucksache 508/18, Drucksache 508/1/18)

VIII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 44

Dritte Verordnung zur Änderung der **Verwaltungskostenfeststellungsverordnung** (Drucksache 486/18)

Punkt 45

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2019 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung** 2019) (Drucksache 496/18)

Punkt 46

Siebte Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungs-Rechnungsverordnung** (Drucksache 497/18)

Punkt 47

Erste Verordnung zur Änderung der **Neuartige Lebensmittel-Verordnung** (Drucksache 498/18)

Punkt 49

Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über **Versicherungsvertrieb** (Drucksache 487/18)

Punkt 50

Fünfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift** (Drucksache 488/18)

Punkt 51

Zehnte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das **Rechnungswesen in der Sozialversicherung** (Drucksache 499/18)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 52

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat des Klärschlamm-Entschädigungsfonds** (Drucksache 542/18, Drucksache 542/1/18)

Punkt 53

a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Arbeitsgruppe** der Kommission **für heterogenes Material für Pflanzenpopulationen** (Drucksache 457/18, Drucksache 457/1/18)

b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die neue Generation von Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) (**Arbeitsgruppe** der Kommission **„Frühkindliche Bildung und Betreuung“**) (Drucksache 460/18, Drucksache 460/1/18)

c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die neue Generation von Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) (**Kommissionsarbeitsgruppe „Erwachsenenbildung“**) (Drucksache 501/18, Drucksache 501/1/18)

d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Europass Sachverständigengruppe** der Kommission (Europass Advisory Group) (Drucksache 513/18, Drucksache 513/1/18)

e) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Ratsarbeitsgruppe „Zusammenarbeit in Strafsachen“** (COPEN) (Drucksache 514/18, Drucksache 514/1/18)

f) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die neue Generation von Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Umsetzung des strategischen Rahmens für die **europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung** („ET 2020“) (Drucksache 520/18, Drucksache 520/1/18)

Punkt 54

Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 413/18, Drucksache 413/1/18)

Punkt 55

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 483/18)

Punkt 56

Vorschlag der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz für die **Ernennung einer Bundesanwältin beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 489/18)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 57

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 535/18)

Anlage 8**Erklärung**

von Senatorin **Dilek Kolat**
(Berlin)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Das Land Berlin sieht weitere Änderungen zum **Bundesfernstraßenmautgesetz** als notwendig an, um den Klimaschutzpolitischen Anforderungen zur Verlagerung des Gütertransports auf Schiene und Wasserstraße zu entsprechen und die Wettbewerbsbedingungen für Straßen- und Schienenverkehre sukzessive zu harmonisieren. Dazu ist der Fernbusverkehr in die Maut einzubeziehen und die LKW-Maut auf das nachgeordnete Straßennetz und auf LKW ab 3,5 Tonnen auszuweiten. Außerdem ist ein erhöhter Mautteilsatz für Lärmbelastungskosten in den Nachtstunden (22:00 bis 06:00 Uhr) notwendig, und mit der Maut-Befreiung für Elektro-LKW sollte korrespondierend eine Entlastung des Schienengüterverkehrs bei der Stromsteuer, der EEG-Umlage und den kostenpflichtigen CO₂-Zertifikaten erfolgen.

Anlage 9**Erklärung**

von Ministerin **Barbara Havliza**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Bernd Althusmann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Deutschland ist als wirtschaftsstarke Export- und Transitnation im Herzen Europas auf moderne und leistungsfähige Verkehrswege angewiesen.

Eine große Hürde bei der Umsetzung neuer Verkehrsprojekte sind die in Deutschland überdurchschnittlich langen Planungszeiten im Vergleich zu anderen europäischen Ländern. Aus Sicht des Landes Niedersachsen ist das vorgelegte **Planungsbeschleunigungsgesetz** daher ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Insbesondere das Bundesfernstraßengesetz erhält wichtige Regelungen, unter anderem die Möglichkeit von Plangenehmigungen auch bei Vorhaben, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Für das angestrebte Ziel reicht das Planungsbeschleunigungsgesetz allerdings bei weitem noch nicht aus. Es sind weitere Gesetzesänderungen vor allem im umweltrechtlichen Bereich dringend erforderlich. Das hatte auch das Innovationsforum Planungsbeschleunigung schon in seinem Abschlussbericht im Mai 2017 vorgetragen.

Folgende Punkte müssen in naher Zukunft nach meiner Auffassung unbedingt angegangen werden, wenn wir das Ziel einer echten Beschleunigung erreichen wollen:

Erstens. Der Erlass einer Bundeskompensationsverordnung ist erforderlich, um insbesondere bei länderübergreifenden Verfahren Maß und Ziel eines Umweltausgleichs zu vereinheitlichen und Verfahren zu vereinfachen.

Zweitens. Änderungen umweltrechtlicher Regelungen insbesondere auf europäischer Ebene sind angeraten. Beispielfähig spreche ich hier die Aufnahme einer Präklusionsregelung in die UVP-Richtlinie an. Eine solche Regelung sollte angemessen sein und den verschiedenen Belangen gerecht werden.

Durch eine Präklusion wird Rechtsschutz nicht abgeschnitten, sondern lediglich eine zeitliche Frist für Einlassungen gesetzt, nach der dann die Argumente auf dem Tisch liegen müssen, die die Grundlage für die Entscheidung bieten. Wenn man Planungen wirklich beschleunigen möchte, ist dies unverzichtbar. Hierfür muss sich Deutschland einsetzen.

Drittens. Die Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren verzahnt werden. Derzeit erfolgt eine ineffiziente Doppelprüfung in zwei aufeinanderfolgenden Verfahren. Hier bestehen Verbesserungs- und Beschleunigungspotenziale, die es konkret zu prüfen und umzusetzen gilt.

Viertens. Der Stichtag für die zu berücksichtigende Sach- und Rechtslage sollte früher gesetzt sein, beispielsweise das Ende des Anhörungsverfahrens. Der Vorhabenträger muss stets die besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und die aktuellsten Prüfmethode anwenden. In einem langjährigen Planungs- und Planfeststellungsprozess bedeutet das, dass die Planung aufgrund fortschreitender Erkenntnisse immer wieder neuen Prüfungen unterzogen werden muss. Es müssen dann beispielsweise neue Untersuchungsme-

thoden angewandt werden, die dann oft wiederum zum gleichen Ergebnis kommen.

Derzeit gilt für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit eines Vorhabens der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses. Mit einer früheren Festsetzung dieses Stichtages könnten wir die Planung beschleunigen.

Fünftens. Die Nutzung aller denkbaren Beschleunigungspotenziale beim Rechtsweg ist dringend geboten. Ein besonders für die Länder wichtiger Punkt ist, dass die erstinstanzliche Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte nicht auf Bundesfernstraßen beschränkt bleibt. Die Oberverwaltungsgerichte besitzen auf straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren spezialisierte Senate. Daher wäre es sinnvoll, auch bei Straßenkategorien nach Landesrecht den Rechtsweg abzukürzen und so schneller zu Baurecht zu kommen. Die Bundesregierung hat den hierauf gerichteten Änderungsantrag des Bundesrates zwar zurückgewiesen. Hier muss der Bundesrat jedoch am Ball bleiben.

Mit dem Abschlussbericht des Innovationsforums Planungsbeschleunigung wurde uns von Experten eine Auswahl an erfolgversprechenden Möglichkeiten aufgezeigt. Ich bin fest davon überzeugt: Wir sollten diese Ergebnisse unbedingt noch stärker nutzen, um die Planung und den Bau unserer Verkehrswege beschleunigt umzusetzen. Damit wird eine entscheidende Grundlage geschaffen, um Deutschlands Wirtschaftskraft weiter zu stärken.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund anstehender Transformationserfordernisse teilt die Landesregierung Rheinland-Pfalz das Anliegen der Bundesregierung, eine effizientere und transparentere Planung von Infrastrukturprojekten zu ermöglichen. Sie begrüßt, dass im Gesetzgebungsverfahren einige wichtige Forderungen des Bundesrates aufgegriffen wurden. Zu nennen ist beispielsweise, dass vorbereitende Maßnahmen nicht irreversibel sein dürfen und deren Erlaubnis insgesamt an enge Bedingungen geknüpft wird.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz erwartet überdies, dass die Bundesregierung die angekündigten weiteren Maßnahmen und Prüfungen zügig umsetzt. Insbesondere eine frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist aus Sicht der Landesregierung eine wesentliche Voraussetzung für demokratische und schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Die Landesregierung begrüßt die Ankündigung der Bundesregierung, im Bereich des Schienenverkehrs notwendige Verfahrensbeschleunigung erreichen zu wollen. Sie erwartet, dass die Bundesregierung wie angekündigt zeitnah einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes vorlegt, in den die Regelungen des Gesetzes zur **Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren** übernommen werden.

Vor dem Hintergrund der vorgenommenen Verbesserungen und in der Erwartung, dass die Bundesregierung die angekündigten weiteren Maßnahmen und Prüfungen zeitnah umsetzt, stimmt das Land Rheinland-Pfalz dem Gesetz zu.

Anlage 11

Erklärung

von Staatssekretär **Jürgen Lennartz**
(Saarland)
zu **Punkt 64** der Tagesordnung

Das Luftfahrtbundesamt registrierte in diesem Jahr einen sprunghaften Anstieg der Passagierbeschwerden. In vielen Fällen leitete die Behörde Bußgeldverfahren ein. Dabei hat die Behörde vor allem wegen verspäteter und gestrichener Flüge Ordnungswidrigkeitsverfahren in Gang gesetzt. Eine für Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso unschöne Entwicklung zeichnete sich in diesem Jahr bei den Fernzügen der Deutschen Bahn ab. Drei von zehn ICE- und Intercity-Zügen kamen unpünktlich ins Ziel.

Flug- und Zugverspätungen, stundenlange Wartezeiten am Gate und Bahnsteig oder kurzfristig abgesagte Fahrverbindungen sind ein Dauerärgernis für Verbraucherinnen und Verbraucher. Insbesondere Flugunternehmen dürfen es nicht zur Regel machen, Kundenansprüche erst einmal abzuwehren.

Die **Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher** sind gesetzlich zwar klar geregelt. Es steht fest, ab wann ein Reisender welchen rechtlichen Anspruch auf eine teilweise oder die vollständige Erstattung der Reisekosten hat, wenn Flugzeug oder Bahn verspätet oder gar nicht fliegen oder fahren.

Wie und wo der Verbraucher seinen Rechtsanspruch auf finanzielle Entschädigung in Anspruch nehmen kann und letztlich finanzielle Entschädigung in Händen hält, ist in der Geltendmachung der Ansprüche noch immer zu oft mit einem unangemessenen Verwaltungs- und Rechercheaufwand zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher verbunden.

Es darf nicht die Regel sein, dass Transportgesellschaften die Ansprüche ihrer Kundinnen und Kunden

zunächst mit einem verwaltungstechnischen Abwehrreflex begegnen. Viel effektiver und gerechter wäre es, das System umzukehren und ein automatisiertes Entschädigungsverfahren gesetzlich verpflichtend zu machen. Jede Fluggesellschaft kennt die Buchungsdaten ihrer Fluggäste. Jede Bahngesellschaft kennt zumindest bei Online-Buchungen die Buchungsdaten ihrer Kunden. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum Flug oder Zug per App gebucht werden können, die Entschädigung dann aber schriftlich auf komplizierten Formularen beantragt werden muss.

Ziel sollte es sein, notfalls durch gesetzliche Maßnahmen ein antragsloses und automatisiertes Entschädigungsverfahren für die Transportunternehmen verpflichtend zu machen. Das wäre ein echter Beitrag zu mehr Verbraucherschutz.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Dr. Stephan Holthoff-Pförtner**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen erklärt, dass die Einschränkung der Gründungsberechtigung von MVZ durch Krankenhäuser in Ziffer 21 der Strichdrucksache begrüßt wird, um einem steigenden Einfluss gewinnorientierter Konzerne auf die ambulante ärztliche und zahnärztliche **Versorgung** entgegenzuwirken.

Nordrhein-Westfalen weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass von dieser Einschränkung MVZ in Trägerschaft von Universitätskliniken ausgenommen sind, um deren Auftrag zur Forschung und Lehre nicht zu gefährden. Auch bei Universitätskliniken soll die Gründungsberechtigung für ein MVZ auf das Land beschränkt werden, in dem das jeweilige Universitätsklinikum seinen Sitz hat.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Der vorgelegte Kompromiss zu den Sonderausschreibungen für Photovoltaik und Windenergieanlagen an Land adressiert in keiner Weise die Aufnahmefähigkeit der Netze und lässt die im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbarte regionale Steuerung des Ausbaus der **erneuerbaren Energien** außer Acht. Die vorgesehenen Sonderausschreibungen werden zu einer noch höheren Belastung der Netze und somit für die

Stromverbraucher zu Mehrkosten durch höhere Netzentgelte für Engpassmaßnahmen führen.

Im Rahmen der Sonderausschreibungen sollten eine bessere regionale Steuerung des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie ein Mindestanteil für Zuschläge südlich des Netzengpasses festgelegt werden, da die Aufnahmefähigkeit des Übertragungsnetzes und teilweise auch einiger Stromverteilnetze bereits derzeit phasenweise nicht ausreichend ist.

Zu große Ausschreibungsmengen in zu kurzer Zeit lassen die Wettbewerbsintensität der Ausschreibungen sinken und damit die Belastung des EEG-Kontos steigen. Es wird damit gerechnet, dass die Verteilung des Sonderausschreibungsvolumens in voller Höhe auf nur drei Jahre keinen ausreichenden Wettbewerb gewährleistet und zu steigenden Zuschlagspreisen führen wird. Daher muss für die Sonderausschreibungen ein Ausschreibungsdesign gewählt werden, welches sowohl einen hinreichenden Wettbewerb gewährleistet als auch die Aufnahmefähigkeit der Netze nicht überfordert.

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Dr. Stephan Holthoff-Pförtner**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem zum einen die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Sonderausschreibungen für Wind an Land und Photovoltaik umgesetzt werden sollen. Zum anderen sollen auch dringliche Änderungen im Energierecht, die für die Sicherheit der Energieversorgung und für die wirtschaftliche Lage von Unternehmen wichtig sind, bzw. Änderungen, die durch das EU-Beihilferecht vorgegeben sind, umgesetzt werden. Wir haben seit dem Frühsommer hierauf gewartet.

Lassen Sie mich auf zwei Regelungsbereiche eingehen, die aus unserer Sicht einer Überarbeitung bedürfen.

Erstens die Kraft-Wärme-Kopplung. Sie ist aufgrund der Leistungsbreite bei Strom und Wärme ein wesentlicher Eckpfeiler der Energiewende. Die Energiewende ist nicht nur eine Stromwende, sondern auch eine Wärmewende. Daher darf das Thema **Energie** nicht auf den Stromsektor reduziert betrachtet werden. Erforderlich ist eine ganzheitliche Betrachtung.

Im August 2018 hatte die EU-Kommission die von Deutschland geplante Ermäßigung der EEG-Umlage für die Eigenversorgung durch hocheffiziente KWK-Anlagen nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt. Ich begrüße es, dass diese nunmehr mit Blick auf die erforderliche

Rechts- und Investitionssicherheit und folglich den erforderlichen Ausbau der KWK in einem ersten Schritt schnellstmöglich verbindlich umgesetzt werden sollen.

Allerdings sind Änderungen vorgesehen, die ich kritisch sehe. Deshalb hat Nordrhein-Westfalen mit Blick auf den KWK-Ausbau und die Rechts- und Planungssicherheit Änderungsanträge eingebracht.

Ein Änderungsantrag bezieht sich auf die Inbetriebnahmefrist für KWK-Anlagen. Bislang muss eine Anlage gemäß KWKG bis spätestens Ende 2022 in Betrieb gehen, um gefördert zu werden. Im Regelfall ist ein Vorlauf von vier Jahren bei kleinen Projekten und bis zu zehn Jahren bei größeren Projekten notwendig. Da die Projekte möglicherweise nicht bis Ende 2022 durchgeführt werden können, können die Investoren derzeit nicht sicher planen. Ohne eine zeitnahe Verlängerung des KWKG werden somit keine Investitionsentscheidungen getroffen. Die bisherige Inbetriebnahmefrist für KWK-Anlagen muss deshalb bis Ende 2025 verlängert werden.

Zudem muss der wirtschaftliche Betrieb von hocheffizienten mit Gas betriebenen KWK-Bestandsanlagen gesichert bleiben. Diese sollen nicht durch eine andere, weniger effiziente getrennte Versorgung mit Strom und Wärme verdrängt werden. Die KWKG-Förderung für Bestandsanlagen darf nicht abgesenkt werden, auch weil die Gaspreise seit 2017 erheblich gestiegen sind. Ohne eine Förderung dieser Anlagen droht die KWK-Strommenge zurückzugehen, und die KWK-Wärme in Deutschland könnte sich verringern.

In einem zweiten Schritt sind mit Blick auf den erforderlichen Ausbau von hocheffizienter und gasgefeuerter KWK weitere Anpassungen, wie die Förderung des fuel switch, des flexiblen Betriebs und die Festlegung von neuen, zukunftsorientierten Ausbauzielen, im Rahmen einer umfassenden KWKG-Novelle erforderlich.

Zweitens die geplanten Änderungen im Photovoltaik-Bereich. Sie haben in der Solarbranche, aber auch über diese hinaus für große Unruhe gesorgt. Während eine Überförderung von Photovoltaikanlagen natürlich korrigiert werden muss, sehe auch ich die geplanten Änderungen insbesondere hinsichtlich ihrer kurzfristigen Einführung kritisch. Eine Vielzahl bereits bestehender geplanter Projekte wird gefährdet, was einen Einschnitt in die Planungssicherheit und den Vertrauensschutz bedeuten würde.

Wie unser kürzlich veröffentlichtes landesweites Solarkataster gezeigt hat, haben wir in Nordrhein-Westfalen insbesondere auf Dachflächen und in den urbanen Zentren noch große Potenziale, die bestmöglich ausgenutzt werden sollten. Auch Mieterstromprojekte spielen hierbei eine wichtige Rolle. Die geplanten Änderungen der Bundesregierung hätten aber auch Auswirkungen auf diese und würden deren bestehende Schwierigkeiten noch vergrößern.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, erstens eine angemessene Übergangsfrist zu gewährleisten, zweitens zu überprüfen, ob eine Überförderung tatsächlich für alle Anlagenklassen innerhalb des betroffenen Segmentes gleichermaßen gilt oder ob nicht eine stärkere Differenzierung der Absenkung sinnvoll wäre, drittens entsprechende Anpassungen im Bereich der Mieterstromförderung vorzunehmen, um nicht intendierte Auswirkungen auf diese zu vermeiden.

Gerne möchte ich diesen Beratungspunkt zum Anlass nehmen, um einige grundlegende Bemerkungen zur künftigen Gestaltung der Energiewende anzufügen, die aus unserer Sicht von zentraler Bedeutung sowohl für die Erreichung der Klimaziele wie für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität Deutschlands als modernes Industrieland sind.

Wir können und wollen die Energiewende positiv und zukunftsgerichtet gestalten. Dazu müssen wir sie jedoch vom Kopf auf die Füße stellen und sie mit einem verlässlichen Plan unterlegen, wie wir bis wann die Voraussetzungen schaffen wollen, um die aus Klimaschutzgründen notwendige Rückführung der konventionellen Energieumwandlung mit den Zielen der Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit in Einklang zu bringen.

Für eine Neujustierung der Energiewende benötigen wir ein ganzes Maßnahmenbündel. Hierzu erarbeitet die Landesregierung Nordrhein-Westfalen derzeit gemeinsam mit Industrie, Energiewirtschaft, Verbänden und Gewerkschaften eine Energieversorgungsstrategie. Aus unserer Sicht müssen wir dabei folgende Aspekte berücksichtigen und zu gemeinsamen verlässlichen Lösungen gelangen:

- schnellerer Ausbau der Strom- und Gasnetze,
- Erhalt der Versorgungssicherheit durch Verlagerung der Energieerzeugung auf Gaskraftwerke und moderne Speichertechnologien,
- stärkere Anreize für eine Sektorenkopplung wie zum Beispiel die Belegung der Sektoren, die nicht dem EU-weiten Emissionshandel unterliegen, mit einem CO₂-Preis, der Teile der bisherigen Steuern und Abgaben ablöst,
- Förderung sektorübergreifender urbaner Energielösungen,
- eine flexible und digitalisierte Bewirtschaftung der Verteilnetze, um den Knappheiten im Strom- und Gastransportnetz und den gestiegenen Anforderungen durch Prosumer Rechnung zu tragen,
- Schaffung angemessener wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für gesicherte Leistung und Förderung einer marktorientierten Flexibilisierung bei Angebot und Nachfrage und

- Reduzierung von Steuern und Abgaben auf Strom und die anteilige Finanzierung der EEG-Umlage aus dem Bundeshaushalt, nicht zuletzt für eine sozial gerechtere Kostenverteilung.

Insbesondere benötigen wir einen Flexibilitätsmarkt für gesicherte Leistung, der langfristige Investitionsanreize setzt. Diese sind für den Zubau erheblicher Back-up-Kapazitäten dringend erforderlich.

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Dr. Stephan Holthoff-Pförtner**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Herbert Reul gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir beschäftigen uns heute mit einem wichtigen Thema. Einem Thema, für das ich vor 15 Jahren noch belächelt wurde. Ein Thema, das mittlerweile aber einen Großteil der europäischen Bürgerinnen und Bürger beschäftigt.

Das System der jahreszeitbedingten **Zeitumstellung** wurde immer mehr in Frage gestellt. Zuerst von Bürgerinnen und Bürgern, dann aber auch vom Europäischen Parlament und von einer wachsenden Zahl von Mitgliedstaaten.

Und jetzt haben sich 4,6 Millionen Menschen an der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zur Zeitumstellung beteiligt. 4,6 Millionen Menschen aus allen europäischen Mitgliedstaaten. Eine so rege Beteiligung gab es noch nie bei einer Konsultation. Diese hohe Beteiligung zeigt, dass das Thema mitten in unserer Gesellschaft angekommen ist.

Daran sieht man auch, wie sehr die Zeitumstellung die Menschen belastet. Denn 84 Prozent der Beteiligten sprachen sich für die Abschaffung der jahreszeitbedingten Zeitumstellung aus. Und das aus guten Gründen.

Es gibt etliche Menschen, die wegen der Zeitumstellung krank werden. Nachweislich kann es zu Schlaflosigkeit, Depressionen und Herzrhythmusstörungen kommen.

Es kommt vermehrt zu Unfällen. Denn Schlafverlust aufgrund der Vorstellung der Uhren im Frühjahr erhöht das Unfallrisiko.

Aber auch die Landwirtschaft ist betroffen. Fütterungs- oder Melkzeiten kommen durcheinander. Der Biorhythmus der Tiere wird gestört.

Und damit nicht genug.

Das damals beabsichtigte Ziel der Energieeinsparung ist nicht eingetreten. Und das ist das Aberwitzige daran. Es gibt keinen einzigen Grund für eine jahreszeitbedingte Zeitumstellung. Warum also sollten wir das tun? Nichts spricht dafür. Aber vieles dagegen.

Daher herrscht ganz dringend Handlungsbedarf. Und dem ist die Europäische Kommission mit der öffentlichen Konsultation nachgekommen.

Dass die Kommission den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gab, sich aktiv an dieser europäischen Entscheidung zu beteiligen, freut mich besonders. Das ist ein starkes Zeichen gelebter Demokratie mit einem deutlichen Ergebnis. Jetzt gibt es keine Ausflüchte mehr, die sinnlose Zeitumstellung beizubehalten.

Die Kommission hat die Menschen gehört und gehandelt. Nur wenige Wochen nach Ende der öffentlichen Konsultation hat sie einen Vorschlag zur Abschaffung der Zeitumstellung vorgelegt. Jetzt kann endlich eine Entscheidung zurückgenommen werden, die ihren Zweck nicht erfüllt hat, ja, schlimmer noch, die schädlich ist für Menschen, Tiere und die Wirtschaft. Daher begrüße ich den Vorschlag der Kommission.

Die Zeitumstellung muss zum Wohle der Menschen und auch der Wirtschaft abgeschafft werden. Aber es muss in Europa einheitlich geregelt werden. Und das lässt der Vorschlag offen. Denn die weitere Entscheidung über die Standardzeit obliegt jedem Mitgliedstaat selbst.

Laut des Vorschlags werden wir im kommenden März das letzte Mal die Uhr umstellen. Wer möchte. Denn wer die Sommerzeit nicht als Standardzeit haben möchte, stellt zum Winter, also im Oktober 2019, noch ein weiteres Mal um. Das könnte bedeuten, dass es in der Europäischen Union ab Winter 2019 viele verschiedene Zeitzonen gibt.

Eine unkoordinierte Einführung verschiedener Standardzeiten in den Mitgliedstaaten wäre schädlich für den Binnenmarkt und die Menschen. Ein Flickenteppich verschiedener Standardzeiten muss in Europa vermieden werden. Dauerhafte Zeitunterschiede zwischen Deutschland und einem Nachbarland infolge unterschiedlich festgelegter Standardzeiten würden den grenzüberschreitenden Austausch erheblich beeinträchtigen. Und das ist es ja gerade, was nicht passieren darf. Im Gegenteil: Der Austausch unter den europäischen Mitgliedstaaten müsste noch viel größer sein.

Dies hätte negative Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Erbringung von Handwerks- und anderen Dienstleistungen. Auch auf den internationalen Handel sowie Verkehr und Logistik. Es gibt mittlerweile viele Pendlerinnen und Pendler aus den Nachbarländern. Und das ist gut so. Das sollte gefördert werden. Von einem Zeitunterschied zwischen den Ländern wären die Pendler aber erheblich betroffen.

Wir setzen mit unterschiedlichen Zeiten Grenzen, wo wir keine haben wollen. Daher muss die Festlegung der Standardzeit in enger Abstimmung mit unseren Nachbarländern erfolgen. Nur so kann der Entstehung isolierter Zeitinseln entgegenwirkt werden. Das ist nun eine weitere Aufgabe, der wir uns stellen müssen.

Aber das jetzige Verfahren hat gezeigt, wie handlungsfähig die Europäische Union ist. Und daher vertraue ich darauf, dass auch diese Hürde genommen wird und wir ab 2019 das unnötige Zeigergedrehe abschaffen.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Dr. Stephan Holthoff-Pförtner**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen begrüßt die mit der Verordnung angestrebte deutliche Stärkung der **Europäischen Grenz- und Küstenwache** und erachtet den vorgesehenen personellen Aufwuchs als konsequent und notwendig. Hierzu wird angemerkt, dass der Abstimmungsprozess zwischen Bund und Ländern zur Frage der innerstaatlichen Umsetzung noch andauert.

Anlage 17

Erklärung

von Ministerin **Heike Taubert**
(Thüringen)
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Professor Dr. Benjamin-Immanuel Hoff gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Freistaat Thüringen bekräftigt seine Überzeugung, dass die Ursachen der Migration stärker betrachtet und den betroffenen Menschen langfristige Perspektiven in ihren Herkunftsländern eröffnet werden müssen, und spricht sich dafür aus, die Anstrengungen in diesem Bereich deutlich zu verstärken. Die Verschärfung des **EU-Grenzmanagements** wird auf Dauer nicht die alleinige Lösung für die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung Schutzsuchender sein.

Der Freistaat Thüringen ist ferner der Ansicht, dass ein solidarisches Zusammenwirken der EU-Mitgliedstaaten bei einer angemessenen und gerechten Verteilung der Flüchtlinge im Rahmen eines quotalen Systems unter Berücksichtigung humanitärer und familiärer Belange unabdingbar ist.

Anlage 18

Erklärung

von Staatsministerin **Sabine Bätzing-Lichtenthäler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 66** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Ulrike Höfken gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir erleben in diesem Jahr in ganz Deutschland ein Jahr klimawandelbedingter Wetterextreme. Niemand dürfte daran zweifeln, dass die menschenverursachten extremen Wettererscheinungen der letzten Monate das Maß des bisher Üblichen bei weitem übersteigen.

Die Extremwetterereignisse machten sich in Form von Winterstürmen und lokalen Starkregenereignissen in ungewohnter Heftigkeit und Häufigkeit, Fehlen länger andauernder Frostlagen, einer vielerorts frappanten Durchnässung der Böden im Winter sowie – und dies in bisher nicht bekannter Andauer – extremer Hitze bei gleichzeitig fehlenden Niederschlägen ab Beginn der Vegetationsperiode bemerkbar. Die Kombination von Niederschlagsdefiziten im Bereich von über 40 Prozent und Durchschnittstemperaturen von deutlich mehr als 3 Grad Celsius über dem langjährigen Mittel setzt die Waldökosysteme unter hohen Stress.

Die bereits absehbaren Folgen der Extremwetterereignisse des Jahres 2018 für die Wälder, für die forstliche Infrastruktur sowie in der Konsequenz für die Waldbesitzer und ihre **Forstbetriebe** in ganz Deutschland sind überaus gravierend.

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) spricht von einer katastrophalen Situation. Der Verband der Waldeigentümer und die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW) schätzen allein die finanziellen Folgen auf mehr als 5 Milliarden Euro, wobei eine abschließende Beurteilung nicht zuletzt aufgrund einer fortdauernden Krisensituation gerade auf den Rundholzmärkten noch nicht möglich ist.

Unmittelbare Folgen dieser Ereignisse im Wald sind unter anderem Anfall von Sturmholz durch die Winterstürme, die fehlende Möglichkeit des Herausbringens des Holzes infolge durchweichter Böden im letzten Winter, Vertrocknen von Jungpflanzen in Forstkulturen und Naturverjüngungen, Zerstörung von Forstwegen durch Starkregenereignisse oder Waldbrände.

Überaus besorgniserregend und in die Zukunft weisend ist zudem ein verbreiteter Vitalitätsverlust von älteren Bäumen mit nachfolgenden Zuwachsminderungen und verminderter Resistenz gegenüber Schadorganismen sowie – und dies in besonders augenfälliger Weise – die explosionsartige Vermehrung dieser Organismen, vor allem von Borkenkäfern. Letztere haben inzwischen

ganze Waldbestände zum Absterben gebracht. Bedingt durch die nunmehr hohe Ausgangspopulation dieser Gegenspieler wird eine Fortsetzung der Borkenkäferkalamität in den nächsten Jahren erwartet.

Die Nadelstammholzmärkte und -preise sind infolgedessen auf breiter Front eingebrochen. Aus den Hauptschadensgebieten kann das Holz mancherorts offenbar nicht mehr zu akzeptablen Bedingungen vermarktet werden. Der aus Forstschutzgründen wichtige Abtransport der Hölzer außer Waldes wird vielerorts durch nicht mehr hinreichend verfügbare Aufarbeitungs- und Transportkapazitäten zusätzlich erschwert.

Für die Allgemeinheit von Bedeutung sind zum einen Folgewirkungen in der gesamten holzbasierten Branche, von deren Wettbewerbsfähigkeit auf Bundesebene 1,1 Millionen Arbeitsplätze, jährliche Umsätze von 177 Milliarden sowie eine Wertschöpfungsleistung von über 54 Milliarden Euro abhängen. Weitere Folgen liegen in der erheblich geminderten Resilienz der Wälder und der damit einhergehenden Gefahr für die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen, etwa im Bereich der CO₂-Bindung, der Sicherung einer walddtypischen Biodiversität, der Gewährleistung einer kontinuierlichen Grundwasserneubildung oder der Aufrechterhaltung geschlossener Stoffkreisläufe im Elementhaushalt der betroffenen Wälder. Allein in Rheinland-Pfalz werden rund 10 Millionen Tonnen CO₂, das heißt ein Viertel der Treibhausgasemissionen, im Wald gespeichert. Eine Schädigung dieser Klimaschutzleistung der Wälder würde die Klimaveränderung drastisch verschärfen.

Auch der Erholungswert und damit zum Beispiel eine touristische Inwertsetzung von Wäldern mit einem gravierenden Ausmaß an abgestorbenen Bäumen, das an Bilder aus der „Waldsterben-Diskussion“ der 80er Jahre erinnern kann, leidet.

Vor diesem Hintergrund wird die gesamtgesellschaftliche Herausforderung der Bewältigung dieser Extremwetterfolgen evident. Der von der Bundesregierung angekündigte neue GAK-Fördergrundsatz ist auf Fachebene inhaltlich eng mit den Ländern abgestimmt worden und enthält ein umfassendes Maßnahmenbündel zur Bewältigung von Extremwetterfolgen.

Die seitens der Bundesregierung in Aussicht gestellte Etatisierung dieser Förderung ist hingegen bei weitem nicht zureichend, um der gesamtstaatlichen Dimension des Problems und auch seiner Verursachung gerecht zu werden. Bei einem auf fünf Jahre zu verteilenden bundesweiten Plafond in Höhe von 25 Millionen Euro verbleibt – auch unter Einrechnung entsprechender Kofinanzierungsanteile seitens der Länder – weniger als 1 Euro je

Hektar Waldfläche und Jahr als Unterstützungsbeitrag für den Waldbesitz.

Notwendig und der Tragweite des Problems angemessen wäre daher ein Bundesprogramm, das in seinem Etatansatz um ein Vielfaches der jetzt in Rede stehenden Fördermittel aufgestockt werden müsste. Diese Fördermittel hätten, entsprechend dem Ansatz des nun angekündigten neuen GAK-Fördergrundsatzes, im Übrigen nicht den Charakter einer Einkommenskompensation für die betroffenen Waldbesitzer. Sie wären vielmehr zweckgerichtet für konkrete Maßnahmen im Wald zu verwenden, die ausschließlich der Bewältigung der klimawandelbedingten Extremwetterfolgen und damit einer von der Allgemeinheit gewünschten und benötigten Aufrechterhaltung von Ökosystemleistungen dienen würden.

Darüber hinaus bitte ich um Unterstützung des Entschließungsantrags, mit dem die Bundesregierung um Prüfung gebeten werden soll, ob Hilfen des Solidaritätsfonds der Europäischen Union bei der Bewältigung der aktuellen Situation im Wald beantragt werden können. Der EU-Solidaritätsfonds dient der Unterstützung von Mitgliedstaaten, nach Naturkatastrophen die öffentliche Infrastruktur wiederherzustellen. Bei einem festgestellten Schadensausmaß von über 3 Milliarden Euro können solche Hilfen beantragt werden. Für den Forstbereich sind Mittel aus diesem Fonds nach den Kalamitätsfolgen des Wintersturms Kyrill vor rund zehn Jahren bereitgestellt worden; insoweit hat die EU also die Existenz funktionsfähiger Wälder als „öffentliche Infrastruktur“ konkludent akzeptiert.

Neben der Gefahr durch heimische, sich stark vermehrende Borkenkäfer besteht die große Sorge der Einschleppung und Ausbreitung weiterer rinden- und holzbrütender Borkenkäferarten, die auf stark geschwächte Waldbestände treffen. Ich halte hierzu eine Prüfung durch die Bundesregierung für erforderlich, ob für potenziell infiziertes Importholz ein Entrindungsgebot ergriffen werden kann.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die Waldbesitzer nicht für den Klimawandel verantwortlich sind, sondern ihm im Gegenteil durch vielfältige Aktivitäten entgegenwirken.

Ziel des Entschließungsantrags ist es, den von klimawandelbedingten Extremwetterereignissen betroffenen Waldbesitzern für ihre Forstbetriebe eine wirksame Unterstützung bei der Bewältigung der damit verbundenen Folgen zukommen zu lassen. Mit Blick auf die Eilbedürftigkeit der benötigten Hilfen bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.